

85. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 6. November 2003

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Mitteilungen des Präsidenten | 5785 | 2. Aktuelle Stunde | |
| 1. Fragestunde | | Thema: | |
| Drucksache 3/6562 | | E-Government - elektronische Bürgerdienste heute und morgen | |
| Drucksache 3/6563 | 5785 | Antrag | |
| Frage 1820 (Gemeindeneugliederung) | | der Fraktion der CDU | 5797 |
| Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein | 5785 | Petke (CDU) | 5797 |
| Frage 1821 (Anhörungspanne Neuhausen) | | Vietze (PDS) | 5799 |
| Minister des Innern Schönbohm | 5786 | Schippel (SPD) | 5801 |
| Frage 1796 (Straffreier Cannabis-Besitz?) | | Schuldt (DVU) | 5802 |
| Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein | 5788 | Minister des Innern Schönbohm | 5802 |
| Frage 1823 (Fußfesseln für Schulschwänzer) | | Müller (SPD) | 5805 |
| Minister des Innern Schönbohm | 5790 | Homeyer (CDU) | 5806 |
| Frage 1824 (Zukunft des Polizeiorchesters) | | 3. 1. Lesung des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr | |
| Minister des Innern Schönbohm | 5791 | Gesetzentwurf | |
| Frage 1825 (Halbjahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 2) | | der Landesregierung | |
| Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche | 5793 | Drucksache 3/6561 | 5807 |
| Frage 1826 (Tests für Grundschüler) | | 4. Kommunale Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Wachow, VfGBbg 95/03 | |
| Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche | 5794 | Kommunale Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Ribbeck, VfGBbg 97/03 | |
| Frage 1830 (Wirtschaftlichkeit von Kultureinrichtungen) | | Beschlussempfehlung und Bericht | |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka | 5796 | des Hauptausschusses | |
| | | Drucksache 3/6564 | 5807 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| 5. Bundesratsinitiative zur Einführung eines Volksentscheides über eine europäische Verfassung | | Schuldt (DVU) | 5824 |
| | | Homeyer (CDU) | 5825 |
| | | Minister des Innern Schönbohm | 5825 |
| Antrag der Fraktion der PDS | | 9. Richtlinien der Landesregierung für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen von Mitgliedern der Landesregierung und politischen Beamten des Landes in Wahlkampfzeiten | |
| Drucksache 3/6584 | 5807 | Antrag der Fraktion der PDS | |
| Frau Stobrawa (PDS) | 5807 | Drucksache 3/6582 | 5826 |
| Lenz (SPD) | 5809 | Vietze (PDS) | 5826 |
| Schuldt (DVU) | 5810 | Klein (SPD) | 5827 |
| Habermann (CDU) | 5811 | Schuldt (DVU) | 5828 |
| Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Riehstein | 5812 | Homeyer (CDU) | 5829 |
| 6. Stärkung der Gemeindegewirtschaft | | Ministerpräsident Platzeck | 5829 |
| Antrag der Fraktion der PDS | | Vietze (PDS) | 5830 |
| Drucksache 3/6587 | 5813 | 10. Brandenburger Position für die Arbeit der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat | |
| Sarrach (PDS) | 5813 | Antrag der Fraktion der PDS | |
| Schippel (SPD) | 5814 | Drucksache 3/6583 | |
| Claus (DVU) | 5815 | Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU | |
| Petke (CDU) | 5815 | Drucksache 3/6612 | 5830 |
| Minister des Innern Schönbohm | 5817 | Vietze (PDS) | 5830 |
| 7. Kulturhauptstadt Europas 2010 | | Fritsch (SPD) | 5832 |
| Antrag der Fraktion der PDS | | Schuldt (DVU) | 5833 |
| Drucksache 3/6588 | 5818 | Homeyer (CDU) | 5833 |
| Dr. Trunschke (PDS) | 5818 | Ministerpräsident Platzeck | 5834 |
| Frau Konzack (SPD) | 5819 | Anlagen | |
| Nonninger (DVU) | 5820 | Gefasste Beschlüsse | 5835 |
| Dr. Niekisch (CDU) | 5820 | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 6. November 2003 | 5835 |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka | 5821 | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung). | |
| 8. Erleichterte Eintragungsmöglichkeiten bei Volksbegehren | | | |
| Antrag der Fraktion der PDS | | | |
| Drucksache 3/6589 | 5822 | | |
| Sarrach (PDS) | 5822 | | |
| Klein (SPD) | 5823 | | |

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 85. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es Ihrerseits diesbezüglich Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich heute einem der Größten unter uns, Herrn Peter Muschalla, zu seinem Ehrentag herzlich gratulieren.

(Präsident Dr. Knoblich beglückwünscht den Abgeordneten Muschalla [SPD] und überreicht Blumen.)

Eine kurze Bemerkung zur Tagesordnung: Auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen soll ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 4, Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zur kommunalen Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Wachow, Drucksache 3/6564, eingefügt werden.

Da es Ihrerseits keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, bitte ich um Ihr Handzeichen für die Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 4. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Mir liegt auch heute eine Reihe von Abwesenheitserklärungen vor, die ich aber nicht im Einzelnen aufführen werde. Herr Christoffers hat mitteilen lassen, er stehe bis mittags im Stau und könne deshalb nicht hier sein. Ich hoffe, dass er mittags da ist.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/6563

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Woidke, der Gelegenheit hat, die **Frage 1820** (Gemeindeneugliederung) zu formulieren. Bitte sehr.

Dr. Woidke (SPD): *

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg vom 16. Oktober 2003 zum Gemeindeneugliederungsgesetz erklärt die Bildung einer amtsfreien Gemeinde aus den 15 Restgemeinden des Amtes Neuhausen für verfassungswidrig, da offenbar vergessen wurde, die Bevölkerung dieser Gemeinden anzuhören. Damit konnte in den betroffenen Gemeinden keine Gemeindevertretung und auch kein Bürgermeister gewählt werden. Bereits am 22. Juli 2003 hatte das Verfassungsgericht das Justizministerium über den Formfehler der Nichtanhörung der Bevölkerung informiert. Nach fast zwei Monaten, am 16. September 2003, wurde dieses wichtige Schreiben an das zuständige Innenministerium weitergeleitet.

Ich habe dazu folgende Frage: Warum blieb der Brief des Ver-

fassungsgerichts zum wichtigsten Gesetzgebungsverfahren des Innenministeriums zwei Monate unbearbeitet im Justizministerium liegen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Woidke, in Ihrer Frage gehen Sie leider von einem Sachverhalt aus, der so nicht zutrifft. Richtig ist, wie Sie schon sagten, dass das Landesverfassungsgericht am 16. Oktober 2003 die Regelungen in § 1 Abs. 2 und 3 des Zweiten Gemeindegebietsreformgesetzes für nichtig erklärt hat. In den gesetzlichen Vorschriften war vorgesehen, dass 15 Gemeinden des Amtes Neuhausen/Spree zu einer amtsfreien Gemeinde zusammengeschlossen werden und das Amt Neuhausen/Spree aufgelöst wird. Grund für die Entscheidung des Verfassungsgerichts war, wie Sie richtig sagten, die unterbliebene förmliche Anhörung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden.

Sie gehen jedoch zu Unrecht davon aus, dass das Landesverfassungsgericht das Justizministerium am 22. Juli über den Formfehler informiert habe. Richtig ist, dass dem Justizministerium in dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ein Schriftsatz der Prozessbevollmächtigten der 15 Gemeinden lediglich zur Kenntnisnahme gesandt wurde. Die Darstellung der Prozessbevollmächtigten stand auch im Gegensatz zu ihren früheren Behauptungen.

Der Schriftsatz ist dann an das Justizministerium gesandt worden und dort am 28. Juli eingegangen. Das Landesverfassungsgericht hatte nicht ausdrücklich um eine Stellungnahme des Justizministeriums bzw. der Landesregierung gebeten. So hat das Gericht wenige Tage später, am 6. August 2003, auch und gerade in Kenntnis der geltend gemachten Anhörungsmängel entschieden.

Da das Verfassungsgericht eine Stellungnahme nicht für erforderlich hielt, ist das Schreiben zwei Monate später an das Innenministerium weitergeleitet worden. Dort hat eine Nachprüfung stattgefunden, die zu dem Ihnen bekannten Ergebnis führte.

Dieses Ergebnis ist seitens der Landesregierung dem Verfassungsgericht mitgeteilt worden. Gleichzeitig hat die Landesregierung ihre Rechtsauffassung dargelegt, dass keine Veranlassung bestehe, die Entscheidung im vorläufigen Rechtsschutzverfahren zu ändern und das Inkrafttreten der Neugliederung auszusetzen.

Das Landesverfassungsgericht hat dann am 16. Oktober 2003 entschieden, ohne dies vorher anzukündigen. Die Landesregierung war von der Entscheidung überrascht. Die verfassungsgerichtliche Entscheidungskompetenz haben jedoch auch wir zu berücksichtigen und zu respektieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD): *

Frau Richstein, Ihren Worten habe ich entnommen, dass Ihnen das Schreiben zugegangen ist, Sie aber überhaupt nicht reagierten.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte die Frage!

Dr. Woidke (SPD): *

Haben Sie, als Ihnen dieses Schreiben zugegangen war, den Umstand der Anhörungspanne in irgendeiner Weise untersucht oder nicht?

Ministerin Richstein:

Das Justizministerium ist - unter Beteiligung der zuständigen Fachressorts - in den Angelegenheiten vor dem Landesverfassungsgericht federführend. Das Schreiben ist zur Kenntnis übersandt, an das Innenministerium weitergeleitet und dort geprüft worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Freese, bitte.

Freese (SPD):

Frau Ministerin, darf ich davon ausgehen, da das Justizministerium verfahrensführend ist, dass Sie vor dem Gerichtstermin am 6. August ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Freese, bitte die Frage!

Freese (SPD):

„Darf ich davon ausgehen ...“ war meine Frage, Herr Präsident.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Darf ich davon ausgehen, dass Sie vor dem 6. August alle verfahrensrelevanten Umstände geprüft haben, um das Landesverfassungsgericht am 6. August in die Lage zu versetzen, eine ordnungsgemäße Entscheidung zu treffen?

Darf ich des Weiteren davon ausgehen, dass Sie die Frage geprüft haben, ob die Bürgerinnen und Bürger in den Ämtern gehört worden waren, um sicherzustellen, dass der Landtag eine verfassungsgemäße Entscheidung treffen konnte?

Ministerin Richstein:

Würden Sie die zweite Frage bitte wiederholen?

Freese (SPD):

Darf ich davon ausgehen, dass Sie geprüft haben, ob eine ordnungsgemäße Bürgeranhörung gemäß § 98 Abs. 2 unserer Verfassung stattgefunden hat, um das Verfassungsgericht und den

Landtag in die Lage zu versetzen, verfassungsgemäß zu entscheiden?

Ministerin Richstein:

Das Landesverfassungsgericht hat sich am 6. August 2003 sicherlich in der Lage gesehen, eine ordnungsgemäße Entscheidung zu treffen; denn dem Landesverfassungsgericht war bekannt, dass diese pauschale Behauptung, die zudem im Gegensatz zu früheren Äußerungen der Prozessbevollmächtigten stand, erhoben wurde. Das Schreiben ist dem Justizministerium lediglich zur Kenntnis übersandt worden, wie es gerichtliche Praxis ist. Wenn sich das Gericht nicht in der Lage sieht, eine Entscheidung zu treffen,

(Freese [SPD]: Wie gehen Sie mit Verfassungsorganen um?)

dann wird man aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Natürlich ist dann auch im Innenministerium geprüft worden, ob eine Anhörung stattgefunden hat; das Ergebnis ist Ihnen bekannt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Freese [SPD]: Aber warum haben Sie dem Gericht das später mitgeteilt?)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei **Frage 1821** (Anhörungspanne Neuhausen), gestellt vom Abgeordneten Domres, der jetzt Gelegenheit hat, sie zu formulieren.

Domres (PDS):

Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur Verschiebung der Kommunalwahl in den Gemeinden des Amtes Neuhausen hat zu einer kontroversen Diskussion geführt. Innenminister Schönbohm schiebt Landrat Friese die Verantwortung für die nicht erfolgte Anhörung der 15 Gemeinden des Amtes Neuhausen zu. Dieser wiederum sieht den Fehler beim Ministerium des Innern.

Ich frage die Landesregierung: Wer trägt die Verantwortung für die Anhörungspanne im Amt Neuhausen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Domres, ein Blick in die Gesetze oder Vorschriften erleichtert die Urteilsbildung.

(Zuruf von der PDS: Sie haben hineingeschaut?!)

Darum möchte ich darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit und Verantwortung für die unterlassene Anhörung der Bevölkerung der 15 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neuhausen/Spree bei der dafür zuständigen Behörde lag. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Anhörungsverordnung des Landes ist der Landrat als allgemeine untere Landesbehörde für die Anhörung der Bevölkerung in den Fällen zuständig, in denen eine Gemeindegebietsneugliederung

Kreisgrenzen nicht überschreitet. Dieser Sachverhalt ist bei den 15 Gemeinden des Amtes Neuhausen gegeben, da diese im Landkreis verbleiben.

Auf die erforderlichen Anhörungen ist der Landrat mit Schreiben vom 2. Mai 2003 hingewiesen worden. Für die drei Gemeinden, die zur Stadt Cottbus gekommen sind, also Großglogow, Kiekebusch und Gallinchen, ist vom Innenministerium im Amtlichen Anzeiger am 29. Mai 2003 veröffentlicht worden, dass diese Anhörungen durchzuführen sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Freese, bitte.

Freese (SPD):

Herr Innenminister, können Sie - erstens - nachvollziehen, dass das Landratsamt zu der Auffassung gelangt ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in den 15 Gemeinden, die ja eigentlich eine eigene Amtsgemeinde mit den anderen drei Gemeinden bilden wollen, von dieser Gesetzesinitiative als unmittelbar Betroffene zu sehen sind und daher für sich abgeleitet hatten - weil die Verfassung ja sagt, dass unmittelbar Betroffene durch den Gesetzgeber zu hören sind -, dass der Landrat da keine Notwendigkeit einer Anhörung gesehen hat?

Zweitens: Warum haben Sie nicht, nachdem Sie im Sommer 2002 aufgrund des Schriftwechsels, der uns vorliegt, erkennen konnten, dass hier eine Anhörung der 15 Gemeinden durch den Landrat nicht stattgefunden hat, und zwar vor Einbringung des Gesetzes von sich aus die Initiative ergriffen, entweder den Landrat aufzufordern, die Anhörung durchzuführen, oder aber die Anhörung als Innenminister für uns durchzuführen, damit wir hier im März 2003 ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren hätten abschließen können?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist Sache der Kommunalaufsicht!)

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Freese, der Landrat des Landkreises Spree-Neiße hatte mit Schreiben vom 21.06. in einem Zwischenbericht bestätigt, dass eine Überprüfung der Kommunalaufsicht bezüglich der rechtmäßigen Durchführung der Bürgeranhörung in den Ämtern, also auch im Amt Neuhausen/Spree, stattgefunden hat. Das Amt Neuhausen/Spree wird hier explizit genannt. Hierbei hat der Landrat nicht differenziert zwischen den Bürgeranhörungen, für die er selbst, und der Bürgeranhörung, für die das Ministerium des Innern zuständig ist.

In einem späteren Bericht hat er darauf hingewiesen, dass die Bürgeranhörungen durchgeführt worden sind, hat aber das Amt Neuhausen/Spree nicht mehr erwähnt.

(Freese [SPD]: Da hätten doch bei Ihnen die Glocken klingeln müssen!)

- Ja, beim Landrat klingeln die Glocken da in Zukunft schneller!

Ich möchte nur darauf hinweisen - das ist der einzige Vorwurf, den ich meinen Mitarbeitern machen muss -, dass sie das erste Schreiben als Grundlage für die Beantwortung des zweiten

Schreibens genommen haben. Ihnen ist beim Durchprüfen nicht aufgefallen, dass das Amt Neuhausen/Spree nicht angehört wurde.

(Freese [SPD]: Da kann ich Ihnen Aktenvermerke von Telefonaten vorlegen!)

- Darf ich den Gedanken kurz zu Ende führen? - Wenn der Landrat dies absichtlich getan hätte, dann hätte er in diesem Schreiben sagen müssen: Ich habe dies unterlassen und habe die Anhörung nicht durchgeführt. Das hat er nicht getan. Der Sachverhalt wird derzeit überprüft.

Ich darf nur daran erinnern, dass dies der einzige Landkreis ist, bei dem abweichend von der Anhörungsverordnung verfahren wurde. Das sollte nachdenklich stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen.

Die erste: Sehen Sie im Zusammenhang mit der Anhörungspanne Pflichtverletzungen in Ihrem Hause?

Die zweite Frage: Was werden Sie unternehmen, um die Situation zu bereinigen?

Die dritte Frage: Was unternehmen Sie, um solche Anhörungspannen künftig zu vermeiden?

Minister Schönbohm:

Ich beginne mit der letzten Frage. - Ich bin, wie Sie wissen, ein Verfechter der Verantwortung vor Ort. Nach der Anhörungsverordnung, auf die ich hier kurz hingewiesen habe, liegt die Verantwortung vor Ort. Da es in allen anderen Bereichen geklappt hat, nur in diesem einen nicht, sehe ich keinen Anlass, die Verordnung deswegen zu ändern, sondern in bestimmten Bereichen in der Dienstaufsicht vielleicht etwas konsequenter zu sein.

Pflichtverletzungen sehe ich nicht. Ich habe aber gesagt - und wiederhole es -, es hätte Mitarbeitern, die die Sache mit der Lupe durchsehen, auffallen können, vielleicht sogar müssen, dass das Amt Neuhausen nicht erwähnt ist. Auf der anderen Seite hätte aus dem Schriftwechsel mit dem Landrat

(Zuruf des Abgeordneten Freese [SPD])

auch deutlich hervorgehen müssen, dass diese Anhörung unterblieben ist - im Gegensatz zu dem, was in der Anhörungsverordnung vorgesehen ist.

Das ist der Sachverhalt. Er wird jetzt im Einzelnen aufgeklärt und auch rechtlich bewertet werden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie sind der zuständige Minister! - Freese [SPD]: Sie tragen die Verantwortung für diese Verfassungspanne!)

- Ich übernehme nicht die Verantwortung für das Landratsamt!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Petke, bitte.

Petke (CDU):

Herr Minister, die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts ist von kommunaler Seite, aus dem Landkreis Spree-Neiße, stark kritisiert worden. Ist es aus Ihrer Sicht vertretbar, dass Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts von kommunalen Vertretern in dieser Art und Weise kritisiert werden? Immerhin ist das Landesverfassungsgericht ein Verfassungsorgan wie der Landtag oder die Landesregierung.

Minister Schönbohm:

Darauf kann ich nur erwidern: Es ist ungewöhnlich und für mich zum ersten Mal feststellbar, dass eine untere Landesbehörde ein Urteil des Landesverfassungsgerichts kritisiert. Es ist jedoch nicht meine Aufgabe, das öffentlich zu kritisieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Woidke, bitte.

Dr. Woidke (SPD): *

Herr Schönbohm, wenn für Sie die Schuldfrage so klar ist, wie Sie es hier dargestellt haben: Warum haben Sie bis heute keine disziplinarrechtlichen Schritte gegen den Landrat eingeleitet - gegen die er sich dann natürlich rechtlich zur Wehr setzen könnte?

Minister Schönbohm:

In dem Augenblick, in dem ein disziplinarrechtlicher Fall vorliegt, ist eine Ermessens- und Verhältnismäßigkeitsprüfung anzustellen, und die wird angestellt, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die Frage 1822 des Abgeordneten Bartsch ist gestern getauscht worden. Wir kommen daher zur **Frage 1796** (Straffreier Cannabis-Besitz?) des Abgeordneten Petke. Bitte, formulieren Sie Ihre Frage.

Petke (CDU):

Im Berliner Abgeordnetenhaus

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

scheint es eine breite Mehrheit für die Legalisierung von Cannabis-, also Haschischkonsum zu geben. Allein die CDU-Fraktion hat sich eindeutig gegen diese Legalisierungsabsichten ausgesprochen.

(Starker Widerspruch bei der SPD)

- Kollegen, es ist nun einmal so!

Aufgrund der geographischen Nähe von Brandenburg und Berlin frage ich die Landesregierung, wie sie diese Tatsache und die möglichen Auswirkungen einer solchen Legalisierung auf Brandenburg beurteilt.

(Zuruf von der SPD: Wir bauen die Mauer wieder auf! -

Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wer antwortet? - Frau Ministerin Richstein, Sie haben erneut das Wort.

(Unruhe im Saal)

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Petke, die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, aufgrund der neuerlich aufkommenden Diskussion über die Legalisierung des Cannabisbesitzes von ihrer Drogenpolitik abzuweichen. Der Betäubungsmittelkonsum und gerade der Konsum von - wie es leider verfälscht und verharmlosend dargestellt wird - so genannten weichen Drogen, also auch von Cannabis, ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden, die sowohl psychische wie oftmals auch körperliche Abhängigkeit nach sich ziehen. Gerade eine verantwortungsvolle Drogenpolitik muss den Eindruck vermeiden, dass Cannabiskonsum unproblematisch sei. Hier wäre eine Entkriminalisierung das falsche Signal.

Gerade im Interesse des Gesundheitsschutzes von Kindern und Jugendlichen muss es den Vorrang behalten, den regelmäßigen Cannabiskonsumern an der Legalisierung seines Konsums, seiner Sucht zu hindern.

Die Justizpolitik in Brandenburg versucht, auch mit den Mitteln des Strafrechts ihren Beitrag zu leisten, dass insbesondere junge Menschen nicht zum Drogenkonsum verleitet werden. Die Staatsanwaltschaften des Landes sind angehalten, gemäß einer Rundverfügung des Ministers der Justiz aus dem Jahre 1993 den Cannabisbesitz allein dann nicht zu verfolgen, wenn es sich um eine Menge handelt, die bei ungefähr drei Gelegenheiten verbraucht werden kann.

Hier befindet man sich im Einklang mit einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994, wonach die Strafverfolgungsbehörden ein Verfahren einzustellen haben, wenn es ausschließlich um den Eigenverbrauch geht und keine Fremdgefährdung damit verbunden ist.

Es ist nicht genau definiert, was als geringe Menge anzusehen ist. In Brandenburg sind es drei Konsumeinheiten. Wir befinden uns im Einklang mit den meisten Ländern, indem wir maximal sechs Gramm Cannabis darunter verstehen. Es wird unterschiedlich gehandhabt, teilweise werden bis zu 15 Gramm toleriert. Aber ich meine, dass wir sehr restriktiv mit der Problematik umgehen müssen.

Sie haben aber Recht. Mit Sorge betrachte auch ich die Entwicklung in Berlin; denn ich befürchte, dass eine Legalisierung in Berlin eine Sogwirkung auf Brandenburg ausüben wird, dass sich der Anstieg des Drogenkonsums, den wir jetzt schon ha-

ben, dann noch mehr verstärken wird, weil Jugendliche nach Berlin fahren werden, um dort Drogen zu konsumieren. Ich hoffe, dass sich der Regierende Bürgermeister Berlins mit seiner Ansicht, dass Cannabisbesitz nicht legalisiert werden soll, in Berlin durchsetzen kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller.

Petke (CDU):

Die Berliner Justizsenatorin hat in der Justizministerkonferenz versucht, diese Legalisierung durchzusetzen. Hat sie von anderen Justizministern Unterstützung für dieses Projekt erfahren?

Ministerin Richstein:

Der Vorstoß der Justizsenatorin im letzten Jahr ging dahin, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgend eine einheitliche Regelung in den Ländern zu treffen. Da sie aber von einer Freigabe bis 15 Gramm ausgegangen ist, hatte sie damit keinen Erfolg und fand auch keine Sympathisanten, weil die Drogenpolitik in den meisten Ländern zum Glück wie in Brandenburg gehandhabt wird, nämlich sehr restriktiv.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Ihre Beantwortung dieser Frage impliziert, dass nur das Land Brandenburg eine verantwortliche Kriminal- und Drogenpolitik betreibt. Ich frage Sie deswegen:

Erstens: Vermag die Landesregierung, vermögen Sie trotzdem wissenschaftliche, medizinische und rechtswissenschaftliche Erkenntnisse zu erkennen, die die Position des Landes Berlin, die dortige mehrheitliche Position, unterstützen?

Zweitens: Könnte die Vorlage von einem Richter im Land Brandenburg an das Bundesverfassungsgericht noch Auswirkungen in diesem Zusammenhang haben?

Ministerin Richstein:

Ich habe nicht gesagt, dass allein Brandenburg eine verantwortliche Drogenpolitik betreibt. Wir werden auch von vielen anderen Ländern darin unterstützt.

Über die Legalisierung von so genannten weichen Drogen diskutieren wir seit Jahrzehnten. Natürlich gibt es Positionen dafür und dagegen. Diese werden auch in die Diskussion einbezogen. Bislang haben mich diese Meinungen aber nicht überzeugen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Frau Ministerin, der Gebrauch von Drogen und Genussmitteln wird in der Öffentlichkeit manchmal nicht entsprechend wahrgenommen. Deshalb frage ich Sie erstens: Ist es zutreffend und können Sie mir zustimmen, dass die Kosten, Aufwendungen und gesundheitlichen Schädigungen, die aus dem Genuss der Genussmittel Tabak - Nikotin - und Alkohol resultieren, erheblich sind? Ich beziehe mich auf die jüngsten Veröffentlichungen, bezogen auf den Tabak. So steht zum Beispiel auf der Zigarettenschachtel - als Nichtraucher bin ich im Text nicht ganz sicher, aber ich glaube, er lautet so -:

„Der Genuss dieser Zigaretten führt zu gesundheitlichen Schäden. Der Genuss dieser Zigaretten kann zum Tode führen.“

Ich frage Sie zweitens: Gehört dies zu jenen Punkten, bei denen wir möglicherweise eine Initiative der CDU zu erwarten haben, weil das doch von einschneidender Bedeutung für den Kampf gegen Drogen wäre?

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Ministerin Richstein:

Ich habe Ihre Frage so verstanden, dass Sie annehmen, die CDU strebe an, dass auch die so genannten legalen Drogen wie Nikotin und Alkohol verboten werden. Das ist nicht der Fall. Ich glaube auch, dass wir damit die Diskussion vom falschen Ende her aufzäumen, wenn es uns darum gehen sollte, etwas zu kriminalisieren. Wir müssen vielmehr über die Auswirkungen von Cannabis sprechen und darüber, ob es im Sinne einer präventiven Arbeit Erfolg versprechend wäre, wenn hier eine Legalisierung einträte.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Werner, bitte.

Werner (CDU):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen.

Sehen Sie die Gefahr, dass dann, wenn ein Bundesland „ausreißt“, die jetzige Regelung bezüglich maximal sechs Gramm, die die Länder mehrheitlich getroffen haben, schleichend aufgeweicht werden könnte?

Teilen Sie meine Auffassung, dass neben der strafrechtlichen Verfolgung von Drogenbesitz und Drogenkonsum vor allem Prävention wichtig ist und wir versuchen sollten, viel stärker diejenigen einzubeziehen, die aus fachlicher Sicht Drogenkonsum bewerten können und die immer wieder auf seine Gefahren hinweisen?

Ministerin Richstein:

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass schon die derzeitige Praxis der unterschiedlichen Handhabung in den Ländern auch vom Bundesverfassungsgericht nicht gewollt ist. Meines Erachtens können wir die Länder nur zusammenführen, wenn wir das restriktiv handhaben und nicht, wenn die Regelungen im Sinne des Landes Berlins aufgeweicht werden.

Wichtiger als die Kriminalisierung und Strafverfolgung von Drogenkonsumenten ist es natürlich, ein größeres Augenmerk auf die Prävention zu legen. Aber auch Strafe hat sowohl einen generalpräventiven als auch einen spezialpräventiven Charakter. Das dürfen wir nicht vergessen. Mir wäre es lieber, wenn wir durch mehr Prävention verhindern könnten, dass in diesem Bereich gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich junge Gäste aus der Gesamtschule in Sachsenhausen, die an unserer heutigen Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete Schuldt hat nun Gelegenheit, seine **Frage 1823** (Fußfesseln für Schulschwänzer) zu formulieren.

Schuldt (DVU):

Der Tagespresse vom 21. Oktober 2003 war zu entnehmen, dass Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm für „extrem kriminelle Schulschwänzer“ den Einsatz elektronischer Fußfesseln vorgeschlagen habe.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Liegt der Landesregierung eine sich auf Empirie gründende Studie oder sonstige wissenschaftliche Untersuchung über den general- oder spezialpräventiven Erfolg des Einsatzes elektronischer Fußfesseln bei Schülern vor, die strafrechtlich während bzw. gelegentlich des unerlaubten Fernbleibens vom Schulunterricht in Erscheinung getreten sind?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schuldt, Schulschwänzen wird nur dann ein Problem für die Polizei, wenn die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule versagt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn wir über Schulschwänzen reden, müssen wir fragen: Wie kommt es dazu, dass Schule und Elternhaus nicht so zusammenarbeiten, dass man dieses Phänomen in den Griff bekommt? Ich habe mich folgendermaßen geäußert:

„Die elektronische Fußfessel könnte eine vorbeugende wie abschreckende Möglichkeit sein, um die Gesellschaft vor extrem kriminellen Schulschwänzern zu schützen und diese vor sich selbst.“

Das ist der Satz, der Furore gemacht hat. Daher zeigt sich, dass es offensichtlich ein Problem gibt, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Nun zur Sache selbst: Es gibt keine auf Empirie oder wissenschaftliche Untersuchungen gestützten Erkenntnisse, aus denen man zwingend Konsequenzen ableiten muss. Wir wissen aber aus der Polizei- und Kriminalstatistik sowie aus dem polizeilichen Auskunftssystem, dass Personen im schulpflichtigen Alter in der schulrelevanten Zeit, also zwischen 7 und 14 Uhr - da wir keine Ganztagschule haben, haben wir bewusst nur diese Zeit genommen -, im Zeitraum von Januar bis Oktober dieses Jahres 13 590 Straftaten begangen haben. Davon waren 6 191 Diebstähle, 2 632 Sachbeschädigungen und 1 423 Gewaltdelikte. Das sind die Zahlen, die auf dem Tisch liegen.

Darum muss man sagen: Schulschwänzen ist nicht nur, wie man es von der „Feuerzangenbowle“ her kennt, eine einmalige, beliebte Sache, sondern kann, wenn es sich mehrfach wiederholt, zu Straftaten führen. So manche kriminelle Karriere - das ist an Einzelbeispielen nachweisbar - hat so begonnen. Mir geht es darum, dass wir uns mit diesem Thema ernsthaft auseinandersetzen. Kollege Reiche hat hier vor einigen Wochen oder Monaten einmal vorgetragen, dass er die Notwendigkeit sieht, die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu verbessern. Das ist die Ausgangslage. Ich meine, wir müssen darüber sprechen, wie wir mit denen umgehen, die sich den erzieherischen Bemühungen der Eltern und der Schule entziehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Herr Minister, sind Polizei und Ordnungsbehörden im Land Brandenburg personell und logistisch in der Lage, der derzeitigen Situation im Hinblick auf die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten während des gelegentlichen unerlaubten Fernbleibens vom Schulunterricht zu begegnen? Wenn ja, in welchem konkreten Umfang?

Minister Schönbohm:

Die Polizei ist in der Lage, 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Bischoff, der Gelegenheit hat, die **Frage 1824** (Zukunft des Polizeiorchesters) zu formulieren.

Bischoff (SPD):

Brandenburg leistet sich im Gegensatz zum Bundesland Berlin ein eigenes Polizeiorchester. Das Land Berlin hält eine derartige Einrichtung auch vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation für verzichtbar.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie beabsichtigt das Ministerium des Innern, in Zukunft mit der Einrichtung eines Landespolizeiorchesters - insbesondere vor dem Hintergrund

der angespannten Haushaltslage und der daher erforderlichen Einschnitte in viele soziale und kulturelle Projekte - umzugehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bischoff, vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage unseres Landes ist jede Frage legitim. Vollkommen klar ist: Wenn wir das Polizeiorchester abschaffen, haben wir den Haushalt nicht saniert. Von daher gesehen finde ich es vollkommen legitim, dass Sie sich dieser Frage annehmen.

Ich möchte Ihnen kurz folgende Fakten zur Kenntnis geben: Bremen und künftig auch Berlin sind die einzigen Bundesländer, die in Zukunft kein Polizeiorchester haben. Alle übrigen Bundesländer unterhalten eines. Sie entsinnen sich vielleicht, dass im Landtag und auch in der Öffentlichkeit darüber gesprochen wurde, ob nicht nach der Auflösung des Berliner Polizeiorchesters ein gemeinsames Polizeiorchester Berlin-Brandenburg gegründet werden sollte. Ich habe vor dem Hintergrund dieser Diskussion mit dem Kollegen Körting in Berlin darüber gesprochen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang aber auch einmal die Unterschiede zu Berlin deutlich machen. Das Brandenburger Polizeiorchester spielt in unserem Land eine wichtige Rolle. Das Land Brandenburg hat zwar nur 2,6 Millionen Einwohner, verglichen mit 3,4 Millionen in Berlin, hat aber eine dreunddreißigmal größere Fläche als Berlin. Das Landespolizeiorchester spielt auch im kulturellen Leben unseres Flächenlandes eine wichtige Rolle. Die landesweiten Auftritte tragen nicht unerheblich dazu bei, das kulturelle Leben zu bereichern, und sind ein wichtiger Bestandteil der Werbung für die Polizei. Bei seinen internationalen Auftritten hat sich das Polizeiorchester immer als guter Botschafter unseres Landes dargestellt. Ich habe verschiedentlich Schreiben bekommen, mit denen ich Ihnen das belegen könnte.

Da die Auflösung des Berliner Polizeiorchesters ein langfristiger Prozess mit vielen Durchführungsproblemen ist, meine ich, sollte die Bereitschaft bestehen, Berlin zu helfen, indem gegebenenfalls Musiker nach Brandenburg übernommen werden, wenn wir hier solche im Zusammenhang mit der Umgliederung der Orchesterlandschaft nicht zur Verfügung haben.

Zusammenfassend möchte ich wie folgt formulieren: Ich stehe zum Landespolizeiorchester Brandenburg, verknüpfe damit aber auch Erwartungen. Das Orchester muss sich verpflichten, ein noch besseres Kostenbewusstsein zu entwickeln und Management zu praktizieren. Daran wird gearbeitet. Zum anderen muss das Orchester seine Anstrengungen verstärken, den Eigenfinanzierungsanteil durch Verbesserung seiner Einspielergebnisse zu erhöhen. Das bedeutet, dass manche Dinge, die jetzt kostenfrei getan werden, dann nicht mehr kostenfrei sind.

Bei Erhaltung des Orchesters werden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Einsparvorgaben umgesetzt. Die Polizeistrukturreform hat die dafür notwendigen Schritte eingeleitet. Durch den Rückbau von Personal in Stabs- und Verwaltungsbereichen

sowie die Verschlinkung der Aufbau- und Ablauforganisation wurde von der Polizei ein beachtlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Von daher gesehen stelle ich die Zukunft des Polizeiorchesters nicht infrage. Es gibt auch keine Beschlüsse der Landesregierung dazu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Herrn Bischoff.

Bischoff (SPD):

Ich habe eine Nachfrage. Trifft es zu, dass die Stelle des Leiters des Polizeiorchesters im Alleingang des Innenministeriums und trotz des bestehenden Einstellungsstopps mit dem ehemaligen Berliner Leiter besetzt wurde?

Minister Schönbohm:

Ich bin sehr dankbar, Herr Kollege Bischoff, dass Sie mir die Möglichkeit geben, einmal richtig zu stellen, was in der Zeitung stand. Ich bin auch dankbar, dass Sie mir Alleingänge zutrauen. Aber ich bin, wie bekannt ist, ein sehr kooperativer Mensch.

(Zurufe)

- Ja, ich will nur einmal den Sachverhalt darstellen.

Wir haben die Stelle ausgeschrieben. Auf diese Stelle hat sich der Orchesterleiter von Berlin beworben. Er hat bei einer Probe vorgespielt.

(Zuruf von der PDS: Vorgespielt?)

- Ja, er hat „vordirigiert“.

(Zuruf von der PDS: Ihnen?)

- Nein, nicht mir, sondern Fachleuten.

(Heiterkeit)

Ich verstehe zwar eine ganze Menge von Musik, vielleicht mehr als manch anderer, aber das zu beurteilen traue ich mir nicht zu.

An der Vorstellung des fachlichen Könnens des Leiters des Berliner Orchesters nahmen unter anderem Fachleute aus dem zuständigen Ministerium teil. Sie sagten, dass er der geeignetere Mann wäre. Da der Entscheidungsprozess darüber mit der bei uns ortsüblichen Geschwindigkeit abließ, nämlich gar nicht, zog er seine Bewerbung zurück und übernahm eine andere Aufgabe. Das ist der Sachverhalt. Frau Ziegler hat mir dazu geschrieben, dass sie dem im Augenblick nicht zustimmen könne. Den Inhalt dieses Briefes habe ich der Zeitung entnommen. Daher haben wir ein Thema.

Der Sachverhalt ist: Die Stelle wurde ausgeschrieben, der beste Mann ausgewählt, der aber den Dienst nicht angetreten hat,

weil der Entscheidungsprozess bei uns zu lange dauerte. Er hat woanders eine Stelle gefunden. Wir müssen also von vorn anfangen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Herr Minister, teilen Sie meine Meinung, dass der Bestand des Polizeiorchesters in die Diskussion der Strukturveränderungen der Orchesterlandschaft im Land Brandenburg, die zwingend erforderlich ist und im Kulturressort durchgeführt wird, einbezogen werden muss?

Minister Schönbohm:

Zum einen findet eine Überprüfung der Orchesterlandschaft statt. Zum anderen lautet die Frage, die wir in der Landesregierung und Sie als Parlamentarier beantworten müssen: Wollen wir ein Polizeiorchester, ja oder nein? Es geht nicht,

(Unruhe)

dass das gleiche Orchester heute Abend Sinfonieorchester und morgen Polizeiorchester ist. Deshalb geht es um die Frage, ob wir ein Polizeiorchester wollen oder nicht. Ich bin dafür, es zu behalten. Wenn die Mehrheit des Parlaments entscheidet, dass wir das nicht wollen, werden wir uns damit auseinander setzen. Wir werden prüfen, das habe ich mit Frau Wanka abgesprochen, inwieweit Musiker ...

(Zuruf)

- Ja, das ist so, das ist ein normaler ministerieller Prozess, Herr Abgeordneter. Es ist so.

Wir haben abgesprochen: In dem Augenblick, in dem erkennbar ist, dass Musiker im Brandenburger Orchester freigesetzt werden, wird geprüft, ob sie ins Polizeiorchester übernommen werden können. Wir halten diese Stellen frei, bis eine Entscheidung möglich ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Werner, bitte.

Werner (CDU):

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass die Auflösung eines Orchesters kurz- und mittelfristig ziemlich teuer werden kann, vielleicht sogar teurer als sein Erhalt?

(Gelächter bei der PDS)

- Ja, es müssen beispielsweise Abfindungen gezahlt werden. Ich bitte einmal, das alles mit zu berechnen und in die Überlegungen einzubeziehen.

Die zweite Frage: Wäre es denkbar, dass die Einnahmesituation durch Gastspiele in Berlin verbessert werden könnte?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter, die Einnahmesituation kann verbessert werden. Darauf habe ich hingewiesen. Das wollen wir erreichen.

Es ist doch eine allgemeine Lebenserfahrung - deshalb bin ich überrascht, dass Sie die Frage so komisch finden -, dass Sparen zunächst einmal Geld kostet. In dem Moment, in dem wir ein Orchester auflösen, müssen wir natürlich etwas mehr ausgeben. Aber wir ersparen damit strukturell etwas. Das ist richtig.

(Zurufe)

Wir können damit langfristig insgesamt 43 oder 45 Stellen einsparen. Da muss man sich überlegen, ob man das will. Will man in Brandenburg ein Polizeiorchester haben oder nicht? - Dessen Angehörige sind übrigens keine Beamten, sondern Angestellte. - Sie müssen die Frage beantworten, wie wir uns darstellen wollen.

(Gemmel [SPD]: Die Frage ist: Können wir uns das leisten?)

Ich kenne noch andere Sachverhalte, bei denen wir sparen können. Wollen wir darüber jetzt diskutieren? Das können wir gerne tun.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Tun wir das doch beim Haushalt; bei der Sparnummer bin ich sofort dabei. Die Frage lautet aber: Was wollen wir haben und was können wir uns leisten? Diese Diskussion können wir gerne führen.

(Freese [SPD]: Wir sparen bei allen anderen, nur im Ministerium klappt es nicht!)

- Ja, ich weiß, das habe ich von Herrn Vietze schon gehört.

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, bitte keine Dialoge.

Minister Schönbohm:

Das ist nicht neu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1825** (Halbjahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 2), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski. Bitte sehr.

Dombrowski (CDU):

Nach der Ersten Verordnung zur Änderung der Grundschulverordnung vom 28. Juli 2003 ist es nicht möglich - auch wenn die Eltern es wollen und sich für die Erteilung von Zensuren entschieden haben -, in der Jahrgangsstufe 2 ein Halbjahreszeugnis mit Noten zur besseren Einschätzung der Kinder zu erhalten. An seine Stelle wird ein individuelles Gespräch der Klassenlehrkraft mit den Eltern gesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Welche fachlichen oder anderen Gründe sieht sie in einer Änderung der Grundschulverordnung, die es rechtfertigen, entgegen dem Elternwillen, dem Willen der Kinder und dem der Lehrer keine Halbjahreszeugnisse mit Ziffernnoten zu gestatten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Dombrowski, ein Hauptziel des schulischen Unterrichts in der Grundschule ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur Leistung. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Lehr- und Lernprozesse so gestaltet werden, dass insbesondere das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler gestärkt wird. Leistungsbereitschaft und Leistungsfreude können jedoch nur dann gefördert werden, wenn auch die Orientierung an den individuellen Leistungsmöglichkeiten gefördert wird. Deshalb muss eine Leistungsbewertung, die gemäß Grundschulverordnung einen fördernden und ermutigenden Charakter haben soll, die mit der erbrachten Leistung verbundenen Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigen. Diese individuelle Beschreibung erfolgt in der Jahrgangsstufe 1 als schriftliche Information zur Lernentwicklung. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2, deren Leistungen aufgrund der Beschlüsse gemäß § 57 des Brandenburgischen Schulgesetzes durch Noten bewertet werden sollen, müssen darauf vorbereitet werden.

Das Brandenburgische Schulgesetz bezieht sich im Übrigen ausschließlich auf die Form der Bewertung, nicht aber auf den Zeitpunkt der Ausgabe eines Zeugnisses. Demzufolge entscheiden die Eltern nicht darüber, ob ein Halbjahreszeugnis gegeben wird oder nicht, sondern diese Entscheidung obliegt gemäß § 58 des Brandenburgischen Schulgesetzes dem für Schule zuständigen Mitglied der Landesregierung. Dabei kann durch Rechtsverordnung auch vorgesehen werden, dass ein Zeugnis nur am Ende eines Schuljahres gegeben wird. In der Grundschulverordnung vom 2. August 2003 wird dies so geregelt, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 jeweils am Ende des Schuljahres ein Zeugnis erhalten und dass an dessen Stelle zum Halbjahr ein individuelles Elterngespräch tritt, welches zu protokollieren ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Grundschulverordnung bilden die Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Grundschule als so genannte Eingangsphase eine pädagogische Einheit, in der den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und dem individuellen Lerntempo der Kinder eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Aus diesem Grunde wird die Eingangsphase als besonders sensibler Abschnitt der Schullaufbahn der Kinder betrachtet.

Die Eltern müssen über den Leistungsstand der Kinder unterrichtet werden, wobei in der Eingangsphase besonders die Stärken und die Schwächen in der jeweiligen Unterrichtssituation von Bedeutung sind, um eine angemessene Gestaltung des weiteren Lernprozesses zu gewährleisten. Das lässt sich meiner Meinung nach besser in individuellen Lerngesprächen klären, indem auf der Grundlage einer Leistungsübersicht oder anderer Zusammenstellungen von Arbeiten der Kinder deren Entwicklungsprozesse im ersten Schulhalbjahr nachvollzogen werden können. Das Gespräch bietet gleichzeitig die Gelegenheit, auf

Entwicklungsverzögerungen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Lernbereichen zielgerichtet hinzuweisen. Die Eltern sollen ihre Kinder ja in deren erfolgreicher Lernarbeit unterstützen und diesen Prozess fördern. Deshalb müssen sie wissen, wo es Defizite gibt. Hierbei erwarten sie natürlich eine kompetente Beratung durch die Lehrkräfte; denn das sind die dafür ausgebildeten Fachkräfte.

Die im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 durch die unterrichtenden Lehrkräfte gesammelten Erfahrungen mit dem jeweiligen Kind stehen neben den Ergebnissen der Unterrichtsarbeit des Kindes im Mittelpunkt des Gesprächs. Gerade bei der erfolgreichen Beendigung des ersten Abschnitts der Grundschule wollen Eltern wissen, welche Besonderheiten sich im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 gezeigt haben und wie, sofern aufgrund der Beschlüsse gemäß § 57 des Brandenburgischen Schulgesetzes eine Bewertung durch Ziffernnoten erfolgt, die dann erstmalig vergebenen einzelnen Noten zu werten sind. Ich meine, dadurch werden die Eltern im stärkeren Maße befähigt, die Leistung ihres Kindes real einzuschätzen, und sie können in ihrer täglichen Erziehungsarbeit besser mit den Noten umgehen.

Wir haben gestern in der Koalition verabredet, dass wir diese Frage noch einmal gemeinsam prüfen und gegebenenfalls weitere Entscheidungen treffen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass das von diesem Landtag novellierte Gesetz den Schulen in Brandenburg erstmals die Möglichkeit gibt, nach Beschluss der jeweiligen Elternkonferenz in der Jahrgangsstufe 2 auch Notenzeugnisse zu geben. Diese Möglichkeit ist im vergangenen Schuljahr und auch in den Schuljahren davor von 86 % der Eltern bzw. der Klassen gewählt worden. PISA-Gewinnerländer praktizieren eine Bewertung in der Form von Noten allerdings erst ab Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 und die pädagogische Wissenschaft ist einhellig der Meinung, dass Notenbewertungen in den ersten Jahrgangsstufen die Kinder in ihrer Leistungsentwicklung und Schulfreude nicht in der entsprechenden und guten Form fördern. Ich will nicht anstelle der Eltern entscheiden, was gut für ihre Kinder ist, aber eines steht fest: Mit diesem Mittel erreichen wir eben nicht die Ergebnisse der Spitzenreiter bei Leistungsvergleichen. Finnische Ergebnisse erreichen wir ganz gewiss nicht mit den Mitteln der Pädagogik des vergangenen Jahrhunderts.

Erst die Schüler, die eine gute Erfahrung mit den modernen Formen der Leistungsbewertung gemacht haben, werden dann, wenn sie selbst Lehrer sind, diese auch ganz selbstverständlich anwenden können bzw. werden als Lehrer die Eltern ihrer Schüler davon überzeugen können, dass dies der bessere Weg ist. Das ist der Hintergrund dessen, dass ich ganz oft schmunzelnd und langmütig darauf hinweise, dass Reformen im Bildungsbereich 10, 15 und manchmal noch mehr Jahre brauchen, ehe sie wirklich greifen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Herrn Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Zunächst einmal vielen Dank, Herr Minister, für Ihre einfüh-

same Deutung der Bildungspolitik in Brandenburg und in Finnland. Ich habe noch eine Frage. Können Sie vielleicht nachvollziehen, dass sich Kinder, Eltern und Lehrer, die sich nach gemeinsamer Beratung dafür entschieden haben, dass in der 2. Klasse Noten gegeben werden sollen, was in der Elternversammlung dann auch bestätigt worden ist, dann wundern, wenn es für die Kinder kein Halbjahreszeugnis gibt, und sie stattdessen den Hinweis des Ministers zu Kenntnis zu nehmen haben, dass die Wissenschaft etwas anderes sagt? Wozu, Herr Minister, haben wir das Schulgesetz dann so geändert, dass die Eltern hier ein Wahlrecht haben?

Minister Reiche:

Damit - das ist schon jetzt so gegeben - in der 2. Jahrgangsstufe, anders als bisher, Noten gegeben werden können. Meine Vorgänger haben dies anders entschieden. Damals gab es erst mit der Jahrgangsstufe 3 Notenzeugnisse. Wir haben gesagt: Obwohl wir, zumindest, was die Mehrheit in diesem hohen Hause betrifft, aus pädagogischen Gründen anderer Meinung sind, wollen wir nicht über den Kopf der Eltern hinweg entscheiden.

(Dombrowski [CDU]: Das tun Sie doch!)

- Ich will nicht über die Lehrkompetenz der Einzelnen richten. Ich habe eben so, dass auch Sie es nachvollziehen konnten, erklärt, dass mit der Änderung des Gesetzes und der Grundschulverordnung erstmals die Möglichkeit gegeben ist - diese Möglichkeit ist in Brandenburg von 86 % der Klassen bzw. der Eltern genutzt worden -, am Ende der Jahrgangsstufe 2 Notenzeugnisse zu erteilen. Insofern ist hier aus Ihrer Sicht eine Verbesserung eingetreten. Ich habe eine andere Sicht. Gleichwohl habe ich die genannte Möglichkeit mit der Gesetzesänderung bzw. mit der Änderung der entsprechenden Verordnung eingeräumt. Nun haben wir gemeinsam zu prüfen - das habe ich Frau Blechinger gestern zugesagt -, ob wir durch eine weitere Veränderung der Grundschulverordnung denjenigen, die das wollen, die Möglichkeit einräumen, auch schon zum Halbjahr Notenzeugnisse zu geben. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Ich bin nicht der Meinung, das damit eine bessere Pädagogik auf den Weg gebracht wird und bessere Ergebnisse erreicht werden. Meine pädagogische Grundhaltung ist aber weiterhin die, dass ich den Eltern nicht sagen will und vorgeben werde, was für ihre Kinder gut ist, aber die Eltern und auch Sie immer wieder entsprechend deutlich beraten werde.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Große.

Frau Große (PDS): *

Herr Minister, welche Möglichkeiten sehen Sie denn, Schüler, Eltern und Lehrer auf dem richtigen pädagogischen Weg mitzunehmen, Leistungserfolg nicht von einer Ziffernote abhängig zu machen, sondern, ähnlich wie die PISA-Siegerländer Finnland und Schweden, erst erheblich später mit der Ziffernbenennung zu beginnen?

Minister Reiche:

Es gibt leider nur einen, und zwar relativ schwierigen Weg, nämlich den, die Lehrkräfte durch eine bessere Fortbildung in

die Lage zu versetzen, die Eltern zu überzeugen. Ich bin ganz sicher, dass 100 % der Eltern in Brandenburg das Beste für ihr Kind wollen.

Ich teile Ihre Meinung, dass es vielleicht nicht das Beste, aber zumindest das Bessere ist, Kinder nicht einfach mit einer Note, also mit einer Währung, die sie gar nicht richtig verstehen können, abzuspeisen. Vielmehr sollten die Kinder in den ersten Jahren durch intensive Beratung auch ihrer Eltern und durch eine schriftliche Information zur Lernentwicklung in die Lage versetzt werden, ihre Stärken - zuallererst immer wieder ihre Stärken -, aber auch ihre Defizite, ihre Schwächen zu erkennen. Dafür müssen die Lehrer aber besser gerüstet werden.

Ich gebe zu, dass es für Eltern und Lehrer einfacher ist, mit der Währung Note zu operieren. Für die Kinder jedoch ist es nicht besser. Wir müssen uns immer wieder fragen, was wir wollen: die einfache Variante für die Eltern und Lehrer oder die für die Kinder bessere Variante. Ich rate allen Lehrern und allen Eltern, die für ihre Kinder bessere Variante auszuwählen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hartfelder hat ihre Wortmeldung zurückgezogen. Wahrscheinlich ist sie wie ich der Meinung - ich kann mich dieser Bemerkung nicht enthalten -: Entscheidend ist, was hinten rauskommt.

(Beifall bei der CDU - Minister Reiche: Was oben reinkommt, Herr Präsident. - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

- Nein, Herr Minister, da scheiden sich unsere Geister.

Wir sind bei der **Frage 1826** (Tests für Grundschüler), gestellt von Frau Große. Bitte.

Frau Große (PDS): *

Die Bildungsminister der sieben SPD-geführten Bundesländer haben am 18./19. Oktober vertraglich vereinbart, künftig gemeinsam jeweils zu Beginn der 4. Grundschulklasse die Kenntnisse aller Schüler in Deutsch und Mathematik testen zu lassen. Das Projekt soll eine Reaktion auf das schlechte Abschneiden deutscher Schüler beim weltweiten PISA-Schultest sein.

Ich frage die Landesregierung, welche Fortschritte sie sich von diesem Projekt hinsichtlich der Verbesserung der Qualität des Unterrichts und der Leistungen der Grundschüler verspricht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Abgeordnete Große, Schule ist ein Ort, an dem es darauf ankommt, was oben reinkommt. Denn nur was oben reinkommt, kann auch hinten rauskommen.

Ihre Frage bezieht sich auf eine vergleichende Bewertung dessen, was in der Jahrgangsstufe 4 hinten rauskommt, also um

das Projekt VERA - Vergleichsarbeiten - in der Klassenstufe 4 in Deutsch und Mathematik, das zunächst nach unserem Modell der Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 5 für die Schulen in Rheinland-Pfalz entwickelt wurde und dem sich nunmehr die Bildungsministerinnen und Bildungsminister von insgesamt sieben Ländern angeschlossen haben. Mit weiteren Ländern - nämlich Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg - werden zurzeit Gespräche mit dem Ziel geführt, sich ebenfalls am Projekt VERA zu beteiligen.

Für das Land Brandenburg ist eine Teilnahme der Schulen erstmals für den Herbst 2004, also für das nächste Schuljahr, vorgesehen. Wir erhoffen uns starke Impulse für die Qualitätsentwicklung des Unterrichts dadurch, dass in diesem Projekt eine dynamische Verbindung von zentralen Vorgaben und aktiver Beteiligung der Schulen vorgesehen ist.

Die Vergleichsarbeiten bestehen zur Hälfte aus zentral vorgegebenen Aufgaben. Die andere Hälfte wird von den Schulen aus einem vorgegebenen normierten Aufgabenpool im Internet ausgesucht. Innerhalb der Schulen erhalten alle Parallelklassen den identischen Aufgabensatz. Diese Vergleichsarbeiten werden in den Schulen selbst auf der Basis von Bewertungshinweisen ausgewertet. Durch eine jährlich wechselnde Zentralstichprobe können auf der Basis der zentral vorgegebenen Aufgaben landesweite Trends festgestellt werden. Ich denke, durch die Zusammenarbeit von zurzeit sieben Ländern wird dies auch länderübergreifend möglich sein.

Den Schulen werden durch VERA folgende Impulse gegeben: Durch den Vergleich der Ergebnisse von Klassen und Schulen mit den Normwerten wird erstens eine Standortbestimmung ermöglicht. Dabei soll als Gebot der Fairness auch die Beschaffenheit des schulischen Einzugsgebiets berücksichtigt werden.

Zweitens werden anhand des schulischen und innerschulischen Vergleichs zwischen Parallelklassen relative Stärken und Schwächen aufgedeckt und die Gründe für die Ergebnismuster, auch für Fehler, analysiert werden können.

Drittens: Die aktive Beteiligung der Schulen an der Aufgabenauswahl wird ein Anstoß für fachdidaktische Kooperation bezüglich Standards, Unterrichtsgestaltung und Beurteilungspraxis sein. Schulen sollen außerdem für den Aufgabenpool selbst neue Aufgaben entwickeln, die dann normiert werden, um bei künftigen Vergleichsarbeiten eingesetzt werden zu können.

Da die Vergleichsarbeit zu Beginn der Jahrgangsstufe 4 geschrieben werden soll, können Teile zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Schuljahr wiederholt werden. Das wird ausdrücklich empfohlen, um den Erfolg innerschulischer Fördermaßnahmen auch empirisch überprüfen zu können. Es geht um die Frage, was gelernt worden ist und wie es gewirkt hat.

Ich bin sicher, dass sich diese Impulse in der Qualitätsentwicklung des Unterrichts in den Schulen positiv niederschlagen werden, denn durch die landesweite Stichprobe liefert VERA den Schulen auch auf der Schulsystemebene ein Instrument zur Überprüfung der eingetretenen Verbesserungen.

Die Brandenburger Schulleiter haben sich überwiegend für eine Teilnahme des Landes ausgesprochen. Nur ganz wenige haben sich dafür eingesetzt, dass wir im Land allein an den Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 5 festhalten. Ich werde in

den nächsten Wochen mit den Schulleitern zu prüfen haben, ob wir dann mit unseren Vergleichsarbeiten, die ja nur zwischen einzelnen Schulen einer Region stattfinden, in der Jahrgangsstufe 5 weitermachen oder nicht. Es gäbe gute Gründe dafür, sie weiterzuführen. Aber das wird genau zu prüfen und abzuwägen sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS): *

Herr Minister, teilen Sie meine Befürchtungen bzw. können Sie diese entkräften, dass mit VERA eine frühzeitige Bildungsgangentscheidung in der Jahrgangsstufe 4 möglicherweise die sechsjährige Grundschule gefährden könnte?

Minister Reiche:

Das sehe ich nicht so, denn Berlin und Brandenburg haben als einzige Länder die sechsjährige Grundschule. Berlin nimmt wie Brandenburg daran teil. Wir werden daraus keine Schlüsse für eine verbindliche oder wie immer geartete Grundschulempfehlung ableiten, sondern werden für die Jahrgangsstufen 5 und 6, also für die Fachleistungsdifferenzierung, genau sehen: Wo sind Stärken? Wo sind Schwächen? Wie können wir die Stärken fördern und die Schwächen abbauen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister, ist es richtig, dass mit diesem Vergleichstest auch eine Außensicht der Schule erzeugt wird, die Lehrern, Eltern und im Endeffekt auch Kindern zur Qualitätserhöhung verhelfen soll?

In diesem Zusammenhang meine zweite Frage: Ist es, wenn es um die Noten in der Klasse 2 geht, nicht gerade auch deshalb verständlich, dass die Eltern daran interessiert sind, eine Außensicht der pädagogischen Arbeit in der Klasse zu erhalten und nicht allein die Einschätzung des Lehrers im Elterngespräch zu bekommen, dass also derselbe Effekt von den Eltern gewünscht wird wie bei den Leistungsvergleichen in den 4. Klassen?

Minister Reiche:

Wir haben damit eine Außensicht erreicht, und zwar über das Land hinaus, weil sich ja sieben Länder beteiligen und insofern auch die Leistungsstände der Länder genau wie die Ergebnisse der diagnostischen Tests, die wir in der Jahrgangsstufe 2 mit Bayern und Berlin durchführen, bekannt sind. In Bezug auf das, was Sie für die Notengebung in der Jahrgangsstufe 2 daraus schließen, sollte man sich allerdings vor schnellen Schlüssen hüten. Natürlich ist, wenn Noten gegeben werden, mit dieser vergleichbaren Währung ein besseres Vergleichen der Leistungen der einzelnen Schüler möglich. Aber die pädagogische Forschung sagt - sonst rekurrieren Eltern ja zu Recht immer auf die pädagogische Forschung -, dass dies gerade in der 1. und 2. Jahrgangsstufe für die Lernprozesse noch nicht för-

derlich ist. Deshalb werden wir die Diskussion darüber auch im Ausschuss weiterführen müssen. Die Vertreter der Eltern im Landesschulbeirat - das ist das Gremium, welches mich, wie es das Schulgesetz vorsieht, in diesen Fragen beraten soll - haben eindeutig dafür votiert, dass wir die Grundschulverordnung in der jetzt verabschiedeten Fassung gelten lassen. Wir werden diese Diskussion aber - das habe ich ihnen gestern zugesagt - auch mit den Eltern- und Lehrervertretern noch einmal aufnehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der Frage 1827, die auf Wunsch des Fragestellers mit der **Frage 1830** (Wirtschaftlichkeit von Kultureinrichtungen) getauscht worden ist, sodass jetzt Frau Konzack Gelegenheit hat, die Frage 1830 zu formulieren, die dann auch den Abschluss der Fragestunde darstellt. Bitte sehr.

Frau Konzack (SPD):

Mit den Brandenburgischen Kunstsammlungen und dem Staatstheater sind in Cottbus zwei Kultureinrichtungen von landesweit großer Bedeutung angesiedelt. Die Kunstsammlungen sind das Museum für die zeitgenössische Kunst in Brandenburg und auch das Staatstheater zieht mit seinem hochwertigen Sprech- und Musiktheater ein breites Publikum an. Wie viele andere auch haben diese beiden Kultureinrichtungen finanzielle Probleme. Eine Lösungsvariante, die seit längerem diskutiert wird, ist die Betriebsformumwandlung.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Betriebsformen bzw. Organisationsstrukturen hält sie für geeignet, damit die genannten Einrichtungen bei gleich bleibender kultureller und künstlerischer Qualität betriebswirtschaftlich kostengünstiger betrieben werden können?

Präsident Dr. Knoblich:

Mir ist signalisiert worden, dass der Wirtschaftsminister diese Frage beantworten soll. Aber wenn sich daran etwas geändert hat, dann erhalten natürlich Sie, Frau Ministerin Wanka, das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Konzack, dieses Parlament hat im Frühjahr dieses Jahres das Haushaltssicherungsgesetz beschlossen und in diesem Gesetz ist vorgesehen, dass eine ganze Reihe von Einrichtungen aus der Landesverwaltung ausgegliedert werden sollen. Zu den auszugliedernden Einrichtungen gehören das Staatstheater Cottbus und die Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus. Die Ausgliederung kann in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen, indem etwa Körperschaften des öffentlichen Rechts gegründet werden, zum Beispiel Stiftungen oder privatrechtliche Gesellschaften. Auflage dieses Gesetzes ist, dass, wenn man in neue Organisationsformen gehen will, grundsätzlich der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht wird.

Wir sind im Ministerium dabei, für die beiden Einrichtungen, also Staatstheater und Kunstsammlungen, neue Organisationsformen zu prüfen, die beides vereinen, mehr Wirtschaftlichkeit und Erhalt der hohen künstlerischen und kulturellen Qualität. Für diese Überprüfung ist in meinem Haus eine Arbeitsgruppe

mit Vertretern der Kulturabteilung und der Zentralabteilung gebildet worden. Der Hauptpersonalrat ist einbezogen und zu den Arbeitsgruppensitzungen werden ständig der Kulturamtsleiter aus Cottbus und, wenn Bedarf besteht, auch die Vertreter der beiden Einrichtungen sowie zusätzlich - nach Ausschreibung - eine Unternehmensberaterfirma hinzugezogen. Dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Favorisiert wird zum jetzigen Zeitpunkt eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit dem Arbeitstitel „Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus“. Das ist aber ein Zwischenergebnis, weil wir noch nicht am Ende des Diskussionsprozesses sind.

(Zuruf der Abgeordneten Konzack [SPD] - Weiterer Zuruf: Da ist nicht gedrückt worden!)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich habe hier niemanden zu drücken. Insofern müssen Sie das selbst tun. Aber der erste Druck kam von links.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Herr Dr. Trunschke, bitte sehr.

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Präsident, für diese Einführung bedanke ich mich ausdrücklich. - Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Erstens: In welcher Größenordnung können Sie sich durch solche Veränderungen überhaupt Einspareffekte vorstellen?

Die zweite Frage: Wie soll gesichert werden, dass die möglichen Einspareffekte tatsächlich den Kultureinrichtungen zugute kommen und nicht der Sanierung des Landeshaushalts dienen, damit die Einrichtungen hinterher nicht in denselben Schwierigkeiten stecken, die Frau Konzack beschrieben hat, sondern ihr Angebot tatsächlich auf gleichem Niveau und finanziell gesichert unterbreiten können?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Herr Trunschke, über die Größenordnung kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht sprechen. Das ist auch nicht das originäre Ziel, irgendwelche Zahlen in die Luft zu blasen und zu sagen: Wir sparen das oder das ein.

Ansonsten gilt, was das Haushaltssicherungsgesetz vorschreibt: dass alle zusätzlichen Einnahmen, die das Land eventuell hat, zur Konsolidierung des Landeshaushalts verwendet werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Frau Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Frau Ministerin, sind zwei Einrichtungen solch unterschiedlicher Art wie die Kunstsammlungen und das Staatstheater geeignet, unter einem Stiftungsdach zu existieren? Denn bei dem Modell in Berlin handelt es sich um drei Opern, die in der Form einer Stiftung zusammengeschlossen worden sind.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Frau Konzack, es kommt auf das spezielle Konstrukt an, darauf, wie man solch eine Stiftung strickt. Dann kann es sehr wohl geeignet erscheinen - es gibt auch andere Beispiele in der Bundesrepublik -, in einer solchen Kulturstiftung unterschiedliche Kultureinrichtungen zu vereinen. Aber gerade für die Kunstsammlungen ist eine geeignete Konstruktion notwendig.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich und schließe den Tagesordnungspunkt 1. Bevor ich den zweiten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass uns die Stadtschule Altlandsberg eine Delegation junger Leute geschickt hat, die heute an der Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

E-Government - elektronische Bürgerdienste heute und morgen

Antrag
der Fraktion der CDU

Das Wort geht an die beantragende Fraktion. Bitte, Herr Petke.

Petke (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem Zeitalter der Veränderung. Wir erleben, dass zurzeit Veränderungen unserer Sozialversicherungssysteme diskutiert werden, wir erleben Veränderungen im politischen Raum. Wir erleben natürlich auch Veränderungen vor Ort, dort, wo die Menschen in Brandenburg zu Hause sind. Stichwort ist zum Beispiel die Gemeindeform, die die Gemüter in Brandenburg bewegt hat, Stichwort ist aber auch die Schulreform - alles Themen, die die Menschen bewegen. Reformen - verehrter Herr Kollege Vietze, Sie haben mir vor kurzem eine Frage dazu gestellt - sind im Land natürlich nicht per se - da unterscheidet sich Brandenburg mitnichten von anderen Ländern - gleich beliebt.

Eine Veränderung, die vor uns steht, ist die des öffentlichen Dienstes. Der öffentliche Dienst in Brandenburg hat in den vergangenen Jahren auf der kommunalen und auf der Landesebene Hervorragendes geleistet. Es war zunächst einmal die Transformation von der DDR hin zu einem eigenständigen Land, die Transformation zu einem demokratischen Rechtsstand mit all den Notwendigkeiten, die es dort gegeben hat, und es war eine Transformation, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch unsere Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg gefordert hat.

Wir stehen nun vor der Notwendigkeit - nicht allein wegen der haushaltsmäßigen Situation, nicht allein wegen der Tatsache, dass sich das Land Brandenburg, aber auch viele Kommunen Leistungen erlauben, die dauerhaft über unsere finanziellen Verhältnisse gehen -, über eine Reform des öffentlichen Dienstes nachzudenken. Die Landesregierung hat hierzu Beschlüsse gefasst, die in die Richtung gehen, den notwendigen Personal-

abbau durchzuführen. Das soll sozialverträglich passieren. Leider gibt es noch keine endgültigen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften. Unsere Fraktion hofft, dass diese Vereinbarungen in Kürze abgeschlossen werden können.

Der Abbau von Personal auf der Landesebene und auf der kommunalen Ebene darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es damit allein nicht getan ist. Es ist eben nicht allein damit getan, weniger Personal zu haben. Wir müssen über Aufgabenkritik nachdenken. Wir haben mit dem ersten Entlastungsgesetz - das zweite ist in der parlamentarischen Debatte - wichtige Schritte unternommen. Wir werden in Zukunft weiter nachdenken müssen, inwieweit sich der Staat Aufgaben, die er zurzeit noch ausführt, künftig noch leisten kann. Wir werden aber auch darüber nachdenken müssen, inwieweit staatliches Handeln so erfolgen muss, wie es zurzeit erfolgt.

Deswegen hat sich meine Fraktion entschlossen, ein zurzeit nicht nur in Brandenburg, sondern insgesamt in den Verwaltungen der Bundesrepublik - aber nicht nur in den Verwaltungen, sondern auch in den Wirtschaftsunternehmen, in großen, aber auch in kleinen Wirtschaftsunternehmen - aktuelles Thema, das Thema E-Government, auf die Tagesordnung zu setzen. E-Government ist natürlich mehr, als dass das Land unter www.brandenburg.de eine Homepage unterhält, auf der man sich weltweit informieren kann, wie viel Einwohner wie viel Quadratkilometer das Land hat, welche Ministerin, welcher Minister in der Landesregierung sitzt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wahlergebnisse zum Beispiel, die nicht darin stehen!)

- Welche Wahlergebnisse, darauf komme ich noch. Es stehen manche darin und manche eben nicht. Auch das, Frau Kollegin Kaiser-Nicht, gehört zu der Realität, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

E-Government ist mehr, als der RBB heute Morgen auf seiner Videotextseite angekündigt hat. Da ging es um die Frage, wie Bürger mit der Verwaltung Briefe tauschen können. Briefe kann man auch heute schon schicken. Fast die Hälfte der Bewohner des Landes Brandenburg verfügt über einen Internetzugang - wir sind also ein modernes Land - und sie werden auch e-mail-fähig sein. Hier geht es aber um mehr. Hier geht es zunächst einmal um die Veränderung der inneren Verwaltungsstruktur. Der eine oder andere Kollege im Parlament hat sicherlich die Erfahrung gemacht, dass Verwaltungen zunächst einmal etwas Konservatives sind; sie bewegen sich wenig.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Aber es gibt natürlich löbliche Ausnahmen. Ich hoffe, die Kreisverwaltung Märkisch-Oderland, Herr Kollege Homeyer, ist eine solche löbliche Ausnahme.

In der konservativen Ausrichtung der Verwaltung liegt natürlich auch ein Vorteil, der Vorteil der Beständigkeit, das heißt, dass Verwaltungen für das Bestehen eines Systems auch ein Ruhepol sind. Aber wenn notwendige Veränderungen anstehen, zum Beispiel E-Government, die Einführung elektronischer Dienste auf den verschiedenen Ebenen, dann können wir ehrlicherweise nicht davon ausgehen, dass jeder in der Verwaltung - vom 30-Jährigen bis vielleicht bis zum 60-Jährigen - am gleichen Ende des Seiles zieht. Da gibt es Widerstände.

Auch in der Verwaltung ist E-Government, muss E-Government mehr sein als die Tatsache, dass auf dem Arbeitsplatz eines jeden Sachbearbeiters ein Computer steht und man sich mit den Kollegen auf elektronischem Weg unterhalten kann. Nein, hier geht es um die Umstellung der gesamten Verwaltungsverfahren. Hier muss es darum gehen, zu flacheren Hierarchien zu kommen. Hier muss es darum gehen, dass wir nicht nur Akten in elektronische Dateien einfügen und so miteinander kommunizieren. Wir müssen über das Thema E-Government zu Veränderungen im Verwaltungsablauf kommen - Veränderungen, die zum Beispiel mehr Eigenverantwortlichkeit für die zuständigen Bearbeiter beinhalten, Veränderungen, die aber auch beinhalten, dass wir schon beim Erlass von Verwaltungsvorschriften, beim Erlass von Gesetzen darauf Rücksicht nehmen und unsere Vorschriften so anpassen, das sie e-government-kompatibel sind, sodass eben die Ursache für Verwaltungsaufwand nicht schon in den Gesetzen, in den einschlägigen Vorschriften zu suchen ist, weil sie kompliziert gefasst sind, weil sie zahlreiche Beteiligungsvorschriften beinhalten und an der einen oder anderen Stelle internen Verwaltungsaufwand erzeugen.

Insofern betrachte ich E-Government auch als Chance für Brandenburg, zu schlankeren Vorschriften und schnelleren Verwaltungsverfahren zu kommen, um damit Geld zu sparen, aber auch - das ist die ganz wichtige zweite Seite von E-Government - den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Anliegen entgegenzukommen.

Ein Anliegen ist es natürlich, in Brandenburg einen preiswerten öffentlichen Dienst zu haben, der noch dazu qualitativ gut und zügig arbeitet. Dazu kann E-Government einen Beitrag leisten. E-Government leistet heute schon einen Beitrag dazu.

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, damit komme ich auf die Wahlergebnisse zu sprechen. In Cottbus waren die Ergebnisse relativ zügig vorhanden, weil man sich dort entschlossen hatte, bei der Wahl eine Software einzusetzen, weshalb die Wahlergebnisse schon kurz nach dem Schließen der Wahllokale für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kandidaten verfügbar waren. Wenn man heute unter „www.wahlen.brandenburg.de“ nachschaut, dann stellt man fest, dass eine Vielzahl von Wahlkreisleitern die Wahlergebnisse für die Kreistage, die Gemeindevertretungen und sogar die Bürgermeister nicht ins Internet gestellt haben. Da hilft es dem interessierten Bürger auch nicht weiter, wenn er heute in der Zeitung liest, es sei noch bis zum 7. November dafür Zeit. Der Bürger sieht heute ins Internet, er will heute ein Ergebnis haben. Demjenigen, der vielleicht noch bis zum 16. November Wahlkampf machen will - zu dem Zeitpunkt ist die Stichwahl für die Bürgermeisterwahlen -, hilft es auch nicht weiter. Ihm bleibt dann nur der Gang zur Behörde. Mit Papier bewaffnet kommt er dann nach Hause.

Hieran zeigen sich die Vorteile. Dort, wo es elektronisch möglich war, hatten wir am Abend des 26. Oktober die Ergebnisse zur Verfügung. Woanders gab es dabei einen deutlichen Aufholbedarf.

Zum Verfahren selbst hat die Landesregierung einen für mich sehr richtigen Weg gewählt. Im Innenministerium wurde eine Abteilung eingerichtet, die sich federführend in der Landesregierung mit dem Thema E-Government befassen wird. Das wird und darf die anderen Ressorts nicht davon abhalten, in ihrem Zuständigkeitsbereich das Notwendige zu unternehmen.

Wir stehen im Ländervergleich durchaus gut da. Möglicherweise sind wir nicht an allen Stellen vorn, aber das ist bei diesem Thema vielleicht auch nicht unbedingt erforderlich; denn zu E-Government gehört auch, dass man ein Risiko eingeht. Wer sich mit Software auskennt, weiß, dass man sich für zu Hause mal ein Textverarbeitungsprogramm kauft und zwei Jahre später vielleicht einen neuen Computer braucht usw. Da gibt es natürlich Schwierigkeiten. Wir sollten beobachten, was andere Länder tun, welche Erfahrungen dort gesammelt werden, um bei uns an der einen oder anderen Stelle eine richtige Entscheidung treffen zu können.

Liebe Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen: E-Government ist für ein Land, dessen Teile sich hinsichtlich der Einwohnerdichte unterschiedlich entwickeln - es gibt die berlinnahen Regionen mit einer sehr hohen Einwohnerdichte und einen zweiten Landesteil, in dem die Einwohnerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung, aber auch aufgrund der wirtschaftlichen Situation leider immer weiter zurückgeht -, natürlich auch eine Chance, und zwar nicht nur für das Verwaltungshandeln. Wenn der Bildungsminister das für seinen Bereich überprüft, dann sicherlich auch deshalb, um Schülerinnen und Schüler unterrichten zu lassen, wenn vor Ort ein bestimmter Unterricht nicht möglich ist. In Finnland - das wird zurzeit von den Kollegen der SPD-Fraktion immer wieder in die Bildungsdiskussion eingeführt - wird ja viel per Internet unterrichtet. E-Government wäre also auch ein Weg, um an dieser Stelle voranzukommen.

E-Government ist auch ein Weg, um Bürgerinnen und Bürgern Wege zu ersparen. Es ist ein Weg, um die Wirtschaft schneller an Investitionsentscheidungen, an Investitionsprojekte in Brandenburg zu binden, weil sie sich nicht nur Anträge herunterladen können, sondern über den elektronischen Weg vor allen Dingen auch Einfluss auf Verwaltungsverfahren nehmen können. Darüber hinaus ist es ein Weg, in Brandenburg Kosten für den Staat, die Kommunen, aber auch für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren.

E-Government darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch in Zukunft gerade in Brandenburg auch den Staat vor Ort brauchen. Wir brauchen nach wie vor die Beamten, die Angestellten, die Arbeiter vor Ort in den Kommunen, auch staatliche Behörden vor Ort, die Polizei vor Ort, den Staat als Ansprechpartner. Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass E-Government zwar einen Beitrag leisten wird, die Verwaltung moderner zu machen, dass die Bürgerinnen und Bürger aber zu Recht verlangen, dass es, egal wo, in Brandenburg Ansprechpartner in der Verwaltung gibt, die persönlich Auskunft über die die Bürger bewegenden Fragen geben. E-Government wird aber auch bezüglich der Information einen wichtigen Beitrag leisten können.

Wir müssen die Menschen mitnehmen - das habe ich bereits am Anfang meines Beitrages deutlich zu machen versucht -, nicht nur die in den Verwaltungen, sondern insbesondere auch die vor Ort. Man darf sich auch nichts vormachen: Nicht jeder ist ein Computerfreak, nicht jeder will sich unbedingt mit diesen Dingen sozusagen Tag und Nacht beschäftigen. Aber ich glaube - das gilt für alle Reformen - wenn wir die Menschen von den Notwendigkeiten und den Vorteilen überzeugen, dann wird E-Government für Brandenburg eine Erfolgsgeschichte werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass ich mir für die heutige Aktuelle Stunde gern ein anderes Thema gewünscht hätte. Angesichts der seit Montag anhaltenden Proteste von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern

(Klein [SPD]: Das ist aber nicht so, Herr Vietze!)

- ich sage es trotzdem, Herr Klein -

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

hätte ich mir gewünscht - Sie waren gestern in der Aktuellen Stunde auch nicht in der Lage, sich ans Thema zu halten -, dass die Haltung und die Position der Landesregierung zur Gemeindefinanzreform, zu den Auswirkungen auf Brandenburg und zu dem Handlungsbedarf, den die Regierung sieht, auf die Tagesordnung gesetzt worden wäre.

(Beifall bei der PDS)

Morgen wird darüber im Bundesrat entschieden. Ich würde gern wissen, wie die Regierung unseres Landes entscheidet. Vielleicht interessiert Sie dies nicht oder Sie wissen es bereits. Ich jedenfalls hätte gern die Position der Landesregierung dazu zur Kenntnis genommen, welche Auswirkungen das Vorziehen der Steuerreform haben wird, wenn dem Finanzausgleichsgesetz zugestimmt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Mich interessiert, welche Konsequenzen das für die Haushaltsdiskussion hat, weil sich auch E-Government unverkennbar auf die Haushaltssituation auswirken wird. Die Dimensionen der Auswirkungen, über die wir dann zu reden haben, halte ich für sehr wichtig. Bei dem einen habe ich gelesen, es seien negative Auswirkungen in Höhe von 160 Millionen bis 250 Millionen Euro

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

zu erwarten. Bei dem anderen ist von 4 Millionen Euro, 5 Millionen Euro oder 6 Millionen Euro für Investitionen die Rede.

Mir kam natürlich auch die Idee - das will ich gern hier sagen -, dass „der oberste Modernisierer“, der stellvertretende Ministerpräsident, nach dem erfolgreichen Reform-Agieren mit Polizei- und Gemeindegebietsreform und deren Abschluss ein neues Thema braucht.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Ich greife mit der Bezeichnung „oberster Reformier“ gern auf das zurück, Herr Petke, was Sie immer so schön sagen. Weil der oberste Reformier im Lande, Herr Schönbohm, immer behauptet, wir würden uns den Reformen verweigern, möchte ich nur sagen: Das ist nicht so. Wir verweigern uns nur den Refor-

men, von deren Zielstellung, Effizienz und demokratischem Charakter wir nicht überzeugt sind.

(Beifall bei der PDS)

An der Verwaltungsreform hat die PDS stets - das ist nachweisbar - sowohl in den Anhörungen der Ausschüsse als auch in den Beratungen des Parlaments, was in unseren Beantragungen deutlich wurde, aktiv mitgewirkt. Herr Petke, Sie hätten sich zwischendurch dafür bedanken können, denn sonst hätten Sie heute gar kein Thema gehabt.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind also zur gemeinsamen Arbeit bereit und können uns sogar vorstellen, auf diesem Gebiet die besonders guten Erfahrungen von Berlin zu nutzen.

(Zuruf von der CDU)

Die Berliner hatten im Februar vergangenen Jahres einen Masterplan, haben im November die erste Berichterstattung zu E-Government im Parlament behandelt,

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

sie haben entsprechende Schlussfolgerungen gezogen, haben sich sogar dazu durchgerungen - Herr Homeyer, wozu es in Brandenburg nicht reicht, was vielleicht auch an Ihnen liegt -, einen Ausschuss zu bilden, der sich mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. So etwas sollte auch bei uns gelingen, wenn möglicherweise auch erst in der nächsten Legislaturperiode, weil das sehr wichtig ist. Zu wünschen wäre es.

Ich finde schon, es gibt ein ausreichendes Maß an Wichtigkeit dafür, das auf die Tagesordnung zu setzen. Man hätte möglicherweise nicht die Aktuelle Stunde gebraucht, sondern einfach die Konzeption der Landesregierung, das Strategiepapier auf die Tagesordnung setzen können.

(Beifall bei der PDS)

Man hätte den Bericht der Landesregierung zu dieser Frage auf den Tisch legen können. Dann hätte man darüber geredet. Es hätte also auch andere Möglichkeiten gegeben als die Aktuelle Stunde.

Sie haben aber natürlich das Recht, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Ich sage ausdrücklich: Wir haben dazu auch eine Meinung, weil E-Government eine besondere Aufgabenstellung ist, die wir, wenn wir über Verwaltungsmodernisierung und -optimierung sprechen, im Auge haben müssen. Es geht um die Verbesserung der bürger- und serviceorientierten Leistungen sowie um einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Es geht um die verbesserte Steuerung politisch-administrativer Prozesse und auch um eine erhöhte Leistungsbereitschaft und Motivation der im öffentlichen Dienst Beschäftigten.

Unter diesem Gesichtspunkt halte ich sehr viel davon, dass wir uns hier mit dieser Frage auseinandersetzen. Herr Petke war so freundlich darauf hinzuweisen: Nicht jeder ist Computerfreak und beschäftigt sich mit dieser Sache. Deswegen ist manches auf diesem Gebiet auch besonders interessegeleitet.

Einige verfügen über ein gewisses Maß an Erfahrungen und Routine. Es handelt sich um einen Prozess, der nur mit den öffentlichen Dienst Beschäftigten zu meistern ist. Dazu gibt es eine Reihe von Erfahrungen; ich habe aus dem Berliner Bericht vier herausgesucht. Dieser Bericht enthält auch Anhaltspunkte für uns, entsprechende Überlegungen anzustellen.

Eine Berliner Erfahrung - die übrigens in Bayern, Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg bestätigt worden ist - lautet: Nach der Devise, wir dürfen den Anschluss nicht verpassen, laufen Politik und Verwaltung Gefahr, in eine Internet-Euphorie zu verfallen und dabei auf Modetrends und kurzfristigen Erfolg zu setzen. Das ist eine politische Reaktion. - So schätzen andere es ein.

Ich sage: Wir haben noch keine Erfahrungen gesammelt. Vielleicht ist dies aber auch von uns durchaus zu durchdenken. Ich erinnere daran, wie wir in Haupt- und Haushaltsausschuss diskutiert haben, als es um die Bewilligung der Millionen ging - Herr Linde war damals noch Chef der Staatskanzlei; so lange liegt das zurück -: Wir haben den besten Vertrag mit Bill Gates geschlossen; das wird alles ganz hervorragend; 4 Millionen, 6 Millionen setzen wir ein! - Es gab für alles zumindest eine Begründung.

Ein anderes großes Programm betraf das elektronische Grundbuch. Auch dies war eine unbedingt notwendige Investition, etwas ganz Tolles, ja Einzigartiges. Dann sind wir mit den Realitäten konfrontiert worden.

(Petke [CDU]: Wir haben es geschafft!)

- Die gesammelten Erfahrungen, Herr Petke, waren, wie wir auch beim Thema Wahlen erfuhren, unterschiedlich. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik hat im Auftrag des Landeswahlleiters alle Kreise mit auf die Kommunalwahl zugeschnittener Software ausgerüstet. Was man nicht beachtete, waren die unterschiedlichen Voraussetzungen, was die Hardware und die damit verbundenen Anpassungszeiten angeht. - Das ist ein ganz normales Problem der praktischen Umsetzung. Es gab Verwaltungen, wie zumindest in der Prignitzer Zeitung nachzulesen ist, die an einem Wochenende den sich aus der bereitgestellten Software erwachsenden Anforderungen gerecht wurden und entsprechend nachrüsteten. Andere haben dies nicht geschafft, sondern sind jetzt noch mit dem Thema befasst, was möglicherweise aus dem unterschiedlichen Erfahrungsschatz und dem unterschiedlichen Zugang zur Software, zur Technik insgesamt resultiert.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte von dieser Stelle zu Folgendem aufrufen: Wir sollten nicht technikgläubig sofort begeistert sagen - das Parlament schon gar nicht -: Das müssen wir machen, dafür müssen wir Geld einsetzen! - Vielmehr sollten wir uns ernsthaft mit der Frage auseinander setzen, wie, wenn die Landesregierung dazu eine Strategie erarbeitet hat, eine solche Strategie in Brandenburg umgesetzt werden kann.

Die Berliner haben sich dazu durchgerungen, einen Masterplan zu erstellen. Ich finde, unser Parlament hat es auch verdient, von der Regierung einen Masterplan vorgelegt zu bekommen. Dann könnten wir mitreden und an dem so wichtigen E-Government mitwirken.

Um es einfach auszudrücken, Herr Petke: Wir wollen Sie nicht allein erfolgreich sein lassen, sondern mit Ihnen gemeinsam dieses Problem lösen. Das ist doch etwas Tolles. Sehen Sie, Sie haben uns die ganze Zeit eingeladen, an Dingen mitzuwirken, bei denen nicht so erfolgreich agiert wurde. Nehmen wir die Herausforderung auf diesem Gebiet doch einmal an! Abgesehen davon, dass Sie dabei von Ihren Berliner Kollegen etwas lernen können. Die sind nämlich in der Lage, Anträge der PDS zu behandeln.

(Homeyer [CDU]: Überholen ohne einzuholen!)

Wenn der PDS-Abgeordnete Dr. Zotl, Vorsitzender des betreffenden Verwaltungsausschusses, einen Antrag einbringt, gibt es in Berlin sogar CDU-Abgeordnete, die dem zustimmen, die dafür die Hand heben. Solange Sie in Brandenburg in Ihrer teutonischen Treue alles ablehnen, was von Links kommt, sind Sie - das muss ich Ihnen schon sagen - politisch und auch fachlich eingeschränkt.

(Petke [CDU]: Es kommt ja nichts!)

- Herr Petke.

(Vereinzelt Heiterkeit bei CDU und DVU)

Als Erstes wäre also ein Masterplan auf den Tisch zu legen, mit dem sich das Parlament beschäftigen könnte. So wäre es sehr vernünftig.

Das Zweite: Kurzsichtige Planungen von Politik und Verwaltung führen zu Wildwuchs in den Datensystemen. Dadurch drohen Investitionen in technische Infrastruktur und personelle Ressourcen zu versanden. Das ist eine wichtige Schlussfolgerung, mit der wir uns beschäftigen sollten. Man muss ja fragen: Was haben wir auf diesem Gebiet bisher geleistet? Welche Effekte sind damit verbundenen? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Arbeit aller Ministerien hinsichtlich der Kompatibilität auch gegenüber den Kreisverwaltungen usw.

Das Dritte: Auch bei sorgfältigster Planung besteht die Gefahr, dass die öffentliche Verwaltung dem Entwicklungstempo der neuen Medien nicht standhält. Es ist festzustellen, dass auch neu erworbene Soft- und Hardware bereits jetzt nicht mehr dem neuesten Stand entsprechen. Das setzt eine gewisse Vielschichtigkeit in den einzelnen Strukturen voraus.

Wenn man keine überzeugende Begründung für die Notwendigkeit der Investition erhält, gerät man in der Haushaltsdebatte in die Verlegenheit, darüber nachzudenken, ob man die Mittel dafür bereitstellen sollte. Auch darüber müssen wir reden: Was wird entsprechend den von uns gemeinsam gesetzten Prioritäten auf alle Fälle zu gewährleisten sein? Gerade in Zeiten einer dramatischen Haushaltssituation müssen wir uns, wenn wir zur Konsolidierung beitragen wollen, die Mühe machen, im Ausschuss wenigstens darüber zu reden, um zu ergründen, warum diese Investitionen notwendig sind, warum diese Mittel für Weiterbildung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten bereitzustellen sind. Dies ist eine Grundvoraussetzung, wenn wir nicht nur eine agitatorische Größe aufbauen, sondern die Verwaltungsarbeit wirklich optimieren wollen.

(Beifall bei der PDS)

Meine letzte Bemerkung: Generell - so haben die Kollegen festgestellt - müssen Politik und Verwaltung endlich begreifen, dass der öffentliche Sektor den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen nur gerecht werden kann, wenn ein grundlegender und für alle Beteiligten erlebbarer Kulturwandel herbeigeführt wird. Was diesen Kulturwandel betrifft, sollten wir uns gemeinsam größere Mühe geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze und gebe der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das neomodische Wort E-Government geht sicherlich noch nicht allen leicht über die Lippen. Dabei wird man in naher Zukunft kaum noch auf das elektronische Verwalten verzichten können. Die zunehmende Vernetzung und Automatisierung in den Verwaltungen zeugt davon. Die Notwendigkeit hierfür liegt auf der Hand. Es soll nicht nur die Effizienz der Verwaltung gesteigert, sondern auch das Dienstleistungsspektrum erweitert und die damit verbundene Bürgernähe erhöht werden. Für Brandenburg als dünn besiedeltes Flächenland sind diese Faktoren von besonderer Bedeutung.

Spätestens seit dem 11. September 2001 mit seinen Folgen und Konsequenzen - in Brandenburg speziell bezogen auf die Rasterfähdung - wurde uns allen sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig einheitliche und hochwertige Standards bei der Softwarevernetzung bzw. der elektronischen Datenverarbeitung sind. Dem trägt das Haushaltssicherungsgesetz Rechnung, in dem die Zielsetzung verankert ist, bis zum Januar 2004 einheitliche Standards für die Beschaffung von Hard- und Software festzulegen.

In Brandenburg ist E-Government nur eine Komponente unter vielen, die insgesamt dem Prozess der Modernisierung der Landesverwaltung zuzuordnen sind. Weitere Komponenten sind die Aufgabenkritik, das neue Steuerungsmodell und sowohl Qualitäts- als auch Personalmanagement.

Der Beirat zum Prozess der Verwaltungsmodernisierung, dem unter anderem Finanzministerin Ziegler und Innenminister Schönbohm angehören, und der Ausschuss für Verwaltungsoptimierung unter Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei spielen hierbei die herausragende Rolle dabei, den Auftrag des Landtages an die Landesregierung, der mit dem Gesetz über die Grundsätze und Vorgaben zur Optimierung der Landesverwaltung einhergeht, maßgeblich zu gestalten und umzusetzen.

Lassen Sie mich feststellen, dass es sich hier um die Zusammenarbeit aller Ressorts handelt. Davon zeugt auch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe. Dem Innenministerium muss man deshalb die Federführung bzw. die Schlüsselrolle nicht gesondert zugestehen. Organisation und Koordination der Verwaltung sind nun einmal Angelegenheit des Innenministeriums. An dieser Stelle sollte man auf dem Boden der Tatsachen bleiben und die Themen der nächsten Aktuellen Stunden nicht

auf originäre Arbeitsbereiche der Ressorts beschränken, meine Damen und Herren der CDU.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Herr Vietze, Sie sollten der Versuchung widerstehen, E-Government zu einer neuen Reform hochzustilisieren.

Lassen Sie mich trotz aller unbestrittenen Vorteile, viel versprechenden Projekte und Strategien, auf die mein Kollege Heiko Müller sicherlich noch eingeht, darauf hinweisen, dass der Bürger im Zeitalter des E-Government nicht zu einer „gläsernen Spielfigur“ werden darf. In diesem Zusammenhang gilt es sicherlich auch, die Regelungen des Datenschutzgesetzes und des sich zurzeit in der Debatte befindlichen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes entsprechend anzupassen, damit dem Missbrauch elektronisch gespeicherter Personendaten vorgebeugt werden kann und das Recht des Bürgers auf Akteneinsicht und Informationszugang auch im Zuge von elektronischen Kommunikationsdiensten nicht eingeschränkt wird.

Es spielen aber auch weitere Herausforderungen eine Rolle. Zum Ersten ist diese Technik schnelllebig. Somit werden hohe Ansprüche an eine schnelle Anpassung sowohl der Bediensteten als auch des Materials und damit der Finanzen gestellt. Zum Zweiten nutzt den Kommunen die neueste Technik nichts, wenn sie nicht angeschafft und benutzt werden kann. Die diesbezüglichen Prioritäten sollten richtig, nämlich realitätsnah, gesetzt werden.

Wir sollten solche Prozesse nicht in Gang setzen, ohne die Wirtschaftlichkeit eingehend geprüft zu haben. Herr Innenminister, ich appelliere in diesem Zusammenhang noch einmal wegen der anstehenden Gemeindefinanzreform auf Bundesebene an Sie. Es sollte Ihnen, Kollegen der CDU, beim Schlagwort E-Government und den damit verbundenen Einsparmaßnahmen durch geringeren Verwaltungsaufwand gleichzeitig einfallen, dass die für diese Projekte notwendigen finanziellen Mittel - bereitgestellt durch die Gemeindefinanzreform des Bundes - nicht blockiert werden dürfen.

(Beifall des Abgeordneten Domres [PDS])

Herr Innenminister, am kommenden Freitag sollten Sie daran denken, dass in der Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 - wir haben davon gesprochen - auch Vertreter Ihrer Partei forderten, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung bzw. dem des Landes Schleswig-Holstein zuzustimmen. Ich appelliere an Sie: Lassen Sie die Kommunen nicht im Stich,

(Beifall des Abgeordneten Domres [PDS])

damit sie zum Beispiel E-Government-Maßnahmen bezahlen können! Opfern Sie nicht die langfristige Entlastung der Kommunen zugunsten kurzfristigen parteipolitischen Taktierens.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Herr Schönbohm, Sie sind als „Kommunalminister“ dem Wohl der Kommunen und dem des Landes verpflichtet. Beide Verpflichtungen sollten für Sie zumindest auf gleicher Ebene stehen. Vielleicht nehmen Sie sich diesen Appell zu Herzen.

Mit elektronischer Technik können wir das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Elektronische Kommunikation ist in einer modernen Wirtschafts- und Verwaltungsstruktur nicht nur zwischenzeitlich Usus, wie die Kolleginnen und Kollegen der CDU in ihrem vorliegenden Antrag kommentieren; nein, sie ist in einer Leistungsgesellschaft sogar lebensnotwendig! Dass Brandenburgs Behörden schwerfällig sind und insbesondere der Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern defizitär ist, ist täglich erlebbare Brandenburger Realität. Deswegen müssen die Verwaltungen zwingend neue Wege zum Bürger hin suchen. Dazu gehört, dass die Behörden ihre Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern quasi ins Wohnzimmer liefern.

Fragwürdig ist allerdings, meine Damen und Herren, dass diese Defizite hier in Brandenburg erst nach so langer Zeit vom Innenminister erkannt wurden. Immerhin sind wir ein junges Land und hätten bereits mit In-Kraft-Treten unserer Landesverfassung anfangen sollen, nicht alte Strukturen des tradierten Amtsschimmels zu übernehmen, sondern gleich Nägel mit Köpfen zu machen. Schließlich gibt es das Internet und den elektronischen Briefverkehr nicht erst seit 2003, Herr Innenminister.

Gespannt sind wir indes alle, was die interne Neustrukturierung Ihres Ressorts mit dem Namen „Strategische Planung und Innovation“ angeht, insbesondere im Hinblick auf die Umstrukturierung der Abteilung IV - Polizei sowie Brand- und Katastrophenschutz - und der Abteilung V - Verfassungsschutz. Ich hoffe, dass mit der Umstrukturierung eine Neuorientierung auf die wirklich verfassungsfeindlichen Kräfte in Brandenburg einhergeht und nicht nur eine organisatorische Umgestaltung erfolgt. Vielleicht ziehen Sie, wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, sogar die Auflösung in Betracht, wenn ich mir diese Bemerkung am Rande erlauben darf.

Was die allgemeine Verwaltung in Brandenburg angeht, muss es auch aus der Sicht unserer Fraktion vornehmliches Ziel sein, dem Bürger den Gang zu Behörden wesentlich zu erleichtern. Dazu reicht es nicht, den Verfassungsschutz zu optimieren; denn der Bürger interessiert sich eher dafür, dass er in vereinfachter Form seine Steuererklärung abgeben, sein Auto ummelden oder seinen Wohnsitz anmelden kann. Des Weiteren muss es vornehmliches Ziel sein, dass sich die Landesregierung in all ihren Ressorts als Dienstleister - und zwar rund um die Uhr - versteht und dabei mit den Kommunen und den Landkreisen eng kooperiert. Dabei ist das besondere Augenmerk darauf zu richten, dass bereits existierende Onlineangebote, die bisher nur als Insellösungen existieren und nicht übertragbar oder kompatibel sind, eben diese Kompatibilität und damit eine für jeden Bürger erreichbare Effizienz erhalten, wie dies in den meisten anderen Bundesländern, zum Beispiel Bayern, längst der Fall ist.

Tragendes Ziel muss es vor allem sein, den Kontakt des Bürgers und der Wirtschaft in deren Interesse zu verbessern. Ich frage mich nur, wie die Landesregierung das angesichts der katastrophalen Haushaltslage bewerkstelligen kann; denn unabhängig davon verbleibt die Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Projekte im Rahmen des E-Government bei dem Ressort, das für die Durchführung zuständig ist. Ein zukünftiges Kommunikationssystem, das transparent, einfach bedienbar und kompatibel eingerichtet wird, gibt es schließlich nicht zum Nulltarif. Die Schaffung eines gemeinsamen Portals für alle Verwaltungsabläufe in Brandenburg ist angesichts der Tatsache, dass Brandenburg beim E-Government nahezu Schlusslicht in Deutschland ist, auch technisch keine einfache Frage, denkt man zum Beispiel an fehlende Personalstellen oder an die Umgestaltung des Funknetzes auf Digitalbetrieb für Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Wir werden diesen Prozess mit Aufmerksamkeit verfolgen und Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, immer wieder daran erinnern, wenn wieder einmal nicht gehalten wird, was Sie vollmundig versprochen haben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt.

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich allen Kollegen dankbar dafür, dass sie noch einmal die Notwendigkeit unterstrichen haben, dass wir in den Bereichen E-Government und Verwaltungsreform vorangehen. Ich hoffe, Herr Vietze, wir werden am Einzelfall feststellen, wo tatsächlich Zukunftsfragen entschieden werden und es darum geht, für das Land die notwendigen Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Darauf bin ich gespannt und ich freue mich auf diese Auseinandersetzung und Erörterung, weil wir dann einen Masterplan vorlegen wollen.

Für rund 50 % unserer Bürgerinnen und Bürger bedeutet Surfen nicht mehr Wind, Sonne, Land und Meer, sondern sich im Internet zu informieren. Für unsere Bürger ist es klar, dass sie elektronisch ihre Reiserouten planen, am Homebanking teilnehmen, 24 Stunden Internetshopping nutzen und beispielsweise den altbewährten Autoatlas durch Möglichkeiten des Internet ersetzen können.

Nur wir als Land lassen unsere Bürger noch häufig buchstäblich im Regen stehen bzw. in den öffentlichen Verwaltungen lange warten, bis sie aufgerufen werden. Wir müssen uns also mit der Frage befassen, wie wir die Möglichkeiten der modernen Technik mit der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Verwaltung verbinden können. Eine Verwaltung, der die Bürger fortlaufen, ist wie ein Kaufhaus ohne Kunden und damit nicht überlebensfähig.

Deshalb wollen wir gemeinsam erreichen, dass Stempelkarusselle, Aktenordner in den Amtsstuben endgültig elektronischen Quittungen und Datenbanken im papierlosen Büro Platz machen.

Wir sind auf einem guten Wege - wenn auch erst am Anfang eines langen Weges -, um E-Government einzuführen und umzusetzen. Dafür brauchen wir gemeinsam einen langen Atem. Es wird keine schnellen Erfolge geben. Wir brauchen auch die Bereitschaft unserer Mitarbeiter, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen; denn dies sind Herausforderungen, die auch neue Qualifikationen erfordern. E-Government bedeutet neben Technikeinsatz auch Bewusstseinswandel unserer Mitarbeiter. Das braucht Zeit, Ausdauer und Verständnis.

E-Government ist ein sich entwickelnder Prozess. Betrachtet man die möglichen Interaktionen, so sprechen die Experten von Informations-, Kommunikations-, Transaktions- und Partizipationsdiensten.

Was die Informations- und Kommunikationsdienste angeht, brauchen wir in Brandenburg keinen Vergleich mit anderen Ländern zu scheuen.

Bei den so genannten Partizipationsdiensten nehmen wir sogar eine Spitzenstellung ein. So hat zum Beispiel die Stadt Cottbus - es ist heute schon erwähnt worden - bei den Kommunalwahlen bundesweit erstmalig ein auf unser Wahlsystem ausgerichtetes automatisiertes Verfahren eingesetzt. Die Bürger konnten ihre Stimme am Computer abgeben - im Wahlkreisbüro natürlich - und die lokalen Ergebnisse standen unmittelbar nach der Schließung der Wahllokale zur Verfügung. Die Zahl der ungültigen Stimmen konnte nachhaltig reduziert werden. Damit, meine ich, ist dies auch ein Beitrag dazu, dass die Wahlergebnisse den Willen der Bürger besser widerspiegeln.

Bei den Transaktionsdiensten müssen wir noch viel aufholen. Deshalb habe ich im eigenen Hause in einer Strategieabteilung die Ressourcen mit dem Ziel gebündelt, die elektronische Verwaltung - E-Government; E-Administration, wie es auch genannt wird - auf Landes- und Kommunalebene voranzutreiben. Ich will daran erinnern, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Kommunen auch eigene Möglichkeiten haben, diesen Prozess zu gestalten; wir müssen dies aber koordinieren.

Wir haben eine Leitstelle „E-Government“ eingerichtet, die ressortübergreifende Koordinierungsfunktionen hat und in Zusammenarbeit mit den Beauftragten der einzelnen Ministerien die Entwicklung der elektronischen Bürgerdienste vorantreibt.

Wir können der Entwicklung der anderen Bundesländer nicht hinterherlaufen. Es gibt sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene zahlreiche hoffnungsvolle Ansätze, die wir zusammenführen müssen. Diesen Ansätzen fehlt eine inhaltliche Abstimmung, um Doppelarbeiten und Unverträglichkeiten verschiedener Systeme zu vermeiden.

Wer schon einmal versucht hat, einen spezifisch formatierten Text aus einem Textverarbeitungssystem in das eines anderen Herstellers zu übertragen, der weiß, wovon ich rede. Das ist nur das geringste Problem. Handelt es sich um weitaus komplexere Datenbestände, wie graphische Geo-Daten, erleben Städte- und Landschaftsplaner, Architekten oder Straßenbauer oft ein Horrorszenario. Wir benötigen einheitliche Standards, damit man kompatibel, austauschbar ist - Standards nicht im Sinne einer überzogenen Regulierungswut des Staates, sondern in Form von technischen Mindestanforderungen, um eine Verknüpfung ver-

schiedener Daten, Infrastrukturen und Projekte überhaupt erst möglich zu machen.

Diese Voraussetzungen sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in ihrem Verhältnis zu Bürgern und Wirtschaft zu schaffen ist unsere gemeinsame Aufgabe. In diesen Prozess werden alle eingebunden. Ich freue mich, dass ich von der Industrie- und Handelskammer bereits Angebote bekommen habe, hier intensiv mitzuwirken.

Andere Bundesländer haben diesen Prozess schon früh durch die Erarbeitung von so genannten E-Government-Strategien und Masterplänen begleitet. Wir hatten im Interesse einer Stärkung der Eigenverantwortung staatlicher und kommunaler Aufgabenträger bisher darauf verzichtet. Das Kabinett hat jedoch im Frühjahr eine solche E-Government-Strategie beschlossen. Nachdem die haushaltsmäßigen und personellen Voraussetzungen zumindest teilweise geschaffen worden sind, habe ich diese Aufgabe übernommen.

Wir stützen uns dabei auf ein organisatorisches Netzwerk mit hoher Fach- und Entscheidungskompetenz. In den Ministerien trägt die vorgenannte Leitstelle Verantwortung für die Koordinierung und das Controlling des E-Government. Sie wird alle Entscheidungen vorbereiten. Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses aus dem Frühjahr wird jetzt der Landesausschuss „E-Government“ gebildet. Das ist das fachliche Gremium, in dem alle Aktivitäten zusammengeführt werden.

Der Landesausschuss selbst wird durch einen Koordinierungskreis beraten. In diesem Koordinierungskreis sind Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft und Wissenschaft und auch des Landes Berlin vertreten, um die Zusammenarbeit mit Berlin für die Zukunft sicherzustellen, wenn wir das erreichen, was wir gemeinsam wollen: dass wir ein Bundesland werden.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt auch mit dem Ausschuss für Verwaltungsoptimierung. E-Government ist zwar ein selbstständiger Baustein der Verwaltungsmodernisierung - manche sagen, es sei das Rückgrat -, aber entscheidend ist: Es unterstützt alle anderen Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung.

Was wir nicht wollen, ist die einfache Übertragung der bisherigen Geschäftsprozesse sozusagen in die elektronische Form. Jedes Ressort steht vor der Aufgabe zu überprüfen, inwieweit die bisher vorgegebenen Aufgaben noch in der gleichen Tiefe und Weise erledigt werden müssen wie bisher. Wenn diese Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden, brauchen wir auch nicht zu versuchen, sie elektronisch abzubilden.

Verfahrensabläufe müssen auf ihre Zweckmäßigkeit, auf Verschönerungs- und Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Wir sollten die Chance nutzen, dies auch zu tun, nämlich unser System insgesamt zu entschlacken.

Wir fangen dabei nicht beim Nullpunkt an, sondern nutzen die Erfahrungen anderer Bundesländer, wobei wir deren Fehler nicht zu wiederholen brauchen; aber möglicherweise andere Fehler machen. Wir stehen also in einem engen Kontakt mit den anderen Bundesländern, um aus deren Erfahrungen zu lernen.

Bei E-Government stellen wir auf die Binnenbeziehungen, also

innerhalb der Verwaltung, und die Außenbeziehungen zum Bürger und zur Wirtschaft ab.

Innerhalb der Behörden haben wir insbesondere die Geschäftsprozesse im Auge, die durch E-Government optimiert werden können. Die Optimierungspotenziale sind im Grunde genommen bekannt. Wenn Sie sich einmal in der Industrie umsehen und feststellen, wie in einer Autofertigungsstraße durch moderne Datenverarbeitungs- und Informationssysteme Fertigungsprozesse ablaufen, bekommen Sie eine Vorstellung davon, was alles in diese Bereiche abgegeben werden kann. Auch der Autokauf ist 24 Stunden online möglich, aber auch das, was dahinter passiert, im so genannten Back-office, wie es so schön heißt. Wir denken, dass eine Baugenehmigung künftig zwar nicht vollautomatisiert erteilt werden, ihre Erteilung aber unter Nutzung moderner Datenverarbeitungssysteme wesentlich erleichtert werden kann.

Die Verwaltungsentscheidungen können auch in Zukunft nicht von Computern getroffen werden; das müssen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen tun, die dabei weiterhin ihren Ermessensspielraum ausschöpfen. Die Entscheidung kann jedoch dort, wo dies automatisch möglich ist, vom System vorbereitet werden.

Die Möglichkeit des persönlichen Kontakts zwischen der Verwaltung und dem Bürger muss weiterhin gegeben sein. Wer sich dem E-Government entziehen will, muss weiterhin die Möglichkeit haben - das gilt vor allem für ältere Mitbürger, die auch wissen sollen, dass sie es können -, beispielsweise im Gemeindeamt jemanden zu erreichen.

Die automatische Verknüpfung von Planungsdaten, Geobasisdaten, Schutzgebietsinformationen oder Denkmaldaten wird eine schnellere Entscheidung über einen Bauantrag ermöglichen und auch unser Land für größere Investoren interessanter machen. Damit wird E-Government auch ein Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen. Dies gilt sowohl für Niederlassungsentscheidungen als auch im Hinblick auf den späteren Ausbau von Unternehmen.

Praktiziertes E-Government kann nicht nur die Ansiedlung von Unternehmen fördern, sondern bietet auch bereits ansässigen kleinen Unternehmen, besonders mittelständischen Unternehmen vor allem der IT-Branche, neue Marktchancen. Es gibt im Lande eine Menge kleinerer, junger Unternehmen, die uns mit pfiffigen Ideen und intelligenten Lösungsansätzen helfen, die Herausforderungen zu meistern.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit für das Umsetzen der E-Government-Strategie des Landes werde ich mich in besonderer Weise darum bemühen, die Arbeit der mittelständischen und der kleinen Betriebe zu erleichtern. Wir müssen diesen Unternehmen die Chance geben, sich am Markt besser zu behaupten, indem die Verwaltungsabläufe beschleunigt und vereinfacht werden. Dies ist Teil der gemeinsamen Aufgabe.

Mittelständische Unternehmen werden daher von meinem Haus über ihre Industrie- und Handelskammer frühzeitig an diesem Prozess beteiligt. Ich werde sicherstellen, dass auch die hier ansässigen Unternehmen entsprechend ihren finanziellen, technischen und sonstigen Rahmenbedingungen am E-Government-Prozess teilnehmen können.

Wir haben in diesem Jahr einen Ideenwettbewerb durchgeführt.

Die Projekte sind nunmehr für alle Bereiche der Verwaltung vorgesehen. Wir haben Rahmenverträge mit der Telekom, mit IVU und Microsoft geschlossen und ein Finanzierungsmodell entwickelt, das sich bereits im Rahmen einzelner Projekte bewährt hat. Bereits die Vorgängerregierung - Kollege Ziel war damals Innenminister - hatte 1998 einen solchen Rahmenvertrag mit der Telekom abgeschlossen.

Aus dieser ersten Telekooperation für Brandenburg sind namhafte Projekte hervorgegangen. Ich möchte die elektronische Melderegisterauskunft der Stadt Rathenow oder den elektronischen Fördermittelantrag für Landwirte nennen, die in diesem Zusammenhang entwickelt und umgesetzt wurden. Schon damals ist es dem Land gelungen, einen großen Investor für die Durchführung einzelner IT-Projekte zu gewinnen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit setzen wir fort. Wir haben einen neuen Kooperationsvertrag mit der Telekom über 10 Millionen Euro geschlossen, um kommunale E-Government-Projekte durchführen zu können. Zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs haben wir dieses Angebot nicht unmittelbar angenommen, sondern europaweit ausgeschrieben, um Kooperationspartner für die Durchführung insbesondere kommunaler Projekte zu gewinnen. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens konnten wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister erfreulicherweise neben der Telekom auch die Firmen IVU und Microsoft gewinnen, so dass im Rahmen der abgeschlossenen Verträge nunmehr ein Finanzvolumen von 15 Millionen Euro zur Verfügung steht.

Wir brauchen solide und starke Partner, die sich am Markt behaupten können. Wir werden deshalb auch die Zusammenarbeit mit Großfirmen der IT-Branche fortsetzen, um auch Projekte wie die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung umsetzen zu können. Solche Verfahren erfordern neben einer guten finanziellen Ausstattung auch das besondere Know-how der Logistik der größeren Anbieter. Solche Projekte im Rahmen von Public Private Partnership werden wir weiterhin verfolgen. Wir müssen alle Chancen nutzen, um E-Government nicht nur zum Laufen zu bringen, sondern auch am Laufen zu halten. Dies wird also eine kontinuierliche Aufgabe aller Teile der Landesregierung, der Landkreise und der Kommunen sein.

Weitere infrastrukturell vorrangige Aufgaben sind der Anschluss der Kommunen sowie der mehr als 100 Standorte der Landesbehörden an das Landesverwaltungsnetz, der Aufbau einer abgestimmten Sicherheitsarchitektur und die Vorgaben verbindlicher Standards zur Informationstechnik. Hierbei müssen wir besonders eng mit den Kommunen zusammenarbeiten, weil sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Entscheidungsspielräume haben.

Es geht dabei nicht nur um eine Homepage mit öffentlichen Bekanntmachungen und Ansprechpartnern in der Verwaltung. Wir wollen elektronische Eingangspforten, so genannte Portale, schaffen, die Information und Kommunikation ermöglichen. Ein entsprechendes Brandenburger Online-Amt wird im Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik aufgebaut. Im Rahmen der darin verknüpften öffentlichen Dienstleistungen sollen Daten rechtsverbindlich und termingerecht transportiert werden. Man spricht hier auch von Transaktionen. Wir haben ein Gesetz in den Landtag eingebracht, mit dem zahlreiche Einzelgesetze für den elektronischen Rechtsverkehr und damit auch für Transaktionen fit gemacht werden. Es steht anschließend auf der Tagesordnung.

Wir legen besonderen Wert auf die Auswahl der Basiskomponenten. Das sind die Bausteine für mehrere fachspezifische Anwendungen. Hierzu zählt die Einrichtung eines Formularservers, auf den jeder Bürger zugreifen kann oder, einfach ausgedrückt: Jeder Bürger kann sich die benötigten Formulare zu Hause ausdrucken. Des Weiteren wird es künftig einen elektronischen Verzeichnisdienst geben, eine Art elektronisches Adressbuch, eine Software zur Gebührenberechnung, derer sich alle Kommunen bedienen können. Innerhalb der Landesregierung ist der Einführung einer betriebswirtschaftlichen Standardsoftware ein Hauptaugenmerk gewidmet.

Alles das wird mit den fachspezifischen Anwendungen in dem erwähnten Brandenburger Online-Amt zusammenzuführen sein. Dies wird als Seite im Internet aufgerufen werden können, über die Wirtschaft und Bürger rund um die Uhr Zugang zu sämtlichen öffentlichen Dienstleistungen des Landes erhalten. Anfangs werden dies nur einfache Dienstleistungen sein. Aber wir müssen einmal anfangen, werden daran üben und damit Erfahrungen sammeln; auch unsere Mitbürger müssen dies tun. Dann muss man das schrittweise weiterentwickeln.

Es geht auch um Melde- und Handelsregisterauskünfte oder um die Beantragung eines Personalausweises. All dies wollen wir über dieses Mittel ermöglichen. Bei diesen fachspezifischen Anwendungen bedarf es angesichts der nur begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel der Prioritätensetzung. Andere Bundesländer - Herr Kollege Vietze, Sie hatten das angesprochen - haben dafür Millionenbeträge vorgesehen. Wir haben das nicht. Wir werden im Frühjahr einen Masterplan vorlegen und dort Leitprojekte definieren, denen eine besondere Hebelwirkung zur Beförderung des E-Governments im Interesse des Landes zugesprochen werden kann. Die Kriterien für die Auswahl dieser Leitprojekte müssen Aufwand- und Nutzenbetrachtungen umfassen, Betrachtungen des Nutzens für die Kunden, die Verwaltung selbst und ihre Beschäftigten. Auf der Seite des Aufwands werden wir, glaube ich, zu Lösungen kommen.

Meine Damen und Herren, E-Government ist eine Staats- und Gemeinschaftsaufgabe aller Ressorts und geht über diese Legislaturperiode weit hinaus. Wir können dies nur gemeinsam erreichen, wenn wir unsere Mitbürger, aber auch unsere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst davon überzeugen. Dies kann nur funktionieren, wenn wir dies politisch gemeinsam machen, sowohl die Ressortchefs als auch Sie im Landtag und unsere Mitbürger. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Müller, bitte.

Müller (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Kollege Petke, ich habe, als mir das Thema bekannt wurde, erst einmal heftig darüber nachgegrübelt, inwiefern es eigentlich aktuell ist; denn wir behandeln es in der Aktuellen Stunde. Ich bin auf zwei Antworten gekommen. Die eine ist, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion der Begriff „aktuell“ außerordentlich dehnbar ist. Die andere, dass es vielleicht aber auch damit zusammen-

hängt, dass zumindest das, was am Wahlabend passiert ist, nicht unbedingt ein Zeichen dafür war, dass das so gut funktioniert, wie man es sich vorstellen kann. Insofern wäre dies ein aktueller Anlass gewesen. Sie werden mir bestimmt bei Gelegenheit sagen, welche der beiden Varianten die richtige ist.

Warum nehme ich Bezug auf das Wort „aktuell“? Jack Welsh, der legendäre Vorstandsvorsitzende des US-amerikanischen Mischkonzerns General Electric, hat 1999 freimütig bekannt: „We are late.“ - Wir sind spät dran. Warum hat er das gesagt? Weil er festgestellt hat, dass in seinem Konzern die Möglichkeiten, die es schon 1999 im Bereich Internet gab, nicht genutzt werden. Er hat Konsequenzen daraus gezogen. Er hat zunächst vier neue Prioritäten für sein Unternehmen gesetzt. Die hießen Internet, Internet, Internet, Internet. Das war sein Resümee aus dem, was er festgestellt hat. Er hat es dann untersetzt. Er hat in seinem Weltkonzern Maßnahmen organisiert. Er hat zunächst für das Thema verantwortliche Manager bestellt, Manager, die die Verantwortung übertragen bekamen und es machen mussten, ob sie nun wollten oder nicht. Sie wurden schon überzeugt, zu wollen. Sie haben die Initiativen nach außen transportiert, haben sie transparent gemacht, haben versucht, die Menschen mitzunehmen und haben die Finanzierung dieser Initiativen abgesichert. Es wurde auch vom Vorstandsvorsitzenden persönlich deutlich gemacht, dass dies ein zentrales Anliegen ist. Er hat über Newsletter bei seinen Mitarbeitern persönlich dafür geworben, dass sie so schnell wie möglich kapieren, dass es ohne nicht mehr geht. Er hat eine Erfolgskontrolle organisiert - das ist ganz wichtig; denn ohne Erfolgskontrolle geht da überhaupt nichts - und die Ausbildung seiner Leute organisiert. Denn wenn die Mitarbeiter zwar die entsprechenden Möglichkeiten haben, aber nicht damit umgehen können, hat dies unterm Strich keinen Effekt.

Was hat das nun mit Brandenburg zu tun? Wir können heute feststellen: We are late, wir sind spät dran. Ohne jeden Zweifel gibt es Defizite. Wir haben noch keine konsistente Strategie. Daran wird gearbeitet, das muss passieren. Wir haben noch keine gemeinsamen Leitprojekte, die wir aber brauchen, damit es entsprechend schnell umgesetzt werden kann. Wir haben bisher noch keine effizienzsteigernden Effekte erkennen können, wie es eigentlich zu erwarten ist, gerade in einem Land, in dem das Thema Personal und Personalkosten eine ganz wesentliche Rolle spielt. Mir fehlen auch nach wie vor innovative Anwendungen. Aber vieles ist, wie ich eben den Worten des Ministers entnommen habe, angedacht.

Insofern glaube ich, dass wir jetzt zwar noch „late“, aber schon auf einem vernünftigen Weg sind. Denn wir haben zwei wesentliche Chancen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, aus dem, was andere gemacht haben, erst einmal eine Strategie zu erkennen: Es geht nur, wenn man die Kräfte bündelt. Wir können uns auch, was die technischen Umsetzungsmöglichkeiten angeht, auf das beziehen, was andere erfolgreich angewendet haben. Das ist natürlich eine Riesenchance. Wir müssen nicht alles neu erfinden, sondern können vieles übernehmen.

Warum ist das in Brandenburg so besonders wichtig? Ganz einfach: Im Land Brandenburg sind die Wege länger. Wenn lange Wege vorhanden sind und die Leute schlecht zur Verwaltung gelangen, muss man versuchen, neue Transportmöglichkeiten für Ideen, aber auch für Vorgänge zu organisieren.

Dabei spielen für mich zwei Dinge eine Rolle, nämlich einmal

der interne Prozess in den Verwaltungen. Wir haben auch von einer Verwaltung zur nächsten lange Wege. Wir müssen dort die Papiere zurückdrängen und in der Lage sein, Zeitabläufe zu verkürzen und die Effizienz zu erhöhen, indem weniger Handarbeit anfällt. Das ist gut machbar, glaube ich. In manchen Verwaltungen funktioniert dies schon gut, in manchen weniger gut.

Fakt ist: Wir haben hier eine Win-win-Situation, wie man so schön neudeutsch sagt. Alle Seiten gewinnen. Das muss man entsprechend deutlich machen.

Allerdings dürfen wir uns auch keine Hürden aufbauen. Dass Landesbedienstete Internetseiten nicht aufrufen können, in denen so genannte Flash-Elemente enthalten sind oder zum Teil Javascript enthalten ist, weil das über das Landesnetz nicht laufen soll, ist nicht zu akzeptieren, weil immer mehr Seiten, die vielleicht einmal gebraucht werden, von den Landesmitarbeitern nicht genutzt werden können. Hier ist noch einmal zu überlegen, ob die Sicherheit, die dabei im Vordergrund steht, nicht letztlich die notwendige Nutzung verhindert.

Wie muss man damit umgehen? Wir brauchen eine geschlossene Strategie und werden uns nicht mit Insellösungen helfen können. Insellösungen sind zwar immer ganz lustig, aber wenn man tatsächlich ein Gesamtkonzept entwickeln will, muss jeder in der Lage sein, die Information zu empfangen, und darf niemand außen vor bleiben.

Wir brauchen ein Koordinierungsgremium, das stärker nach außen, auch in die Kommunen hinein, wirkt. Das ist, glaube ich, noch nicht ausreichend organisiert.

Wir müssen die Investitionen sichern. Es wird nicht ohne Geld gehen. Es wird nicht ohne Geld gehen für Hardware, für Software, aber vor allen Dingen für den Bereich Coaching, um die Leute in die Lage zu versetzen, die Möglichkeiten auch zu nutzen. Wir müssen - das ist nicht nur bei uns ein ganz dringendes Thema - das Problem der elektronischen Unterschrift in den Griff bekommen. Viele Vorgänge scheitern daran, dass genau an der Stelle, an der man den Vorgang abschließt, er wegen der mangelnden Möglichkeit der elektronischen Signatur doch wieder zu Papier wird. Das ist nicht vernünftig.

Wenn wir insgesamt erreichen, dass Aktennotizen nicht mehr in Stapeln von Kartons gesucht werden, sondern man nach dem Inhalt einer Aktennotiz im Netz - im Intranet oder im Internet - schauen kann, sind wir ein ganzes Stück weiter.

Wir haben eine Chance, wir müssen sie nutzen. Wir können und - ich hoffe - wir werden sie nutzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Müller und gebe zum Schluss der Fraktion der CDU das Wort, dem Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich natürlich als Mit-

glied der CDU-Fraktion, dass wir mit dem Thema E-Government goldrichtig gelegen haben. Es wurde die Frage nach der Aktualität gestellt. Anhand der engagierten Redebeiträge ...

(Zuruf)

- Natürlich auch des Redebeitrags vom Kollegen Vietze, der nach anfänglichen Schwierigkeiten mit dem Thema dann doch noch eine Kampfkurve geflogen hat.

(Zuruf von der PDS)

Herr Vietze, Sie haben sich sogar noch als Fan von E-Government geoutet. Das hat mich ganz besonders gefreut.

Auch Herr Müller hat die Frage nach der Aktualität gestellt. Sein sehr qualifizierter Redebeitrag

(Oh! bei der SPD)

hat gezeigt: Das Thema ist in Brandenburg hochaktuell. Deshalb darf ich zum Schluss ein wenig das Resümee unserer Aktuellen Stunde ziehen.

Es ist auch die Frage gestellt worden - ich glaube, vom Kollegen Schippel -, ob das für die Bürgerinnen und Bürger interessant ist. Ich glaube, es ist sehr interessant. Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg ist das eine Möglichkeit, Technik zu nutzen, Wege zu verkürzen und insgesamt, und darauf würde ich noch einmal in meinem kurzen Redebeitrag Wert legen, etwas für die Wirtschaft in Brandenburg zu tun und die Außendarstellung unseres Landes in der Welt und in Deutschland zu verbessern.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herausforderungen wie schlanke Verwaltung, Reduzierung von Kosten und Schaffung von Bürgernähe und vieles mehr lassen sich durch E-Government leichter und besser lösen. Brandenburg kann sich als ein modernes, innovatives und aufgeschlossenes Land präsentieren. Eine moderne Verwaltung stärkt Brandenburgs Ansehen nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch in der Welt, auch bei international operierenden Unternehmen.

Voraussetzung ist jedoch, dass schnellstens ein einheitlicher Standard geschaffen wird; denn der Aufbau virtueller Behörden, E-Government, wäre ein wahres Beschäftigungsprogramm für kleine und mittelständische IT-Unternehmen aus Brandenburg. Ich glaube, hier haben wir noch gewissen Nachholbedarf. Im Sinne einer erfolgreichen Mittelstandsförderung müssen wir hierbei den ansässigen mittelständischen Unternehmen besondere Beachtung schenken. Gerade die Einbindung der Interessen der mittelständischen Unternehmen in die E-Government-Strategie des Landes muss ein wichtiges Ziel sein und bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Ich fordere die Landesregierung deshalb auf, diesen Prozess weiterhin nachhaltig zu unterstützen. Ich begrüße in diesem Zusammenhang, dass der Innenminister auch eine frühzeitige Einbindung der Berufskammern in die Strategie des Landes beabsichtigt.

Neben der unmittelbaren Wirtschaftsförderung durch den Auf-

bau der entsprechenden Infrastruktur zieht ein funktionierendes E-Government auch mittelbar Beschäftigung nach sich; denn - dieser Aspekt ist meiner Ansicht nach in der Diskussion heute zu kurz gekommen und wurde nicht ausreichend gewürdigt - es bringt erhebliche Wettbewerbsvorteile. Vom E-Government profitiert nämlich nicht nur der Bürger, sondern auch die Unternehmen profitieren von einer effizienteren Zusammenarbeit mit den Behörden und der Verwaltung. Die schnelle und unkomplizierte Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen wird im verschärften internationalen Wettbewerb nämlich zunehmend ertrags- und damit wettbewerbsrelevant. Für Unternehmen, gerade für international operierende, wird in Zukunft die schnelle und unkomplizierte Abwicklung von Baugenehmigungen, Wirtschaftsförderanträgen und anderen behördlichen Erlaubnissen einen wichtigen Stellenwert im Standortwettbewerb haben.

Wir dürfen diese Chance, die uns das E-Government bietet, nicht ungenutzt verstreichen lassen. Die finanzielle Lage von Land und Kommunen erfordert alle Formen der Zusammenarbeit, sodass auch hier Kooperationsverträge im Rahmen von Public Private Partnership denkbar sind.

Leider, meine Damen und Herren, geht es hier aber nicht nur darum, im internationalen Wettbewerb Vorreiter zu werden, sondern auch darum, den Anschluss an die europäischen Staaten nicht zu verlieren. Deutschland liegt beim E-Government im Vergleich mit 17 weiteren europäischen Staaten auf Platz 16. Meine Damen und Herren, wir dürfen uns deshalb nicht selbstgefällig zurücklehnen, sondern müssen handeln, um nicht beim E-Government genauso abzurutschen wie in anderen Bereichen; ich nenne als Beispiel das Stichwort PISA-Studie.

Trotz der bekannten Finanzsituation ist es notwendig, in diese moderne Technik zu investieren. Die zum Teil hohen Anfangsinvestitionen werden sich schnell amortisieren. Stichwort Synergieeffekte, Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduktion.

Lassen Sie mich festhalten: Die Einführung modernen E-Governments ist eine zeitgemäße Reform unserer Verwaltung. Sie nützt den Bürgern, den Unternehmen und den Behörden selbst. E-Government ist notwendig, weil es die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes voranbringen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen. Ich kann damit die Diskussion innerhalb der Aktuellen Stunde und gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6561

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung der Drucksache 3/6561 an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Kommunale Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Wachow, VfGBbg 95/03

Kommunale Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Ribbeck, VfGBbg 97/03

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/6564

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/6564, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich gestern die Mittagspause sehr verlängert habe in der Annahme, dass Sie danach alle pünktlich in den Plenarsaal zurückkommen. Sie haben mich bitter enttäuscht. Ich komme zur alten Verfahrensweise zurück und unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.09 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich eröffne den Nachmittagsteil der 85. Landtagssitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bundesratsinitiative zur Einführung eines Volkstschoides über eine europäische Verfassung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6584

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Stobrawa, Sie haben das Wort.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich erübrigt es sich fast, heute hier zu diesem Thema zu reden, weil ich seit gestern weiß, dass nach Meinung von Herrn Klein aus der SPD-Fraktion dieser Antrag einfach abgelehnt werden müsse, weil so etwas, wenn ich den Zeitungsbericht richtig verstanden habe, im Grundgesetz nicht vorgesehen sei.

Dazu muss ich Sie, Herr Klein, darauf hinweisen, dass in Artikel 29 des Grundgesetzes Volksabstimmungen sehr wohl vorgesehen sind. Zwar wollen auch wir erreichen, dass bestimmte Formalien im Grundgesetz geändert werden; im Unterschied zu Ihnen sind wir aber der Meinung, dass die Möglichkeiten dazu bereits bestehen. Wir sollten das also gemeinsam nachlesen. Ich weiß natürlich nicht, ob dieser Gedanke dazu beiträgt, Sie heute hier umzustimmen.

(Klein [SPD]: Gestern gab es einen Antrag der FDP im Rechtsausschuss des Bundestags!)

- Richtig, Herr Klein. An den haben wir uns auch ganz stark angelehnt.

Unser Anliegen ist eigentlich einfach und überschaubar. Der EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder rückt immer näher. Hiobsbotschaften der Art, wie sie heute in manchen Zeitungen zu lesen sind, nach denen die EU die Osthilfen kürzen wolle und Ähnliches, tragen nicht unbedingt dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger der Erweiterung der Europäischen Union oder Europa überhaupt aufgeschlossen gegenüberstehen.

Deshalb wollen wir, dass die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, ähnlich wie die Bürger einer ganzen Reihe anderer Mitgliedsstaaten, die Möglichkeit erhalten, in einem Volksentscheid ihr Votum zu einer europäischen Verfassung abzugeben. Dazu soll gemäß unserem Antrag die Landesregierung eine Bundesratsinitiative starten.

Natürlich weiß ich, dass das so einfach, wie wir uns das vorstellen, für Sie schon lange nicht ist, für die einen - hiermit spreche ich die CDU an -, weil sie sich prinzipiell gegen Volksentscheide ausgesprochen haben, und für die SPD-Genossen, weil der Kanzler bereits sein Njet gesprochen hat. Warum er das getan hat, wird sicherlich sein Geheimnis bleiben.

Mir scheint, dass für beide Parteien in Brandenburg ein zusätzliches Trauma besteht, nämlich das des Volksentscheids über den Staatsvertrag zur Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg, kurz „Fusionsabstimmung“ genannt. Wie Sie sich sicherlich erinnern werden, hatten es SPD und CDU trotz einer großen Koalition nicht vermocht, die Bürger vor dieser Abstimmung von einer anderen, wie sie damals meinten, guten Idee zu überzeugen. Anders war es vier Jahre zuvor, wie Sie sich sicherlich auch noch erinnern können, als sich fast alle an der Abstimmung Teilnehmenden für die Verfassung des demokratischen Brandenburg ausgesprochen haben.

(Klein [SPD]: Das waren aber weniger als 50 %!)

- Auch bei den Kommunalwahlen, Herr Klein, betrug die Beteiligung weniger als 50 %. - Damit bin ich bei dem Sinn, den speziell jene Referenden haben, bei denen Regierungen oder Parlamente dem Volk eine Frage zur Abstimmung vorlegen. Hierbei geht es in der Regel um grundsätzliche Fragen. Deshalb trifft die letztendliche Entscheidung nicht das Parlament, sondern das Volk, der Souverän. Während bei sonstigen Volksentscheiden eine bestimmte Gruppe außerhalb des Parlaments die Mehrheit der Bevölkerung von der Richtigkeit des Anliegens überzeugen muss, liegt die betreffende Aufgabe in diesem Fall bei einer Regierungsmehrheit.

(Klein [SPD]: Das ist richtig!)

Sie muss eine Mehrheit der Stimmbürger von der Richtigkeit des Ansatzes überzeugen.

In den anderen Mitgliedsstaaten der EU, aber auch im so genannten alten Europa ist so etwas nichts Besonderes. So haben in fast allen Kandidatenländern im ersten Halbjahr 2003 Referenden über die Mitgliedschaft in der EU stattgefunden. Referenden gehören in den gern als postkommunistisch bezeichneten Staaten zur demokratischen Kultur, die sich mit der politischen Wende im Jahre 1989 herausgebildet hat. Auch Dänemark, Frankreich, Irland, Portugal und Spanien haben jetzt bekanntlich Referenden zu einer europäischen Verfassung angekündigt.

Anders ist es in der Bundesrepublik, die in der Frage der direkten Demokratie immer noch auf dem Stand von 1949 verharrt, die sozusagen ein direktdemokratisches Entwicklungsland ist. Die Erfahrung der friedlichen Revolution in der DDR wie auch des Verfassungsentwurfs des Runden Tisches wurden ebenso wenig aufgenommen wie die positiven Erfahrungen, die zwischenzeitlich in fast allen Bundesländern dieser Republik mit Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit direkter Demokratie auf kommunaler Ebene gesammelt wurden.

Sie werden möglicherweise entgegen: Was heißt hier „positive Erfahrungen“? Es kommt immer darauf an, auf welcher Seite man steht, ob man Befürworter oder Gegner eines konkreten Anliegens ist. - Ich sehe das insgesamt etwas anders. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn sich Bürgerinnen und Bürger, egal, auf welcher Seite sie stehen, in einer großen Zahl in einen Diskussionsprozess einbringen, in dem über die wirklich entscheidenden Fragen der Entwicklung eines Gemeinwesens gesprochen wird, dann gewinnt die Demokratie, dann gewinnt die Gesellschaft als Ganzes.

(Beifall bei der PDS)

Die Europäische Union steht vor einer historischen Richtungsentscheidung: Betritt das wirtschaftliche erstarkte Europa als weltweit agierende Militärmacht die internationale Bühne oder schlägt es den Kurs auf eine soziale, demokratische und friedliche Entwicklung ein? Für die Beantwortung dieser Frage stellt eine europäische Verfassung wichtige Weichen. Über viele Monate bemühten sich Vertreter der alten und der neuen Mitgliedsstaaten, im Verfassungskonvent eine zeitgemäße Verfassungsgrundlage für die neue, für die größer gewordene europäische Staatengemeinschaft zu formulieren. Hinsichtlich des Ergebnisses gibt es unterschiedliche Auffassungen, was bei einem so komplexen Gegenstand wie einer Verfassung auch nicht anders sein kann. Aber gerade weil es um eine grundsätzliche Frage geht, sollten die Vertreter der Parlamente und Regierungen nicht nur ihrer eigenen Sicht trauen, sondern auch die Bevölkerung ihrer Länder befragen.

(Beifall bei der PDS)

Worum geht es im Einzelnen? Bezogen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik gibt es hier vor allem eine Frage: Wie bewerten die Bürgerinnen und Bürger die in der Verfassung formulierten Grundwerte und Ziele der Union im Verhältnis zu jenen Bestimmungen, die im dritten Teil der Verfassung enthalten sind? Werden ausgehend von diesen Bestimmungen die neoliberale Ausrichtung des Binnenmarkts mit dem Grundsatz der

offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb und das Maastricht-Konzept der Wirtschafts- und Währungsunion vorherrschend sein oder sind mit der Verfassung tatsächlich Fortschritte hin zu einem sozialen Europa möglich?

Hier geht es auch um die verfassungsmäßigen Grundlagen für die öffentliche Daseinsvorsorge, über die wir hier bereits mehrfach gesprochen haben.

Zweitens: Im Zuge der Vertiefung der europäischen Integration und der Erweiterung der EU auf 25 Staaten verlieren die einzelnen Mitgliedsländer, vor allem die kleineren, an Gewicht. Im Rat werden immer mehr Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen. Nach dem Verfassungsentwurf soll dieses Verfahren der Abstimmung zukünftig zur generellen Regel werden. Damit entfällt zugleich die bisher vorhandene Möglichkeit für das einzelne Mitgliedsland, als letztes Mittel ein Veto einzulegen.

Auch der einzelstaatliche Einfluss auf die Kommission wird nach den Vorstellungen des Verfassungskonvents zurückgehen. Die Kontroll- und Mitspracherechte der nationalen Parlamente werden nach dem Vorschlag nur unwesentlich gestärkt. So ist das vorgeschlagene Verfahren zur Subsidiaritätskontrolle durch die nationalen Parlamente aufgrund extrem kurzer Einspruchsfristen von nur sechs Wochen - ich wiederhole: sechs Wochen - und der erforderlichen großen Anzahl von neun gleichzeitig Einspruch einlegenden nationalen Parlamenten faktisch kaum anwendbar. Man muss auch bedenken: Selbst für die Bundesrepublik als einem sehr großen Mitgliedsland ist das eine Frage, die bald öffentlich diskutiert werden sollte.

Drittens - Stichwort „Demokratisierung der Europäischen Union“ -: Zweifelsohne wurde eine Reihe von positiven Momenten in den Verfassungsvertrag aufgenommen. Die Aufnahme der Grundrechtecharta in verbindliches europäisches Recht, die Verankerung einer Kompetenzabgrenzung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene sowie die Einführung - hört, hört! - europäischer Bürgerbegehren sind hier zu erwähnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Stobrawa (PDS):

Ja, bitte.

Habermann (CDU):

Frau Kollegin Stobrawa, wenn Sie zu dem Verfassungsvertrag so viele Bedenken äußern, dann frage ich Sie, weshalb Sie nicht kurz formulieren: Die PDS lehnt diesen EU-Verfassungsvertrag rigoros ab.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Weil es nicht so ist!)

Mit einem Volksentscheid ändern Sie keinen Inhalt.

Frau Stobrawa (PDS):

Nein, lieber Kollege, das ist im Moment noch nicht entschieden. Unabhängig davon habe ich nicht nur negative Dinge be-

nannt, sondern - wenn Sie einmal im Protokoll nachlesen wollen - sage auch, was mir an dieser Verfassung sehr gefällt, sowohl persönlich als auch ... Dabei befinde ich mich in Übereinstimmung mit Mitgliedern meiner Partei.

Aber da ich kritisch herangehe, setze ich das auch bei jedem anderen voraus, der in Zukunft mit einer solchen Verfassung leben will oder leben muss. Das ist für mich völlig normal.

Allerdings sollten die Bürgerinnen und Bürger schon mit entscheiden, ob die im Wesentlichen nicht geänderte Gewaltenteilung auf europäischer Ebene, ein in seinen Rechten immer noch erheblich eingeschränktes Europäisches Parlament, das einer nach wie vor starken Europäischen Kommission und den Gremien der Staats- und Regierungschefs gegenübersteht, ihren Vorstellungen von einem Europa des 21. Jahrhunderts entspricht.

Viertens und letztens schließlich zur neuen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik: Auch hier steht die Frage, ob die mit dem Verfassungsvertrag vorgegebene Linie, die einen großen Schritt in Richtung der weiteren Militarisierung Europas bedeutet, eine Mehrheit in Europa findet.

Bei der europäischen Verfassung geht es kurzum um Inhalte, Grenzen, Organisation und Verteilung politischer Macht. Das ist keine Frage, die allein von den Parlamenten und den im Bundesrat vertretenen Landesregierungen entschieden werden kann.

Lassen Sie uns gemeinsam aus der geringen Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen lernen! Lassen Sie uns etwas tun gegen die zu erwartende Wahlverweigerung bei den Europawahlen! Leisten Sie Ihren Beitrag, damit sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger ihre Meinung zur europäischen Verfassung bilden und ihr Votum zur Verfassung abgeben können! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europäische Konvent hat im Frühsommer dem Europäischen Rat in Thessaloniki den Entwurf eines europäischen Verfassungsvertrags vorgelegt. Dieser wird nach eingehenden Abschlussberatungen durch den Europäischen Rat beschlossen werden. Im Anschluss daran muss - so ist es im Konvent festgelegt worden - der Verfassungsvertrag durch die Länderparlamente ratifiziert werden. Ein grundsätzlicher Volksentscheid ist nicht zwingend vorgeschrieben. Es liegt also im Ermessensspielraum der Länder - hier steht Land für Bundesrepublik Deutschland -, ob und wie sie sich in einem Volksentscheid zu einer neuen europäischen Verfassung positionieren. Brandenburg hat seit 1992 eine der modernsten Verfassungen der Bundesrepublik Deutschland. Elemente der unmittelbaren Demokratie sind in die Artikel 76, 77 und 78 aufgenommen. Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid gehören somit zum Alltagsbild in Brandenburg.

Die in die Verfassung eingebauten Zustimmungskriterien sind notwendig und haben in der Vergangenheit deutlich gemacht, wie stark das Bürgerinteresse an einer Veränderung sein muss. Während bereits mehrere Volksinitiativen erfolgreich waren, gab es bis heute kein Volksbegehren, das in Brandenburg eine Mehrheit erhalten hätte.

(Sarrach [PDS]: Warum?)

- Herr Sarrach, es war zwar keine offizielle Frage, aber ich habe bereits gesagt: Es gibt keine Mehrheit, es sind nicht genügend Leute dorthin gegangen, um ihren Willen auszudrücken. Deswegen ist es richtig, dass man dort solche Kriterien eingebaut hat.

Im Gegensatz dazu sieht das 1949 verabschiedete Grundgesetz nur im Artikel 29, das heißt, in Fragen der Gebietsveränderung der Länder, einen Volksentscheid vor. Nun gibt es und wird es auch zukünftig viele Initiativen geben, die sich für mehr Plebiszite im Grundgesetz aussprechen. Realisieren kann diesen Wunsch nach Veränderung allerdings nur der Deutsche Bundestag und dies auch nur mit Zweidrittelmehrheit.

Nun schlagen Sie, meine Damen und Herren der PDS, vor, über eine Bundesratsinitiative den Bundestag aufzufordern, das Grundgesetz zu ändern, um einen Volksentscheid über eine zukünftige europäische Verfassung zu ermöglichen. Nach meinem Verständnis und dem meiner Fraktion sind Bundesratsinitiativen dann angebracht und notwendig, wenn Landesinteressen gewahrt werden sollen. Bei der Verabschiedung eines europäischen Verfassungsvertrages sehe ich sehr wohl Bürgerinteressen, aber keine unmittelbaren Landesinteressen berührt. Deshalb sehen ich und meine Fraktion keine Notwendigkeit einer Bundesratsinitiative.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland keinen Volksentscheid über die Gründung der EU, über die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion, über die EU-Osterweiterung und schon gar nicht über die Einführung des Euro herbeigeführt.

(Zuruf: Wie traurig!)

Bei der Einführung des Euro hatten Sie, meine Damen und Herren von der PDS, im Gegensatz zu den erstgenannten Entscheidungen auch die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative. Nun, am Ende einer langen Kette, da der von den meisten Bürgern als wichtiger und richtiger Schritt in die Zukunft begrüßte Verfassungsvertrag im Entwurf vorliegt, eine Verfassung, die viele Verträge ablöst und somit zu einem effektiveren Europa beitragen wird, stellen Sie die Forderung nach einem Volksentscheid. Nun ist ein Befürworter von Berlin-Brandenburg - dazu bekenne ich mich an dieser Stelle ausdrücklich - ein gebranntes Kind, wenn ich an den abgelehnten Volksentscheid zur Fusion beider Länder denke. Berlin-Brandenburg hat hier nach meiner Auffassung eine Zukunftschance verpasst und Ihre damalige Haltung zur Fusion, meine Damen und Herren von der PDS, war sicherlich ein Baustein zu diesem Ergebnis.

(Klein [SPD]: Genau! - Vereinzelt Beifall - Zurufe von der PDS)

Nun aber wieder zurück zu Ihrem Antrag. Wenn sich der Bundestag im Rahmen der Selbstbefassung auf Antrag einer

oder mehrerer Fraktionen mit der geforderten Zweidrittelmehrheit für einen Volksentscheid aussprechen würde bzw. generell mehr plebiszitäre Elemente ins Grundgesetz einarbeiten würde, könnte und würde meine Fraktion dies nur begrüßen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Lenz (SPD):

Ich bin gleich am Ende.

Präsident Dr. Knoblich:

Ist das ein Ja oder ein Nein?

Lenz (SPD):

Ein Nein. - Ein Antrag der FDP-Fraktion ist im Bundestag allerdings bereits mit breiter Mehrheit abgelehnt worden. Ihrem heute vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, wird meine Fraktion nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion ist dem Inhalt nach durchaus wünschenswert und unterstützungswürdig, aber nur, wenn die PDS-Fraktion eine glaubwürdige Politik vertreten würde, denn diese, meine Damen und Herren, ist nicht zu erkennen. Ich sage Ihnen auch, warum.

Zu den Plenarsitzungen im August dieses Jahres hat meine Fraktion einen nahezu wortgleichen Antrag mit eben genau dieser Begründung in den Landtag eingebracht.

Auf Seite 2 des PDS-Antrages steht sinngemäß, dass Artikel 29 Grundgesetz, der sich mit der Neugliederung des Bundesgebietes befasst, einen Volksentscheid vorsieht und bisher das einzig konkret geregelte Beispiel unmittelbarer demokratischer Elemente in der Verfassung ist.

Ich zitiere wörtlich weiter:

„Nur wenn den Bürgerinnen und Bürgern ein echtes Mitwirkungsrecht zur Verfügung steht, wird es gelingen, sie auf dem weiteren Integrationsprozess mitzunehmen und sie für die europäische Idee zu begeistern. Am Ende des Verfassungsprozesses muss daher der vom Konvent ausgearbeitete und von der Regierungskonferenz angenommene Verfassungstext in Deutschland nicht nur mit einer Zweidrittelmehrheit vom Deutschen Bundestag und Bundesrat ratifiziert werden. Er bedarf darüber hinaus der ausdrücklichen Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Volksentscheids.“

Unabhängig von der Oberflächlichkeit des vorliegenden Antrags - schließlich soll hier für einen einzigen Vertrag das entsprechende Plebiszit in das Grundgesetz aufgenommen werden, während wir uns bei unserem Antrag an die höchst abstrakte generelle Verfassungsform gehalten und ein Plebiszit für die Verabschiedung aller wesentlichen supranationalen Vereinbarungen, die unser Staatsgefüge unmittelbar betreffen, beantragt haben - ist verfassungsrechtlich höchst verdächtig, dass die PDS den Antrag meiner Fraktion mit fadenscheinigen Argumenten ablehnt und jetzt, zwei Monate später, einen sinngemäß entsprechenden Antrag in den Landtag einbringt.

Der PDS geht es - das zeigt dieses parlamentarische Verhalten der Linken - eben nicht um die Verbesserung von Demokratie, Transparenz und Effizienz innerhalb der EU-Länder, sondern um Populismus der plumpesten Art. Dass dieser Antrag nicht glaubwürdig ist, zeigt schon, dass in den Reihen der PDS nach wie vor verfassungsfeindliche Strömungen, wie die kommunistische Plattform, im Hintergrund die Fäden ziehen,

(Zuruf von der PDS: Mann, Mann, Mann!)

denen es evident nicht um die Integration in einem freiheitlich-demokratischen Europa geht - getroffene Hunde bellen -, sondern um die Bekämpfung unserer Verfassungsordnung. Da nutzt es auch nichts, wenn sich diese Partei in der Öffentlichkeit als moderne links-demokratische Alternative darstellen möchte. Ich bezeichne so etwas als Rattenfängerei.

Abschließend darf ich noch einmal auf den Inhalt des vorliegenden Antrags eingehen:

Wie schon in meiner Rede zur Einführung von Plebisziten, insbesondere im Hinblick auf die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur europäischen Verfassung, weise ich wiederum darauf hin, dass laut Emnid-Umfrage vom April 2002 82,7 % der Deutschen für Volksentscheide, insbesondere im Zusammenhang mit den EU-Verträgen, sind. Hinzuzufügen ist, dass laut dieser Emnid-Umfrage aufgrund der Einführung der unmittelbaren Demokratie auf dieser Ebene die europäische Verfassung auch nicht gefährdet ist, da sich 62 % der Deutschen - bei einem EU-Durchschnitt von 63 %, also durchaus auf EU-Standard - für eine europäische Verfassung aussprechen.

Im Übrigen haben sich 84 Konventsmitglieder aus 25 Staaten, darunter mehrere Regierungsvertreter, im Rahmen der Initiative für ein Referendum über die EU-Verfassung ausgesprochen. Ich darf als Beispiel Giscard d'Estaing nennen. Meine Fraktion jedenfalls setzt sich offen und entschieden für die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am Prozess der Verfassungsgebung auf europäischer Ebene ein.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Schuldt (DVU):

Ein letzter Satz, Herr Präsident. - Das politische Gaukelspiel der PDS sollten wir eigentlich nicht mitmachen. Aber warum sollten wir nicht unserem Antrag zustimmen, auch wenn er nur teilweise von den PDS-Genossen verstanden und deshalb dilettantisch -

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages, Herr Abgeordneter!

Schuldt (DVU):

- aus Bruchstücken unseres Originalantrages zusammengesetzt worden ist? Wir haben jedenfalls noch mehr Klärungsbedarf und haben einer Ausschussüberweisung zugestimmt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Abstimmung steht noch bevor. Das nur zur Kenntnis derer, die noch abzustimmen haben.

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Habermann, Sie haben das Wort.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der im Antrag formulierte Vorschlag - das muss ich zugeben - ist sehr interessant. Er ist nicht nur interessant, sondern es gibt auch viele Gründe, für einen Volksentscheid zur Annahme der EU-Verfassung zu stimmen bzw. für einen solchen einzutreten. Es gibt auch in meiner Fraktion eine Reihe von Mitgliedern, die dem durchaus nahe stehen. Ich sage das vorab, damit Sie nicht denken, wir wollten hier eine dogmatische Meinung vertreten.

Derzeit sehen die Verfassungen von 17 der 25 Mitglieds- und Beitrittsstaaten der EU die Möglichkeit des Volksentscheids vor. Sechs weitere Länder führen bereits Plebiszite ohne Verfassungsgrundlage durch. Lediglich in Deutschland sowie in den Niederlanden fehlt es an beidem, nämlich an den rechtlichen Voraussetzungen und an der politischen Praxis. Aber, liebe Frau Kollegin Stobrawa, Deutschland deshalb als „demokratisches Entwicklungsland“ zu bezeichnen, wie Sie es hier formuliert haben, halte ich doch für etwas stark.

(Homeyer [CDU]: Stimmt! Das war überzogen!)

Aber unabhängig davon, ob der Verfassungsvertrag durch Volksentscheid oder durch die jeweils höchste Volksvertretung angenommen wird, ist wichtig, dass er überhaupt von allen jetzigen und künftigen Mitgliedern der Europäischen Union ratifiziert wird; denn der von uns allen begrüßte Entwurf der EU-Verfassung ist trotz aller Kompromisse, die nun einmal eingegangen werden mussten, eine sehr gute Grundlage für ein vereintes Europa.

Die Vermittlung des Inhalts dieses Verfassungsentwurfs obliegt nun uns allen und erfordert erhebliche Anstrengungen, unabhängig davon, ob ein Volksentscheid durchgeführt wird oder nicht. Deswegen befürworte ich ausdrücklich eine Informationskampagne und meine, dass es wichtig ist, dass sich jeder Bürger in unserem Land und in Deutschland über die Grundzüge dieses Verfassungsvertrags im Klaren ist. Auf eine Wertung des Verfassungsvertrags muss ich aus Zeitgründen verzichten.

Meine Damen und Herren, ich glaube zwar nicht, dass eine Volksbefragung - jetzt zitiere ich - „sektiererischen Kräften, die Europa zu Fall bringen wollen, eine riesige Bühne bietet“, wie einer meiner Parteifreunde sich presseöffentlich äußerte, aber Sie müssen doch zugeben: Eine Gefahr ist es in jedem Fall. Und das ist es nicht allein. Der Verfassungsvertrag ist ein sehr komplexes Werk. Da teile ich durchaus die Meinung von Bundesjustizministerin Zypries, die in der „Frankfurter Rundschau“ vom 11.06.2003 äußerte:

„Wenn die Komplexität des Gegenstandes so groß ist wie bei einem europäischen Verfassungsvertrag, ist ein Referendum, bei dem man nur zustimmen oder ablehnen kann, sehr schwierig. Das reduziert sich schnell auf eine Frage wie: Brauchen wir mehr Europa, ja oder nein? und wird zum Vehikel entsprechender Vorurteile.“

Ich würde hinzufügen: „und von Emotionen“.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Gerade wir in Brandenburg haben doch Ähnliches mit dem Staatsvertrag zum gemeinsamen Bundesland Berlin-Brandenburg erlebt. Wir brauchen doch nicht drum herum zu reden. Ein Volksentscheid zum Verfassungsvertrag würde uns allen auch die Verpflichtung auferlegen, intensiv zu informieren und für das geeinte Europa zu werben. Diese Aufgabe steht meiner Meinung nach ohnehin und davon unabhängig vor uns; denn sie hätten wir ohnehin.

Ich will aber noch eine Frage hinzufügen: Hätten wir, wenn wir so intensiv informierten, auch die Garantie, dass genügend Bürger an die Wahlurnen träten? Die letzte Europawahl oder die kürzlich durchgeführten Kommunalwahlen haben doch andere Realitäten offenbart und da ging es nicht um ferne europäische Themen, sondern um unsere ureigenen Probleme.

Lassen Sie mich noch eine Frage stellen, denn man sollte beim Beschreiten eines neuen Weges auch das mögliche Ende bedenken: Was für Folgen für Europa hätte eine Ablehnung des Verfassungsentwurfs bei einem Volksentscheid in Deutschland? Die plebiszitären Elemente überhaupt ins Grundgesetz aufzunehmen ist ein gesondertes Thema. Das würde ich hieran nicht festmachen wollen. Dazu wird es auch im Bundestag entsprechende Diskussionen geben. Das ist übrigens für die CDU kein Trauma, liebe Kollegin, sondern die CDU hat aus Verantwortung die Verankerung dieser Elemente im Grundgesetz bisher abgelehnt.

Ihrem Antrag kann man nicht zustimmen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist dieses Thema schon auf der Bundesebene; wir brauchen es also nicht erst per Bundesratsinitiative dorthin zu transportieren. Zweitens ist es heute im Bundestag - gestern in den zuständigen Ausschüssen - behandelt und abgelehnt worden. Damit hat sich Ihr Antrag erledigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht Ministerin Richstein.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag greift zu Recht die derzeitige Diskussion über die Annahme des Entwurfs eines Verfassungsvertrages der Europäischen Union auf, mit dem die Europäische Union handlungsfähiger, bürgernäher, aber auch demokratischer werden soll. Nachdem ich den Duktus Ihres Beitrages, Frau Stobrawa, anhöre, keimt bei mir fast der Verdacht, dass Sie, weil Sie auch massive Kritik am Inhalt des Verfassungsvertrages aufgeworfen haben, den Volksentscheid gerade wollen, damit es nicht zu einer Annahme des Verfassungsvertrages kommt.

Ich teile Ihre Auffassung, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an der Reformdiskussion beteiligen sollen, und ich sehe in dem Antrag auch das Anliegen, den Bürgern des Landes den europäischen Integrationsprozess zu vermitteln und ihnen nahe zu bringen. Dieses Anliegen begrüße ich sehr und unterstütze es, gleichwohl empfehle ich die Ablehnung des Antrags aus folgenden Gründen:

Anders als die brandenburgische Landesverfassung sind Volksentscheide nach dem Grundgesetz nicht vorgesehen. Mit dieser Zurückhaltung bei der Schaffung plebiszitärer Elemente ist die Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 50 Jahren ganz gut gefahren. Wir sollten dies daher nicht ohne Not und übereilt infrage stellen. Auch die Annahme eines europäischen Verfassungsvertrages ist, wie es sich im gegenwärtigen Verfassungsentwurf darstellt, nach meiner Ansicht kein Grund für eine Sonderregelung im Grundgesetz.

In Ihrer Antragsbegründung ist zu lesen, dass eine Verfassung zu den grundlegendsten politischen Entscheidungen gehört, die der Legitimation durch die Bürgerinnen und Bürger bedarf. Dies trifft in der Tat zu. Verfassungen bilden traditionell die Rechtsgrundlage von Staaten, sie bestimmen die inhaltliche, die innerstaatliche strukturelle Ordnung wie die Gewaltenteilung, die Gewaltbeschränkung, den Grundrechtsschutz, aber auch die Kompetenzregelung. Um solch eine Verfassung geht es gerade bei dem europäischen Verfassungsvertrag jedoch nicht, obgleich Sie ihn in Ihrem Redebeitrag, Frau Stobrawa, immer sehr konsequent als Verfassung bezeichnet haben.

Die Europäische Union erhält durch den angestrebten Verfassungsvertrag zwar einen neuen Charakter, ist jedoch nach wie vor kein eigener Staat. Sie bleibt ein Staatenverbund, ebenso wie die souveränen Mitgliedsstaaten weiterhin Herren der Verträge sind, die auch die alleinige Zuständigkeit für Vertragsänderungen haben. Der Europäischen Union kommt gerade keine Allzuständigkeit zu. Vielmehr gilt das Prinzip der begrenzten Einzelmächtigung.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Richstein:

Ja, bitte.

Schuldt (DVU): *

Frau Ministerin, trifft es zu, dass Sie sich im Sommer in den

Medien noch für einen Volksentscheid ausgesprochen haben?

Ministerin Richstein:

Sie greifen auf eine Äußerung in der „Berliner Zeitung“ zurück. Ich darf dazu anmerken, dass diese Äußerung in der „Berliner Zeitung“ verkürzt dargestellt wurde.

Hieraus folgt also - um fortzufahren -, dass es sich bei dem Verfassungsvertrag gerade nicht um eine Verfassung im staatsrechtlichen Sinne handelt. Damit will ich die Bedeutung des EU-Verfassungsvertrages nicht herabsetzen; denn er ist wirklich elementar für das weitere Gelingen des Integrationsprozesses in Europa und vor allen Dingen auch für die erfolgreiche Osterweiterung, wofür sich gerade Brandenburg stark einsetzt.

Ich warne aber vor dem Missverständnis, dass mit dem Verfassungsvertrag eine Verstaatlichung der Europäischen Union eintreten und gerade ihre Legitimationsgrundlage ausgewechselt werden würde. Diesem Missverständnis würde durch eine Volksabstimmung geradezu Vorschub geleistet werden. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, der in Deutschland gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes von Bundestag und Bundesrat ratifiziert werden muss.

Das Grundgesetz schreibt in Artikel 23 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 2 in diesen Fällen vor, dass eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig ist. Ich denke, dass wir damit in Deutschland bereits über eine außerordentlich hohe Hürde verfügen, die gerade sicherstellen soll, dass ohne einen breiten gesellschaftlichen Konsens grundlegende Entscheidungen - wie über einen Europäischen Verfassungsvertrag - nicht getroffen werden können.

Lassen Sie mich noch eines ergänzen, nämlich dass die Verfassungsvertragsväter, die Konventsmitglieder, es gerade offen gelassen haben, ob mittels eines Volksentscheides abgestimmt werden soll. Artikel IV (8) sieht eine Ratifikation des Verfassungsvertrages durch die Mitgliedsstaaten gemäß ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften vor. Damit steht es jedem Mitgliedsstaat frei, an seine eigene Verfassungstradition anzuknüpfen. Ich denke, das sollte auch in der Bundesrepublik Deutschland geschehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion hat die Überweisung des Antrags der PDS-Fraktion an den Hauptausschuss beantragt. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Antrag in der Sache abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Stärkung der Gemeindegewirtschaft

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6587

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Weiterentwicklung des Gemeindegewirtschaftsrechts wären unparlamentarische Kraftausdrücke angebracht, um die rechtliche und politische Rahmensetzung für die Kommunalwirtschaft im Land zu beschreiben.

Während andere Bundesländer - ich erwähne nur Nordrhein-Westfalen, von diesem Land haben wir in Brandenburg jahrelang jedes Komma übernommen - bereits seit geraumer Zeit die Kommunalverfassungen novelliert haben, tut sich Brandenburg so schwer damit. Wenn es einen Fall des verfassungswidrigen Unterlassens einer Gesetzgebung gibt, dann wäre dies das Paradebeispiel dafür.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Seit Jahren ist der Landtag auf Initiative der PDS-Fraktion mit der berechtigten Forderung konfrontiert, den Kommunalunternehmen neue, moderne Strukturprinzipien an die Hand zu geben, mit denen die unfairen Startbedingungen im Wettbewerb beseitigt werden sollen. Aber selbst der sonst so durchsetzungsfähig erscheinende Minister des Innern ist bei dieser Problematik ausnahmsweise ganz kleinlaut geworden. Haben Sie vergessen, dass die Kommunalwirtschaft ein starker Wirtschaftsfaktor ist, der als Arbeitgeber und Auftraggeber für die örtliche und regionale Wirtschaft von großer Bedeutung ist?

Es kann nicht sein, über Liberalisierung und Privatisierungsdruck im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu reden, diese Entwicklungen zu dulden und zu forcieren, aber das Örtlichkeitsprinzip, die kommunale Wirtschaftsklausel und die Organisationsform der Kommunalbetriebe unangetastet zu lassen.

Lassen Sie uns doch wenigstens darüber reden, ob eine Gemeinde mit ihren Kommunalunternehmen auch außerhalb ihres Gemeindegebietes tätig werden darf, ob also das Örtlichkeitsprinzip abgeschwächt werden soll! Lassen Sie uns doch wenigstens darüber reden, wie künftig der öffentliche Zweck zu definieren ist, der eine kommunale Wirtschaftstätigkeit erfordern könnte, und wie stark die Kommunen zur Privatisierung der Aufgaben gezwungen werden können, wie also die kommunale Wirtschaftsklausel ausgestaltet sein soll! Lassen Sie uns doch wenigstens darüber reden, ob es für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, eine neue, eigene Organisationsform Kommunalunternehmen geben soll!

Aber auch andere Fragen stehen zur Debatte, zum Beispiel ver-

besserte Steuerungsmöglichkeiten der Volksvertretungen in Unternehmen und die wirksamere Arbeit der Kommunalaufsicht. Herr Minister Schönbohm, ich verstehe, dass Sie Widerstände in der Koalition zu überwinden haben, aber es ist ein unhaltbarer Zustand, dass seit mehr als zwei Jahren ein Gesetzentwurf existiert, der nicht eingebracht wird.

(Beifall bei der PDS)

Stattdessen gibt es Stückwerk, indem zum Beispiel im Zusammenhang mit dem ersten Entlastungsgesetz der Kommunen von pflichtigen Aufgaben punktuell Änderungen an den Vorschriften der Gemeindeordnung vorgenommen werden. Der Landtag muss endlich das Pro und Kontra der Weiterentwicklung des kommunalen Wirtschaftsrechts im Zusammenhang transparent und ehrlich diskutieren. Legen Sie den Gesetzentwurf vor, Herr Minister, den Sie in der Schublade haben, und sehen Sie nicht tatenlos zu, wenn Verwerfungen und Missstände in der wirtschaftlichen Betätigung, wie jüngst in der Stadt Fürstenwalde, auftreten!

Die Art der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Fürstenwalde ist ein Beispiel für den Handlungsdruck, dem wir ausgesetzt sind, wobei es nicht nur um ein Regelungs-, sondern auch um ein Vollzugsdefizit geht. Das kreisliche Rechnungsprüfungsamt Oder-Spree hat in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof die wirtschaftliche Betätigung Fürstenwaldes geprüft und 28 Beanstandungen ausgesprochen, die den Bürgermeister und seinen Ersten Beigeordneten schwer belasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Prüfer kamen zu dem vernichtenden Urteil, dass die Stadt Fürstenwalde als Gesellschafterin in städtischen Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Risiken eingegangen ist, deren Belastungen für den Haushalt für künftige Zeiträume nicht einschätzbar sind.

Bei einzelnen Gesellschaften war die wirtschaftliche Betätigung nicht durch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks begründet. Wie Sie sicher wissen, betreibt die Stadt beispielsweise mittelbar ein Kaufhaus. Bei der Gewährung von Darlehen in Größenordnungen wurde gegen Haushaltsrecht verstoßen, wurden keine Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung eingeholt und waren die Rückzahlungen nicht gesichert, weshalb Darlehen in Zuschüsse umgewandelt wurden, die die Rücklage aufzeherten. Der Erste Beigeordnete war zum Beispiel gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied, Geschäftsführer und Prokurist solcher Unternehmen.

Die Kommunalaufsicht Oder-Spree hat jahrelang zugesehen und nicht beanstandet, dass seitens der Stadt keine Beteiligungsberichte vorgelegt wurden, anhand derer Fehlentwicklungen hätten frühzeitig erkannt werden können. Jetzt hat die Stadt Fürstenwalde keinen ausgeglichenen Haushalt mehr. Die Verwaltungsspitze und die Kommunalaufsicht sind in Erklärungsnot. Das Ziel einer kraftvollen einkommenssichernden Kommunalwirtschaft wurde verfehlt.

Das Negativbeispiel Fürstenwalde zeigt, dass Handlungsbedarf besteht und der Landtag sich den Problemen der Kommunalwirtschaft mit allen positiven und negativen Seiten stellen muss. Vielleicht helfen veränderte Rahmenbedingungen auch der Stadt Fürstenwalde, aus dieser Misere herauszukommen; denn eines ist richtig: Die Grundsatzentscheidung für die Kommunalbetriebe bleibt auch in Fürstenwalde eine richtige Entscheidung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie daher unserem Antrag! Eröffnen wir ab Dezember die Diskussion über die Stärkung der Gemeindegewirtschaft im Land Brandenburg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion zur Stärkung der Gemeindegewirtschaft ist in seiner inhaltlichen Farbgebung nicht neu. Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt die chronologische Abfolge von Anträgen und mündlichen Anfragen zu diesem Thema.

Ihre Hartnäckigkeit, verehrte Kollegen der PDS, in allen Ehren, Sie sollten jedoch nicht auf die Strategie verfallen, mit der Sie auch beim Finanzausgleichsgesetz aufwarten.

(Zuruf von der PDS: Warum nicht?)

Ein Gesetzentwurf mit so weit reichenden Konsequenzen und sich durch die Einflüsse der EU ständig ändernden Rahmenbedingungen - Sie nehmen in Ihrem Antrag selbst Bezug darauf - sollte nicht übers Knie gebrochen werden.

Ich stimme Ihnen jedoch zu, was den sehr großzügig gestrickten Zeitplan des Innenministeriums angeht. Im Dezember 2001 erklärte Innenminister Schönbohm, dass er bemüht sei, im folgenden Jahr, also 2002, einen entsprechenden Antrag auf Gesetzesänderung in den Landtag einzubringen. Auch wenn der Begriff „bemüht“ sehr dehnbar ist, sollte das Verfahren angesichts der finanziellen Probleme der Kommunen endlich zum Abschluss gebracht werden.

Verehrte Kollegen der CDU, Sie wissen allzu gut, wo wir bezüglich einzelner Regelungen des Gesetzentwurfs einen Konsens finden könnten und wo wir Diskrepanzen haben. Die Aufrichtigkeit gebietet jedoch, dennoch eine abschließende Position zu beziehen.

(Zuruf von der PDS: Wann denn?)

Mit einem Verfahren, das sich kontinuierlich in der Schwebe befindet, ist niemandem geholfen. Es liegt nun an Ihnen zu entscheiden, inwiefern Sie die Mühen des Innenministers unterstützen. Wir waren dem Gesetzentwurf des Innenministers sehr nahe.

(Bravo! bei der PDS)

Der grundsätzlichen Befürwortung einer solchen Gesetzesänderung steht unsererseits nichts entgegen, solange die Kommunen nicht nach dem Motto „Gewinnmöglichkeiten privatisieren - Verlustmöglichkeiten kommunalisieren“ eine weitere Beschneidung ihrer Einkünfte erfahren.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung hinsichtlich des Gemeindegewirtschaftsrechts sollte aber auch folgender Hinweis an die Gewerkschaften verbunden werden. Kommunale Unterneh-

men sind gegenüber der privaten Wirtschaft nur eingeschränkt konkurrenzfähig, wenn die Tarife im öffentlichen Dienst nicht flexibler gestaltet werden. Insofern sehe ich auch Handlungsbedarf in Richtung entsprechender Öffnungsklauseln.

Die Diskussionen über die geplante Gesetzesänderung des Gemeindefinanzrechts zeigen jedoch, dass Bewegung in dem Verfahren ist. Insofern ist Ihr Antrag, meine Damen und Herren der PDS, überflüssig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der PDS - Petke [CDU]: Immer dieselben Zwischenrufe und immer dieselben Anträge! - Zuruf von der PDS: Wenn Sie nichts tun!)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU): *

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Als ich den Antrag der PDS-Fraktion „Stärkung der Gemeindefinanzwirtschaft“ zur Kenntnis nahm, habe ich mir gesagt: Mensch, da haben wir nun im Innenausschuss stundenlang, tagelang gesessen und über Gemeindefinanz, Gemeindeentlastung, Gemeindegebietsreform usw. debattiert und dann kommt die PDS-Fraktion und verkündet mit wenigen Sätzen auf einer DIN-A4-Seite, dass sie bis Dezember 2003 die ganze Welt verändern wolle. Ich glaube, das möchten wir alle können. Doch halt! Nicht etwa die PDS-Fraktion verändert die Welt, nein, andere sollen dies tun, und das bis Dezember 2003.

(Zuruf von der CDU: Immer andere!)

- Das stimmt, Herr Abgeordneter.

Schade, kann man da nur sagen. Hier soll es wieder einmal die Landesregierung tun.

Grund soll sein, die rechtlichen Rahmenbedingungen aller kommunalen Unternehmen wegen der schwierigen Finanzsituation der Kommunen und der veränderten Rahmenbedingungen nach EU-Recht günstiger zu gestalten. Wie die Finanzsituation aussieht, Herr Kollege Sarrach, wissen wir alle. Darüber haben wir des Öfteren gesprochen.

Einen Referentenentwurf gibt es dazu schon. So weit, so gut. Aber: Irgendein sachlicher Vorschlag der PDS-Fraktion dazu? - Fehlanzeige! - Schade, kann man nur sagen. Da frage ich mich allen Ernstes, abgesehen von der Frist: Was soll dieser Antrag im Plenum?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Claus (DVU):

Selbstverständlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege, ist Ihnen entgangen, dass das Land Brandenburg in der Innenministerkonferenz den Vorsitz der Arbeitsgruppe zur Novellierung der Gemeindeordnung im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung inne hatte und darüber abstimme, einen Gesetzentwurf vorzulegen, und diesen auch vorgelegt hat?

Claus (DVU):

Das ist mir nicht entgangen, Herr Kollege Sarrach.

Zurück zum Thema: Ich frage mich also allen Ernstes: Was soll dieser Antrag hier im Plenum?

Was wäre eigentlich die Konsequenz daraus? Die Landesregierung legte, wenn wir dem zustimmten, im Dezember die von Ihnen geforderte Novelle zur Gemeindeordnung vor und wir überwiesen sie in den Ausschuss. Ich nehme an, so stellen Sie es sich vor, Herr Kollege Sarrach. Da frage ich mich doch: Warum stellen Sie einen solch inhaltslosen Antrag nicht zuerst im Innenausschuss? Da ließe sich doch klären, ob es aus Sicht der Landesregierung irgendwelche Hinderungsgründe gibt, und wenn ja, welche. Vielleicht berührt dies auch im Fluss befindliche Diskussionen auf Bundes- oder EU-Ebene.

Ich unterbreite einen Vorschlag zur Güte, Herr Kollege Sarrach: Der Vorsitzende des Ausschusses für Inneres, Kollege Christoph Schulze, nimmt sich mit seiner großen Autorität als Ausschussvorsitzender der Sache an und bittet Staatssekretär Lancelle - es könnte auch sein, dass Minister Schönbohm diesmal anwesend ist - um eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit im Ausschuss im Dezember 2003. Damit wäre der Sache gedient und wir müssten uns im Plenum nicht mit völlig inhaltslosen, ins Blaue hinein gestellten PDS-Anträgen abquälen, deren einziger Sinn und Zweck das populistische Aufblähen der Plenartagesordnung sein kann, weil der PDS-Fraktion ansonsten nichts einfällt.

In diesem Sinne, Herr Kollege Sarrach, tut es mir in der Seele und von ganzem Herzen Leid: Den von Ihnen gestellten Antrag müssen wir ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor wir mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortfahren, begrüße ich junge Gäste aus der Realschule „Käthe Kollwitz“ in Potsdam. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Abgeordneter Petke, bitte sehr.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PDS hat das Thema Gemeindefinanzwirtschaft tatsächlich zum wiederholten Male auf die Tagesordnung gesetzt. Das bietet natürlich Gelegenheit, sich mit dem Thema, aber vor allen Dingen mit den Aussagen des Kollegen Sarrach und den nicht vorhandenen Argumenten des Antrages auseinander zu setzen.

Da ist von einer „notwendigen Weiterentwicklung des Gemeindegewirtschaftsrechts“ die Rede. Eine Begründung erfolgt nicht. Es wird lediglich ein Ausflug ins EU-Recht unternommen. Warum, wieso, weshalb? - Die Beantwortung dieser Fragen war sicherlich entbehrlich.

(Sarrach [PDS]: Das habe ich alles ausgeführt!)

- Sie haben es leider nicht ausgeführt.

(Sarrach [PDS]: Natürlich!)

- Das ist so.

Sie entscheiden sich in Ihrem Antrag nicht, in welche Richtung es gehen soll. Sie fordern eine Ausweitung der Möglichkeiten, unterlassen aber die notwendige Abwägung der Argumente.

Ich gehe kurz auf das Argument ein, andere Länder hätten bereits eine Novellierung vorgenommen. Das mag so sein. Es gibt aber nach wie vor Länder, die noch nicht in die Novellierung eingetreten sind. Sie nehmen in Ihrem Antrag auf die Beziehung zwischen der Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts auf der einen Seite und der Finanzsituation der Kommunen auf der anderen Seite Bezug. Schauen Sie sich die Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen an! Sie werden feststellen, dass die Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen trotz Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts noch dramatischer ist als die Situation der Kommunen in Brandenburg. Von daher sind die von Ihnen geschilderten Zusammenhänge nicht zutreffend.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte, Herr Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich in meinem Redebeitrag ausgeführt habe, über Strukturprinzipien wie Örtlichkeitsprinzip und kommunale Wirtschaftsklausel sowie den Begriff „Kommunalunternehmen“ im Gesetzentwurf solle im Landtag ergebnisoffen, transparent und ehrlich debattiert werden?

Haben Sie während des Kommunalwahlkampfes in Perleberg tatsächlich versprochen, sich für einen solchen Gesetzentwurf einzusetzen?

Petke (CDU):

„Ergebnisoffen“ und „ehrlich“ sind klassische Begriffe der PDS. Entscheiden Sie sich als PDS-Landtagsfraktion doch einmal, was Sie eigentlich wollen!

(Zuruf von der PDS: Das haben wir!)

Hier liegt der klassische Fall einer Güterabwägung vor. Die Innenpolitiker vertreten die Interessen der Kommunen und sagen: Im Bereich der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung müssen wir den Kommunen natürlich Möglichkeiten geben,

Geld zu verdienen, Daseinsvorsorge zu betreiben und einen Beitrag zum Haushalt zu leisten.

(Vietze [PDS]: Das glauben die Innenpolitiker!)

Die Wirtschaftspolitiker fordern zu Recht, der Entwicklung, dass kommunale Unternehmen mit dem Gewährträger Kommune in der Hinterhand den Privaten Konkurrenz machen, Einhalt zu gebieten. Darum geht es. Die viel beschworene Ehrlichkeit und eine „ergebnisoffene Diskussion“ nutzen da gar nichts. Meines Wissens heißt es in der Geschäftsordnung des Landtages, dass auch die Opposition Gesetzesanträge einbringen kann. Tun Sie es doch einmal und langweilen Sie uns nicht immer mit den gleichen Anträgen!

(Zuruf von der PDS)

- Wo sind denn die Gesetzesanträge der PDS-Opposition? Ich kann mich an einen erinnern, dessen Einbringung zweieinhalb Jahre zurückliegt und den man wahrscheinlich nur noch im Archiv findet. Lange müssen wir darüber zu Recht nicht diskutieren.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wenn wir keine Anträge stellen würden, wäre hier längst Schluss!)

Die PDS lässt hier jede vernünftige Positionierung vermissen.

Herr Kollege Sarrach, Sie haben auf Ihren Redebeitrag verwiesen. Das war ja wohl eine Rede vor der Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde! Die Kommunalaufsicht für die Stadt Fürstenwalde liegt nicht beim Innenminister, sondern beim Landkreis. Alles, was dort stattgefunden hat, war möglicherweise ein Verstoß gegen das geltende Recht. Es wird doch nicht besser, wenn Sie uns dazu auffordern, das geltende Recht zu ändern, weil es Verstöße dagegen gegeben hat. Wenn dort schon heute das bestehende Recht nicht eingehalten wird - wer gibt uns die Garantie, dass eine novellierte Gemeindeordnung eingehalten wird? Wenn gegen Berichtspflichten verstoßen worden ist, darf man die Frage stellen, warum die kommunalen Vertreter - das frage ich insbesondere Sie, Herr Kollege Sarrach - nicht entsprechend tätig geworden sind. Ihr Verweis geht in der Sache vollkommen fehl.

Kollege Schippel hat auf die unterschiedlichen Ausgangspositionen hingewiesen. Ich fasse zusammen: Bei diesem Vorhaben ist keine Gefahr im Verzug. Es besteht nicht die Notwendigkeit, dass wir so schnell wie möglich handeln. Wir haben eine Güterabwägung zu treffen. Es gibt unterschiedliche Positionen und wir müssen zu einem Ergebnis kommen. Das Ergebnis, das wir erzielen werden, wird sowohl den Interessen der Kommunen als auch - das ist uns sehr wichtig - den Interessen der örtlichen Wirtschaft gerecht werden. Von daher lautet die klare Aussage der CDU-Fraktion: Wir lehnen den Antrag ab. Wenn Sie von der PDS sagen, Gesetzentwürfe seien notwendig, dann sollten Sie in Zukunft nicht nur einen Antrag, sondern einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen und sich dazu bekennen, was Sie - außer einer ergebnisoffenen und ehrlichen Diskussion - eigentlich wollen. Ihr Antrag ist für das Thema deutlich zu dünn. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Novellierung des Gesetzes über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen geht es um sehr komplexe Sachverhalte; darauf ist zum Teil schon eingegangen worden. Einige wollen die Möglichkeit erhalten, auf diese Weise, das heißt durch wirtschaftliche Betätigung zulasten anderer Betriebe, die Situation der Kommunalfinanzen zu verbessern. Ich will damit deutlich machen, dass es um die Frage geht, wie wir das Spannungsverhältnis zwischen den berechtigten Interessen der Kommunen an der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben und den Interessen der kleinen und mittelständischen Betriebe des Handwerks, die in jenem Bereich tätig sind, ausgleichen können. Ein Aspekt ist die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips. Die Frage, wie weit das gehen soll, ist schon gestellt worden. Wir wissen aus Berlin, dass ein Wasserwerk weltweit im Einsatz war, was große Zahlungsschwierigkeiten zur Folge hatte. Das zeigt, dass es nicht möglich ist, das Problem durch einen Schnellschuss zu lösen. Wir brauchen eine umfassende politische Diskussion, die derzeit weder in Brandenburg noch in den übrigen Bundesländern als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Es ist richtig, dass eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz unter unserem Vorsitz diese Frage erörtert hat. Ich habe dem Innenausschuss vor ca. zwei Jahren berichtet, dass sich die Bundesländer nicht auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen konnten. Daraus mögen Sie ersehen, wie komplex sich der Sachverhalt darstellt.

Es geht auch um die Frage, ob eine weitere Marktöffnung für kommunale Unternehmen gegenüber privaten Wettbewerbern erreicht oder verhindert werden soll. Wir müssen dabei die Auswirkungen der Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechts für die Kommunen berücksichtigen. Dieser Aspekt befindet sich noch nicht im Stadium der entscheidenden Diskussion.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten? - Bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, da ich Ihre Ausführungen durchaus teile, Sie aber auch als Stratege bekannt sind, frage ich: Warum haben Sie bei Ihrem letzten Besuch in der PDS-Fraktion, der weit länger als ein Jahr zurückliegt, diese Faktoren nicht voraussehen können? Warum haben Sie uns damals versprochen, Sie würden bis zum Ende des vorigen Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Es war keine strategische Absicht, Ihnen das nicht mitzuteilen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Sachverhalte, die ich soeben genannt habe, hat Herr Kollege Sarrach schon mehrfach erörtert. Der Gegenstand der Diskussion in der Fraktion hat sich mir nicht in allen Einzelheiten eingepägt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Uns aber schon!)

Aber ich bin dankbar dafür, dass ich bei Ihnen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen habe, und komme gern noch einmal, um die Dinge zu erörtern.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Herr Vietze, wenn Sie mich einladen, komme ich; das ist nur eine Terminfrage.

Aber nun zur Sache selbst!

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch den Wunsch von Herrn Christoffers, eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie auch diese zu? - Bitte sehr.

Christoffers (PDS):

Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf die Nachhaltigkeit. Sie haben ausgeführt, Sie könnten noch nicht überblicken, wie sich das EU-Wettbewerbsrecht auf ein mögliches neues Gesetz auswirkt.

Präsident Dr. Knoblich:

Es muss eine Frage werden, Herr Christoffers!

Christoffers (PDS):

Da das europäische Wettbewerbsrecht nach meiner Kenntnis vor allen Dingen eine Liberalisierung fordert, frage ich Sie, ob Sie die von Ihnen soeben erwähnten Bedenken genauer untersetzen können.

Minister Schönbohm:

Es geht um die Frage, ob ein Kommunalbetrieb mit staatlichen Mitteln, die vom Steuerzahler stammen, Privatbetrieben die Aufträge wegnehmen darf, das heißt, ob eine Verzerrung des Wettbewerbs unter Anwendung von staatlichen Mitteln vorliegt. Diese Frage ist nicht ohne weiteres ex cathedra zu beantworten. Den Bundesländern war es noch nicht möglich, einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Gesetzesnovellierung zu erarbeiten. Daraus mögen Sie ersehen, wie schwierig das ist. Zum Beispiel Fürstenwalde hat Herr Kollege Petke schon Stellung genommen.

Herr Sarrach, ich empfehle Ihnen, sich mit der Stadt Strausberg näher zu befassen. Wir haben eine kundige Abgeordnete unter uns, die sich mit der dortigen Situation auskennt. Sehen Sie sich insbesondere die Haushaltslage an und prüfen Sie die Frage, warum die Stadt Strausberg die Kreisumlage nicht zahlt, fast pleite ist und wie das alles zusammenhängt! Ich als Innenminister kann das nicht ansprechen, weil es dem Landkreis obliegt. Vielleicht können Sie es auch, zum Beispiel im Kreistag oder in der Stadtverordnetenversammlung, thematisieren.

Es geht jetzt darum, dass wir die Fakten weiter aufbereiten, eine Diskussion führen und ein funktionierendes Gesetz vorlegen. Die Politik muss abschließend entscheiden, welche Zukunftschancen sie den kommunalen Unternehmen im Verhältnis zu den privatwirtschaftlichen Unternehmen einräumen möchte.

Wir müssen also dann ein schlüssiges, EU-kompatibles Gesetz vorlegen, das den Interessen der Gemeinden entspricht und gleichzeitig die Interessen der steuerzahlenden Gewerbetreibenden berücksichtigt. Das ist unsere Aufgabe und die ist außerordentlich schwierig. Darum haben wir das Gesetz bisher noch nicht vorlegen können und weil auch die Erörterungen dazu noch nicht abgeschlossen sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gab noch einen Wunsch, eine Frage zu stellen und die Antwort dazu zu hören. Die Zeit ließe es noch zu. Sind Sie einverstanden?

Minister Schönbohm:

Bitte, gerne.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach! Aber bitte nur eine Frage!

Sarrach (PDS):

Herr Minister, sehen Sie die Verantwortung für eine funktionierende Kommunalaufsicht auch bei sich selbst als der obersten Kommunalaufsichtsbehörde und nehmen Sie diese Verantwortung auch wahr? Ich hatte das in Sorge um die Kommunalaufsicht in den Landkreisen angesprochen.

Minister Schönbohm:

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie sich in Sorge um die Landkreise zerreißen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Folgendes muss ich dazu sagen: Wir haben eine ganz klare Zuständigkeitsregelung. Die Zuständigkeit liegt bei den Landkreisen als untere Kommunalaufsicht. Wir können nur dann eingreifen, wenn diese sozusagen gegen ihre Verantwortung verstoßen und wir die Möglichkeit des Durchgriffs haben.

Sie wissen doch, dass wir in bestimmten Bereichen große Schwierigkeiten mit den Kommunalfinzen, mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften haben, wo der Kreis die zuständige Aufsichtsbehörde ist. Wenn der Landkreis nicht mehr weiter weiß, kommt er zu uns und sagt: Würdet ihr uns bitte helfen? In dem Bereich muss die Kommunalaufsicht im Lande Brandenburg insgesamt noch besser werden, aber sie wird nicht dadurch besser, dass man zentralisiert, sondern dadurch, dass man die Aufgabenerfüllung da, wo sie wahrgenommen wird, besser wahrnimmt, indem die Mitarbeiter besser qualifiziert

werden. Da geht Leistung und Effizienz vor allen anderen Dingen, die manchmal hier formuliert werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/6587 - folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Kulturhauptstadt Europas 2010

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6588

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Dr. Trunschke, bitte.

Dr. Trunschke (PDS): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 1985 oder kurz davor hatte die damalige griechische Kultusministerin Melina Mercouri die Idee der europäischen Kulturstädte. Seitdem gibt es eine große Zahl von Städten, die zeigen, dass die Vielfalt und die Einheit der europäischen Kultur durchaus attraktiv und darstellbar ist, angefangen mit Athen, das die erste europäische Kulturhauptstadt war, bis zu der, die es dieses Jahr ist, nämlich Graz.

Die Mitglieder unseres Kulturausschusses hatten ja im letzten Jahr Gelegenheit, sich in Brügge anzusehen, welche Attraktivität damit verbunden ist, und ich glaube, wenigstens uns wundert es nicht, dass es doch sehr viele Städte gibt, die sich um den Titel bewerben. Nun also auch die brandenburgische Landeshauptstadt, die 2010 europäische Kulturhauptstadt werden will, wenn deutsche Städte wieder am Zuge sind. Allerdings ist die Konkurrenz ziemlich groß, denn neben Potsdam bewerben sich 15 weitere Städte, darunter Augsburg, Bremen, Braunschweig, Görlitz - gemeinsam mit ihrer polnischen Schwester -, Dessau gemeinsam mit Wittenberg, Freiburg, Karlsruhe, Kassel, Köln, das Ruhrgebiet, Lübeck und Münster/Osnabrück.

Wir können also feststellen: Unsere Landeshauptstadt wird - ungeachtet ihrer reichen kulturellen Potenziale - jede denkbare Unterstützung brauchen können. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir erwarten, dass der Landtag signalisiert, dass er hinter dieser Bewerbung steht. Wir erwarten natürlich auch das Engagement der Landesregierung.

Ich finde, Potsdam hat diese Unterstützung verdient. Ich brauche hier kaum zu erwähnen, wie reich Potsdam mit historischer Kultur gesegnet ist. Ich will deshalb mehr darauf hinweisen, dass Potsdam auch über ein aktuelles, gegenwärtiges kulturelles Potenzial verfügt. Dem folgen im Übrigen auch die Leitpro-

jekte im Bewerberkonzept, also Schiffbauergasse, Alter Markt, Alltagskultur, Medien und Film sowie Kultur und Landschaft. Potsdams Architektur, aber auch seine Natur und Kultur ziehen Menschen an und bilden geradezu einen Kristallisationspunkt, der europäische Dimensionen hat - in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart. Dies ist geeignet, Brücken von Ost nach West und umgekehrt zu schlagen.

Für Potsdam selbst ist diese Bewerbung nicht nur eine Chance, sondern auch ein Prozess mit größter Langzeitwirkung und von grundlegender Bedeutung für die künftige Entwicklung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Stadt selbst gibt es inzwischen zahlreiche Aktivitäten und auch Gremien, die versuchen, diese Anliegen auf den Weg zu bringen. So hat sich die Stadt Potsdam sehr erfolgreich darum bemüht, bei den Landräten und den anderen Oberbürgermeistern Unterstützung zu finden. Sie hat es auch in Berlin versucht und immer diese Unterstützung gefunden, und das ist keineswegs, wie wir wissen, selbstverständlich.

Die Potsdamerinnen und Potsdamer selbst - jedenfalls ist das mein Eindruck - zeigen durchaus Aufgeschlossenheit gegenüber dem Projekt und identifizieren sich damit mit der Charakterisierung Potsdams als „Kulturstadt“. Ich weiß auch, dass Vertreter der Landesregierung längst in entsprechenden Gremien mitarbeiten, sodass auch von der Seite her ganz gute Voraussetzungen gegeben sind.

Dennoch ist bis zum Zeitpunkt der Bewerbung, nämlich im Jahre 2005, noch intensive Arbeit zu leisten. Diese Arbeit bedarf der aktiven Unterstützung durch die Landesebene. Es geht hier nicht nur um Potsdam, sondern diese Bewerbung soll ein positives Licht auf das ganze Land Brandenburg werfen. Es geht auch nicht darum, im Jahre 2010 irgendein Feuerwerk kultureller Höhepunkte abzufeuern, sondern darum, einen langfristigen, kontinuierlichen und in der Wirkung nachhaltigen Kulturentwicklungsprozess in Gang zu setzen, dessen Schwerpunkt die junge Generation sein soll.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Unter dem Arbeitsmotto „Europa bewegt Potsdam“ und der Grundphilosophie „Toleranz“ läuft die Bewerbung, die dann auf nationaler Ebene zu bewerten ist. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass diese Bewerbung im engen Kontakt auch mit der Bundesregierung und der Bundesebene erfolgt. Genau dafür wird die Unterstützung durch die Landesregierung gebraucht. Ich will es einmal positiv ausdrücken: Wir sehen die Landesregierung in dieser Hinsicht als ersten Botschafter Potsdams in Sachen Kulturhauptstadt 2010.

Eine entscheidende Voraussetzung, damit diese Bewerbung auch eine Chance hat, ist allerdings der Hauptstadtvertrag. Da irritiert es dann doch, dass ausgerechnet die Partei, die die Kulturministerin stellt, den Hauptstadtvertrag immer wieder infrage stellt. Ich kann nur sagen: Hören Sie damit auf!

Selbstverständlich kann nicht nur staatliches Geld eingeworben werden, sondern es ist auch privates Geld einzuwerben, damit das alles funktionieren kann.

Ich will auch darauf hinweisen, dass ein solches Projekt wie das einer europäischen Kulturhauptstadt ein Projekt von inter-

nationaler Bedeutung ist und damit eher einem Marathonlauf als einem kurzen Sprint vergleichbar.

Der Zeitplan sieht Folgendes vor: Bis Ende März 2004 ist das Bewerberkonzept der Stadt an die Landesregierung einzureichen. Bis Ende Juni leiten dann die Landesregierungen ihre Vorschläge aus den eingereichten Bewerbungen an das Auswärtige Amt weiter. Von dort werden alle Vorschläge, die aus den Bundesländern kommen, dem Bundesrat übermittelt, der bis Ende 2005 eine Stellungnahme abgibt und eine oder mehrere Städte vorschlägt. Ende des III. Quartals 2005 werden den Gremien der EU der oder die deutschen Bewerber mit den zugehörigen Stellungnahmen benannt. Daraus erarbeitet eine Jury aus europäischen Gremien eine Empfehlung an den EU-Ministerrat und an die Kommission. Das Europäische Parlament hat dazu Stellung zu nehmen. Voraussichtlich Ende 2006/Anfang 2007 erfolgt dann die Nominierung durch den Europäischen Rat.

Die Stadt Potsdam muss also einen langen Atem haben, um all diese Hürden nehmen zu können. Damit ihr die Luft nicht ausgeht, bedarf es der Kraft des ganzen Landes.

Dass die Bewerbung nicht chancenlos ist, zeigt beispielsweise eine Umfrage im Internet, nach der Potsdam unter allen möglichen Bewerberstädten auf Platz 3 steht. Platz 3 heißt aber auch: Es ist noch eine ganze Menge zu tun, damit man auf Platz 1 kommt.

Ich finde, in schwierigen Zeiten muss man auch einmal ungewöhnliche und besondere Entscheidungen treffen. Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich entschieden. Sie hat sich entschieden, sich als europäische Kulturhauptstadt 2010 zu bewerben. Ich bitte Sie: Entscheiden wir als Parlament uns dafür, sie zu unterstützen. Europäische Kulturhauptstadt Potsdam im Jahre 2010 bedeutet natürlich einen Imagegewinn für unsere Landeshauptstadt, aber auch einen Imagegewinn für das ganze Land Brandenburg.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Trunschke hat so viel erläutert, dass ich fast nichts mehr hinzuzufügen brauche. Aber ich möchte am Anfang doch noch einmal ganz klar und deutlich auch im Namen der SPD-Fraktion sagen: Mit seinem reichen kulturellen Erbe und seinem schon jetzt attraktiven Ambiente wäre Potsdam zweifelsohne eine würdige europäische Kulturhauptstadt und würde zu gegebener Zeit aller Unterstützung bedürfen. Alles, was Sie aufgezählt haben, unterschreibe ich an dieser Stelle.

Aber, Herr Trunschke, die Aussage, die ich jetzt gemacht habe, konterkariert keinesfalls - ich bitte Sie, das auch so wahrzunehmen -, dass ich gleichzeitig dafür plädiere, heute den Antrag der PDS abzulehnen. Dafür gibt es eine ganz nüchterne Be-

gründung. Sie haben durch die Zeitschiene, die Sie genannt haben, auch schon auf diesen Grund hingewiesen. Erst bis zum Ende des I. Quartals 2004 muss die Bewerbung beim Kulturministerium vorliegen. Das bedeutet auch, dass wir Abgeordnete die Landesregierung erst dann bitten sollten, Potsdam bei der Bewerbung zu unterstützen, wenn alle wissen, wovon sie reden. Nebenbei bemerkt: Wir wollen nicht immer nach der Parole, die früher so galt, handeln: „Niemand weiß, was er soll, aber alle machen mit.“ Nach dieser Devise wollen wir nicht handeln. Ich will das nicht ins Lächerliche ziehen, aber das ist unsere Meinung.

Um Missverständnissen vorzubeugen, betone ich noch einmal: Potsdam hat zweifelsohne das Potenzial zur europäischen Kulturhauptstadt und selbstverständlich hat seine Bewerbung die politische Unterstützung verdient. Ich halte jedoch nichts davon, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, und plädiere deshalb für die Ablehnung des PDS-Antrags. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, Herr Trunschke hat den Wunsch, noch eine Frage zu stellen.

Frau Konzack (SPD):

Ja, stellen Sie Ihre Frage, Herr Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS): *

Frau Konzack, könnten Sie sich vorstellen, dass wir den Antrag in den Kulturausschuss überweisen und dann zu dem von Ihnen genannten Zeitpunkt beschließen?

Frau Konzack (SPD):

Das könnte ich mir vorstellen. Trotzdem plädiere ich heute für die Ablehnung; denn sonst gerieten wir wieder in die Bedrängnis, dass Sie sagten, wir ließen etwas im Ausschuss schmoren und holten es nicht an die Oberfläche. Das wäre eine zweiseitige Sache. Ich bin immer dafür, klar seine Meinung zu sagen. Deswegen sage ich: Heute lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zum Beitrag der DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kulturelle Erbe Preußens in Potsdam kann geradezu eine Verpflichtung für unsere Landeshauptstadt sein, sich um den ehrenvollen Titel einer Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Diese Ehre wäre auch ein positives ideelles Ziel, auf das hinarbeiten sich lohnen würde, für das man Menschen mobilisieren könnte. Solche positiven Ziele sind dank der langjährigen SPD-Herrschaft in Brandenburg leider Mangelware.

Doch bevor man sich auf solch eine Aufgabe einlässt, muss geprüft werden, ob die Fundamente, auf die ein Erfolg gegründet werden kann, überhaupt tragfähig sind. Bevor Brandenburg solche Anstrengungen unternimmt, müsste mit einem umfassenden und ehrlichen Kassensturz festgestellt werden, welche Substanz überhaupt vorhanden ist, welche Finanzlöcher zu stopfen sind, ehe man sich solch ehrgeizigen Zielen widmet. Allerdings müsste die Landesregierung nach einer solchen ehrlichen Bestandsaufnahme vermutlich den Bankrott des Landes erklären. Sie drückt sich nicht umsonst davor.

Es ist für den Nachfolger der SED, die Potsdam mit ihren sozialistischen Hochhäusern verschandelt hat, leicht, das Land zur Unterstützung für die Landeshauptstadt aufzufordern.

(Beifall bei der DVU)

Wie üblich sparen Sie sich jeden Hinweis darauf, wie diese Unterstützung bezahlt werden soll. Herr Ministerpräsident Platzeck, der leider nicht anwesend ist, als ehemaliger Oberbürgermeister von Potsdam und derzeitiger Landesvater von Brandenburg wird sicherlich die Bewerbung Potsdams zur Kulturhauptstadt Europas 2010 unterstützen, soweit dies der Landeshaushalt zulässt. Für ein paar nette Briefe des Herrn Ministerpräsidenten und ein paar Aktivitäten der brandenburgischen Landesvertretung muss man nicht den Landtag bemühen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch, der für die CDU-Fraktion spricht.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann gar kein Zweifel daran bestehen, dass die Koalition des Hauses, also auch die CDU im Land und in der Stadt, das Ansinnen unserer Landeshauptstadt Potsdam, im Jahr 2010 Kulturhauptstadt Europas zu werden, begrüßt und in vollem Umfang unterstützt.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, kommt jedoch leider zur Unzeit, weil die Potsdamer fleißig dabei sind, eine Konzeption zu erarbeiten. Sie ist aber noch nicht fertig. Sie haben dieses Ansinnen und dieses Anliegen noch nicht an den Landtag und die Landesregierung herangetragen. Sobald sie das tun, werden wir selbstverständlich darüber nachdenken, inwiefern wir geistig, logistisch und, wenn es irgendwie zu verantworten ist, auch finanziell der Landeshauptstadt Potsdam helfen.

Die Situation ist die: Im Jahr 2010 ist Deutschland an der Reihe, die Kulturhauptstadt Europas zu stellen. Bis zum Frühjahr 2004 müssen die Konzeptionen abgegeben werden. Sie werden dann auf nationaler Ebene geprüft. Der Europäische Rat ist derjenige, der im Jahr 2005 endgültig entscheidet, welche Stadt den Zuschlag erhält. Die Stadt Potsdam hat gute Chancen. Herr Trunschke hat darauf hingewiesen, dass Potsdam auf Platz 3 rangiert. Aber wir sind nicht konkurrenzlos. Es gibt gute Konzeptionen, die schon relativ weit entwickelt worden sind, im Rhein-Ruhr-Raum, von Lübeck, von Braunschweig, aber auch von der Lutherstadt Wittenberg oder von Görlitz mit ihrer pol-

nischen Partnerstadt auf der anderen Seite der Neiße. Wenn Sie einmal die Internet-Präsentationen durchblättern oder sich die Flyer ansehen, können Sie feststellen, dass sie relativ weit gehen und Potsdam bisher lediglich eine Präsentation mit einer Frage hat: Warum Kulturhauptstadt Europa 2010?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage von Herrn Trunschke zu?

Dr. Niekisch (CDU):

Ich möchte erst einmal den Gedanken zu Ende bringen; danach vielleicht, wenn ich noch Zeit habe.

Ich nehme das der Stadt nicht übel. Der Herr Oberbürgermeister ist noch relativ jung im Amt. Es waren auch sehr viele Wahlkämpfe zu führen, sodass man noch nicht weit gekommen ist. Aber hier muss dringend nachgelegt werden, damit wir eine richtige Konkurrenzsituation haben und bestehen können. Denn allein deshalb, weil wir eine russische Kolonie, ein französisches Quartier, ein böhmisches Dorf und ein holländisches Viertel haben, sind wir noch nicht Kulturhauptstadt Europas. Die Konzeption muss verbessert werden und noch deutlich an Profil gewinnen.

Zum Schluss möchte ich gern eine Bemerkung an die Adresse der PDS-Fraktion richten. Die Stadt Potsdam gehört zum Weltkulturerbe. In den 90er Jahren hätte sie durch Ihren politischen Anteil beinahe den Status des größten Weltkulturerbedenkmal in Deutschland verloren. Bedenken Sie auch, was Ihre Vorgängerpartei in dieser Stadt alles vernichtet hat. Im alten Rathaus prangt ein Spruch von Hans Marchwiza: „Kultur ist jeder zweite Herzschlag unseres Lebens.“ Für Ihre Partei bzw. Vorgängerpartei war die Kultur in Potsdam jeder zweite Sprengsatz ihrer Existenz. Ich will gern noch einmal aufzählen, was hier alles vernichtet worden ist: Die Betlehem-Kirche, das historische Palasthotel, das historische Hotel „Stadt Königsberg“, das Palais Barbarini, das Stadtschloss, die Garnisonkirche mit Plantage, die Heiliggeistkirche, der Plögersche Gasthof, das große Säulenhause, die alte Post und vieles andere mehr - Dinge, die heute auf der Liste des Weltkulturerbes stehen würden. Sie haben in der Stadt so einen kleinen kommunistischen Funktionär, der heute noch das Stadtschloss gegen Kinder und Neubaugebiete, gegen den Aufbau der Innenstadt ausspielt.

Wenn wir als Kulturhauptstadt Europas eine Chance haben wollen, müssen wir zunächst daran gehen, die großen sozialistischen Brachen und Schneisen, die Sie in die Stadt geschlagen haben, zu beseitigen und auch mit privaten Mitteln und Engagement das Verlorene wieder aufzubauen. Wir dürfen das nicht tot machen. Mit der Art, in der sich heute die Innenstadt noch präsentiert, haben wir weniger Chancen. Dazu können Sie einen großen Anteil leisten. Sagen Sie einmal Ihrem Herrn Scharfenberg von der Stadtverordnetenversammlung in Potsdam Bescheid; er kann in dieser Hinsicht noch sehr viel für Potsdam tun.

(Vietze [PDS]: Er hat fünfmal so viel Stimmen bekommen wie Sie und das ist auch gut so!)

Es gab noch eine Frage von Ihnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch die Möglichkeit der Fragestellung.

Dr. Trunschke (PDS): *

Herr Niekisch, ich möchte Sie fragen, ob Sie sich vorstellen können, dass ein solches Projekt europäischer Dimension nicht einfach durch eine Stadt entwickelt, sondern nur im Dialog auch mit der Landesregierung vorangebracht werden kann.

Zweitens möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass es einen Brief des Oberbürgermeisters an die Ministerin gibt, der genau dieses Anliegen verfolgt, nämlich um Unterstützung hierfür zu werben.

Dr. Niekisch (CDU):

Ich kann beides nur bejahen. Was jedoch noch nicht vorliegt, ist eine ausgereifte Konzeption. Sie liegt möglicherweise bis Weihnachten vor. Wir könnten dann im Dezember oder Januar darüber verhandeln. Man sollte es nur nicht zur Unzeit machen, sondern den Potsdamern die Chance geben, etwas zu entwickeln, bevor man ihnen in vorauseilendem Gehorsam unter die Arme greift.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt die Bewerbung Potsdams als Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010. Das ist schon bei verschiedenen Anlässen deutlich gemacht worden, vielleicht zuletzt oder insbesondere durch den Ministerpräsidenten bei der Grundsteinlegung für das Hans-Otto-Theater oder durch mich bei verschiedenen Ausstellungseröffnungen und Aktivitäten in Potsdam. Die Landesregierung, insbesondere Vertreter meines Hauses, ist bereits in die entsprechenden Gremien - Programmbeirat und Lenkungsausschuss - eingebunden.

Ich bin etwas erstaunt über die Aussage, Herr Trunschke, dass die Stadt Potsdam sich in Berlin um Unterstützung bemüht und diese zugesagt bekommen hat. Erstaunt deshalb, weil mich das Schreiben an die Landesregierung am Montag dieser Woche, also am 3. November, erreicht hat. Sollte vorher woanders angefragt worden sein, würde mich dies wundern, aber möglich ist es natürlich. Die Landesregierung wird auf dieser Basis an den Stellen, an denen sie unterstützen und Sympathie für die Bewerbung Potsdams wecken kann, alles unternehmen. Die Landesregierung hat auch, bevor die Regularien im Bundesrat, wie es denn jetzt mit der Entscheidung über die Bewerbung innerhalb Deutschlands vorangeht, greifen, sowohl bei der Bundesregierung als auch über die Landesvertretung bei der Europäischen Union Möglichkeiten, die sie nutzen will, um für Potsdam zu werben.

Ich muss aber deutlich sagen, dass das, was Potsdam in die

Waagschale werfen kann - wie ich gehört habe -, zwar viele wichtige Dinge beinhaltet, dies allein jedoch nicht ausreicht, weder der Verweis auf die Historie, Ausgangspunkt Toleranzedikt, noch der Verweis auf die reiche Schlösser- und Seenlandschaft, die wir natürlich haben und pflegen, oder der Verweis auf die Kulturpotenziale in den nächsten Jahren. Potsdam braucht ein visionäres Konzept, professionelles Management und eine Initiative, die über die Parteigrenzen hinausgeht und möglichst bürgernah ist.

In all diesem Bemühen wird die Landesregierung Potsdam auf jeden Fall unterstützen, auch in der Hoffnung, dass die Perspektive, Kulturhauptstadt Europas zu werden, nicht nur Auswirkungen auf Potsdam und die Potsdamer Kulturlandschaft hat, sondern für die Region und für das Land Brandenburg insgesamt positiv wirkt. Dieses deutliche Signal kann die Landesregierung geben.

Bezüglich dessen, was im Einzelnen zu den Finanzen zu beschließen ist, ist das Parlament gefragt. Bis jetzt gibt es noch kein definitives Finanzierungsgesetz. Es ist noch relativ nebulös. BUGA-Überschüsse, Verlängerung des Hauptstadtvertrages ab 2006, das sind Punkte, über die das Parlament und natürlich im Vorgriff auch die Landesregierung zu entscheiden haben. Ein politisches Bekenntnis aber ist eindeutig schon gegeben. Dazu bedarf es keiner Aufforderung. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die PDS hat die Überweisung ihres Antrages an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur beantragt. Insofern lasse ich zuerst über diesen Überweisungsantrag abstimmen. Wer ihm folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erleichterte Eintragungsmöglichkeiten bei Volksbegehren

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6589

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es lohnt sich, am heutigen Tag allen Debattenbeiträgen aufmerksam zu folgen.

In der Aktuellen Stunde sagte Kollege Müller richtig, E-Government sei wichtig für Brandenburg, weil die Wege weiter seien als anderswo und die Leute schlecht zu den Verwaltungen kämen. Herr Homeyer würdigte ausdrücklich den Beitrag des Kollegen Müller als sehr qualifiziert und charakterisierte die Wege im Flächenland ebenfalls als zu weit. Deswegen seien E-Government, aber auch der Gesetzentwurf zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr so notwendig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf spart ausdrücklich die Volksgesetzgebung und hier die Verfahrensmodalitäten bei der Eintragung von Volksbegehren aus. Sie haben das hoffentlich bemerkt und beachten bitte jetzt unseren Vorschlag zur Abhilfe dieses Missstandes. Lassen Sie mich bitte das Problem umreißen.

Der Wunsch der Menschen nach einer möglichst direkten Mitbestimmung ist sicherlich so alt wie die Demokratie selbst. Eine direkte Steuerung der politischen Entscheidungsprozesse jederzeit und in allen Fragen durch die breite Masse des Volkes wäre ohne Zweifel eine große Errungenschaft und eine neue Stufe der Demokratisierung der Gesellschaft an sich. Direkte Demokratie jedoch ist schwer zu verwirklichen. Schon die rein technischen Schwierigkeiten wären immens.

Die brandenburgische Ausgestaltung der Volksgesetzgebung ist ein Ansatz zur Verwirklichung direkter Demokratie. Die technischen Umsetzungsschwierigkeiten wurzeln jedoch nicht in der Volksgesetzgebung selbst, sondern sind ihr künstlich aufgeladen worden.

Schauen wir einmal auf die Anfänge. Bewusst haben die Verfassungsgeber in allen neuen Bundesländern vor dem Hintergrund der friedlichen Revolution Tendenzen zu einer stärkeren Bürgerbeteiligung in den Verfassungen verankert. Es war dies auch ein Stück gesundes Selbstbewusstsein gegenüber den alten Bundesländern, in denen solche Elemente direkter Demokratie spärlicher vorkamen. Hier sollte ein Neuanfang gewagt werden, vor dem man in der alten Bundesrepublik lange Scheu hegte. Wieso? Es waren wohl weniger die Erfahrungen der Weimarer Republik. Vielleicht war es eine gewisse Vorsicht gegenüber dem Volkswillen überhaupt. Vielleicht empfand man es als ausreichend, sich Volkes Wille im Rahmen der regelmäßigen Wahlen stellen zu müssen.

Man darf sagen: Die repräsentative Demokratie funktioniert. Bei allem, was schon längere Zeit funktioniert, macht sich Selbstzufriedenheit breit. Immerhin aber hat die demokratische Aufbruchstimmung der frühen 90er Jahre auch in der Brandenburger Verfassung die plebiszitäre Teilhabe in Form der Volksgesetzgebung hinterlassen. - So viel zum Verfassungsanspruch.

Schauen wir einmal auf die Verfassungswirklichkeit der Volksgesetzgebung am Beispiel des Volksbegehrens in Brandenburg. Eines lässt sich gleich sagen und das ist ein Kompliment an das Volk: Die Bürger Brandenburgs haben auf der ersten Stufe der Volksgesetzgebung von dem Institut der Volksinitiative regen Gebrauch gemacht. Von den zahlreichen Initiativen zu sozial-, bildungs-, umwelt- und verkehrspolitischen Themen erreichten viele sogar das Stadium des Volksbegehrens, scheiterten dann jedoch sämtlich an den Quoren. Sie kennen die Beispiele alle selbst.

Nach über zehn Jahren Erfahrung mit dem Brandenburger Modell des Plebiszits darf man heute sagen: Verfassungswirklich-

keit ist, dass der repräsentativen Demokratie aus dem Volk keine Konkurrenz droht, wenn es um die direkte Teilhabe an politischen Entscheidungen geht.

(Beifall bei der PDS)

Das ist schade. Woran aber liegt es, dass niemals ein Volksbegehren erfolgreich war? Zunächst einmal lassen Sie sich bitte nicht von den augenfällig niedrigen Einstiegsquoren für die Bürger für die Volksinitiative ablenken. Betrachten Sie diese einmal in Relation zu den Abstimmungsquoren, dem Gesamtverfahren und den Regelungen der Ausführungsgesetze. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte relativieren sich die in Brandenburg getroffenen Regelungen, die zwar im Bundesdurchschnitt die niedrigsten Quoren für Initiative und Begehren vorsehen, jedoch die Funktionsfähigkeit von Volksentscheiden durch Zustimmungsquoren erschweren und moderne Verfahrensbestimmungen im Ausführungsgesetz vermissen lassen. Der Schwachpunkt der Verfassungswirklichkeit liegt genau hier, beim Ausführungsgesetz. Hier wurden Möglichkeiten verpasst, anwendungsfreundliche und damit Demokratie fördernde Verfahren der Volksgesetzgebung zu konzipieren. Die weitgehenden Bestimmungen der Verfassung wurden nicht ausgekleidet, sondern abgeschwächt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Landesgesetzgeber es vorzog, das Verfahren direkter Demokratie restriktiv zu gestalten statt zu fördern.

Nach Artikel 77 Abs. 3 der Verfassung ist ein Volksbegehren zustande gekommen, wenn mindestens 80 000 Stimmberechtigte innerhalb von vier Monaten dem Volksbegehren zugestimmt haben. Wie aber werden die Eintragungen vorgenommen? Grundsätzlich gibt es zwei Verfahren der Unterschriftensammlung, die auch miteinander verknüpft werden können. Zum einen kann entsprechend der Praxis in den alten Bundesländern die Eintragung in bei den Gemeindebehörden ausliegenden Listen erfolgen. Zum anderen kann die Unterschriftensammlung mit freien Listen von den Initiatoren selbst organisiert werden.

Während bei Volksinitiativen überall die freie Unterschriftensammlung vorgesehen ist, haben die Ausführungsgesetze für das Volksbegehren unterschiedliche Regelungen getroffen. § 15 Abs. 3 des Brandenburgischen Volksabstimmungsgesetzes bestimmt, dass die Abstimmungsbehörden, also die Bürgermeister und Amtsdirektoren, verpflichtet sind, die Eintragungslisten innerhalb der Eintragsfrist öffentlich auszulegen und dabei die Eintragungsberechtigung zu prüfen. Nach § 17 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes kann das Eintragsrecht nur bei den Abstimmungsbehörden ausgeübt werden. Heißt das nun tatsächlich, dass in Brandenburg die Eintragung nur in den Abstimmungsbehörden während der üblichen Amtsstunden erfolgen kann? Dies stellt dann natürlich gegenüber freien Unterschriftenlisten eine erhebliche Erschwernis dar, da die Möglichkeit, vom Eintragsrecht Gebrauch zu machen, sowohl zeitlich als auch örtlich stark eingeschränkt ist. In diesem Zusammenhang wiederhole ich gern, was Herr Homeyer und Herr Müller in der heutigen Aktuellen Stunde hierzu vorgetragen haben: Die Wege des Bürgers in Brandenburg zu seiner Verwaltung sind zu weit.

Diese Frage zum Sinn der erweiterten, leichteren Eintragungsmöglichkeit ist also nur über die Auslegung der Begriffe „Amtsraum“ und „aufsichtsführende Person“ zu klären. § 2 der Verordnung über das Verfahren bei Volksbegehren regelt, dass

die Abstimmungsbehörde bestimmen soll, wer während der Eintragsfrist in den Eintragungsräumen die Aufsicht führt und die sonstigen Pflichten der aufsichtsführenden Person wahrnimmt. Nach § 3 dieser Verordnung sind als Eintragungsräume Amtsräume des Amtes oder der amtsfreien Gemeinde zu bestimmen, die leicht zugänglich sein sollen.

Ich fasse zusammen: Die Bürgermeister und Amtsdirektoren entscheiden vor Ort über die Einrichtung geeigneter Amtsräume und die Bestimmung der aufsichtsführenden Personen. Ähnlich wie bei der Durchführung von Wahlen können somit durchaus auch in Ortsteilen und in amtsangehörigen Gemeindeflächenräumen in Schulen, in Kindergärten oder in Gemeindebüros zumindest zeitweilig als Amtsraum gewidmet werden. Ähnlich wie bei der Durchführung von Wahlen können Bürger ins Ehrenamt berufen werden, um zumindest zeitweilig, und sei es auch nur wenige Stunden an einem Tag im Monat des Eintragszeitraums, die Aufsicht während der Eintragung zu führen.

Es muss die Bereitschaft da sein, den Bürgerinnen und Bürgern gerade wegen der weiten Wege zu ihren Verwaltungen in unserem Flächenland dieses Entgegenkommen zu zeigen und die oben genannten Vorschriften in diesem Sinne anzuwenden. Zur Bekräftigung dieser Auslegung regen wir als PDS-Fraktion an, dass in Abstimmungsbehörden entsprechende Hinweise gegeben werden. So müsste nicht einmal das Ausführungsgesetz geändert werden, wobei die Einführung freier Unterschriften-sammlungen natürlich durchaus auch bei Volksbegehren nachdenkenswert ist.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarrach, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion kann ich weder viel Sympathie aufbringen, noch kann ich mich dafür bedanken. Warum das so ist, wird im Laufe meiner Rede deutlich werden.

Die PDS-Fraktion fordert erweiterte und damit erleichterte Eintragungsmöglichkeiten bei Volksbegehren. Seit 1993 hat es im Land Brandenburg sechs Volksbegehren, das gegenwärtige bereits eingeschlossen, gegeben. Das waren also sechs Volksbegehren in elf Jahren. Wenn sich ein Bürger an all diesen Volksbegehren hätte beteiligen wollen, hätte er sich sechsmal in die Abstimmungsbehörde begeben müssen. In Wirklichkeit ist die Zahl wohl geringer gewesen; denn, einmal abgesehen von ein paar professionellen Unterzeichnern von Volksbegehren, ist es ja so, dass sich nicht jeder Bürger daran beteiligt, weil es da ja auch Widersprüche gibt. Aber gut, ich halte fest: Sechsmal in elf Jahren.

Vor diesem Hintergrund sind meiner Meinung nach die Wege für interessierte Bürger nicht zu weit, ist das vorgesehene Verfahren nicht unzumutbar, zumal auch die Zahl der Volksbegehren sicherlich nicht ansteigen wird.

In Wahrheit zeigt die Erfahrung in Brandenburg, dass sich direktdemokratische Elemente in das repräsentative System sehr gut einbetten lassen. Allein das Vorhandensein von plebiszitären Elementen beeinflusst bekanntlich die politischen Entscheidungen des Landtags. Oder haben wir das etwa noch nicht so erlebt?!

(Zurufe von der PDS)

Im Umkehrschluss müsste es uns sehr zu denken geben, wenn die Zahl der Volksinitiativen und Volksbegehren zunähme. Das stellte dann ein echtes Problem dar. Das gilt aber nicht für die Möglichkeiten der Eintragung in Unterschriftenlisten.

Gegenwärtig haben wir zu konstatieren, dass sich die Bürger leider zu wenig für politische Probleme interessieren,

(Zurufe von der PDS)

siehe die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen. Damit wird deutlich, dass sich der PDS-Antrag mit einem Randproblem beschäftigt.

Vielmehr haben alle Parteien in diesem Landtag die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass Politikverdrossenheit nicht weiter um sich greift.

(Zuruf von der PDS: Vor allem die SPD!)

Unter diesem Aspekt springen Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, zu kurz.

Interessant ist auch ein Blick in das Volksabstimmungsgesetz. In § 15 Abs. 3 dieses Gesetzes heißt es, dass die Abstimmungsbehörden verpflichtet sind, die ihnen rechtzeitig zugegangenen ordnungsgemäßen Eintragungslisten innerhalb der Eintragsfrist öffentlich auszulegen und dabei die Eintragungsberechtigung der sich eintragenden Personen zu prüfen. Daran sehen wir, dass die Abstimmungsbehörden bei der Schaffung von Eintragungsmöglichkeiten kreativ sein können. Niemand hindert sie daran, etwas weiter zu fassen, als es gegenwärtig der Fall ist. Das Land wird aber den Teufel tun, die Ämter und Gemeinden zu bevormunden.

Wir stellen fest: Die PDS-Fraktion rennt mit ihrem Antrag offene Türen ein. Die Türen stehen also längst offen. Ihr Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, ist überflüssig wie ein Kropf. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich hier bei uns Gäste aus dem Boizenburger Land begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir

müssen die Bürgerinnen und Bürger wieder an die Wahlurne bringen. Die kommunale Abstimmungspraxis ist natürlich wichtig bei der Ausführung des Volksabstimmungsgesetzes. Das Plebiszit ist ein fortschrittliches Instrument der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Landesgesetzgebung und muss selbstverständlich auch unterstützt werden.

Die von der PDS-Fraktion hier dargestellte Thematik erscheint mir jedoch reichlich an den Haaren herbeigezogen. Die PDS-Fraktion führt nicht aus, ob und inwieweit die in der Begründung beschriebenen Hürden für mobilitätsbeeinträchtigte Eintragungsberechtigte bislang zu den beschriebenen Problemen geführt haben sollen, wie sie es hier andeuten möchte.

Selbstverständlich muss im Vordergrund die Gewährleistung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger, sich an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden zu beteiligen, in jeder Hinsicht unterstützt werden. Dem wird natürlich vornehmlich gerecht, dass auch die Auslegung der Eintragungslisten bei eingeleiteten Volksbegehren und die Prüfung der Eintragungsberechtigung als Maßnahme der Vorbereitung im Sinne des § 3 des Volksabstimmungsgesetzes möglichst dezentral und für jeden Bürger erreichbar vorgenommen werden kann. Dabei ist auf Menschen mit Behinderung besondere Rücksicht zu nehmen und in jeder Hinsicht zu gewährleisten, dass sie genau wie jeder andere Bürger von der Möglichkeit der Teilnahme an dem jeweiligen Plebiszit Gebrauch machen können.

Dass in Anlehnung an die Praxis der Durchführung von Wahlen den Abstimmungsbehörden empfohlen werden kann, auch in Ortsteilen und in amtsangehörigen Gemeinden geeignete Räumlichkeiten zeitweilig als Amtsraum zur Auslegung der Eintragungslisten und der Prüfung der Eintragungsberechtigung zu widmen sowie Bürger zeitweilig ins Ehrenamt zur Erfüllung dieser Aufgaben zu berufen, ist natürlich wünschenswert. Die PDS-Fraktion sollte sich, bevor sie irgendwelche Rechtsanträge stellt, aber zumindest die Mühe machen, ins Gesetz zu schauen. In § 3 Abs. 1 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes - das hat die PDS-Fraktion noch richtig abgelesen -

(Vietze [PDS]: Wir haben das Gesetz eingebracht!)

heißt es, dass Ämter und amtsfreie Gemeinden zur Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden verpflichtet sind und Amtsdirektoren und Bürgermeister von amtsfreien Gemeinden Abstimmungsbehörden sind. Überlesen hat die PDS-Fraktion aber offensichtlich Satz 2 in § 3 Abs. 1, wonach der Landesabstimmungsleiter den Ämtern und amtsfreien Gemeinden im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben Weisungen erteilen kann. Es handelt sich hiermit um eine Ermessensvorschrift, die einzelfallbezogen durch den Landesabstimmungsleiter entschieden werden kann und muss. Mit diesem Verwaltungsermessen indes korrespondiert natürlich auch die Pflicht der Verwaltung, ihr Ermessen im Rahmen des Volksabstimmungsgesetzes unter teleologischer Auslegung im Sinne einer Förderung der aktiven Teilnahme des Bürgers an der Volksgesetzgebung pflichtgemäß auszuüben.

Aus rein juristischer Sicht ist mithin der Antrag der PDS-Fraktion völlig überflüssig. Schon die Formulierung, die Landesregierung sollte irgendwelche Hinweise geben, ist völlig unprofessionell; denn Verwaltungsermessen werden, wenn überhaupt, entweder durch Verwaltungsvorschriften oder durch Einzelfallentscheidung konkretisiert und inhaltlich gefüllt.

Die PDS-Fraktion äußert sich mit diesem Antrag wieder einmal in höchst populistischer Form. Dazu darf ein Parlament, meine Damen und Herren, nicht missbraucht werden. Dafür sind die linken Hinterhofstammtische zuständig.

Meine Damen und Herren, da der vorliegende Antrag weder schädlich ist noch Nutzen bringt, werden wir uns der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe der Fraktion der CDU das Wort. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Wolfgang Klein hat in seinen Ausführungen bereits richtungweisend gesagt, worum es bei diesem Antrag geht.

(Klein [SPD]: Dem stimme ich zu!)

Insofern kann ich mich verhältnismäßig kurz fassen.

Die Begründung des vorliegenden Antrages der PDS-Fraktion zeigt, dass ihr das Volksabstimmungsgesetz durchaus bekannt ist. Hätte sie es noch einmal gelesen, müssten wir uns heute nicht mit diesem Antrag befassen, denn § 3 Abs. 1 Satz 2 des Volksabstimmungsgesetzes legt fest:

„Der Landesabstimmungsleiter kann den Ämtern, amtsfreien Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen Weisungen erteilen.“

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit der gegenwärtigen Praxis der Durchführung bei den Abstimmungsbehörden unzufrieden sind, so wäre die vom Gesetzgeber vorgesehene richtige Adresse der Landesabstimmungsleiter, also der Landeswahlleiter. Sollten Sie hingegen mit dieser Zuständigkeitsregel oder mit der Person unzufrieden sein, so hätte es hierzu beispielsweise einer Gesetzesnovelle bedurft.

Angesichts der unabhängigen Stellung des Landesabstimmungsleiters sind weder der Landtag noch, wie Sie es begehren, die Landesregierung befugt, sich in dessen originäre Zuständigkeit einzumischen. Nach meinen persönlichen Erfahrungen und meinem Kenntnisstand sind jedoch sowohl der Landesabstimmungsleiter als auch die kommunalen Abstimmungsbehörden bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sondereintragungszeiten vorzusehen und Sondereintragungsräume bereitzustellen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Homeyer (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Kollege Homeyer, ist Ihnen bekannt, dass es eine Verordnung über das Verfahren zur Durchführung der Volksbegehren gibt, in der in mehreren Paragraphen die Begriffe „Amtsraum“ und „aufsichtsführende Person“ definiert werden?

Homeyer (CDU):

Ja, mir ist bekannt, dass es das gibt, Herr Kollege Sarrach. Ich bin trotzdem der Meinung, dass Ihr Antrag nicht dazu geeignet ist, einen Regelungsbedarf der Landesregierung zu erzeugen. Wir sind der Überzeugung, dass das, was geregelt ist, und die originären Aufgaben des Abstimmungsleiters bzw. Landeswahlleiters nicht beeinflusst werden sollten. Wir glauben auch, dass der Landeswahlleiter seine Aufgaben bisher gut geregelt hat. Sicherlich finden sich immer wieder Bürger, Herr Sarrach, denen auch diese Zeiten als nicht ausreichend erscheinen; das mag sein.

Doch lassen Sie mich darauf hinweisen, dass die Eintragsfrist vier Monate beträgt. Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass es jemanden, der sich am Volksbegehren beteiligen möchte, gibt, dem es nicht möglich ist, innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten sein Votum abzugeben, zumal für die von Ihnen auch angesprochene Gruppe der Mobilitätsbeeinträchtigten die Möglichkeit besteht, einer Person ihres Vertrauens entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Mein Damen und Herren, dieser Antrag ist aus den eben genannten Gründen nicht nur vom Inhalt her überflüssig, sondern, wie aufgezeigt, auch an den falschen Adressaten gerichtet. Herr Kollege Sarrach - das muss ich Ihnen attestieren -, da müssen Sie noch etwas üben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorbereitung und Durchführung von Volksbegehren obliegt auf der Landesebene ausschließlich dem Landesabstimmungsleiter, der zugleich der Landeswahlleiter ist. Der Landesgesetzgeber hat daher dem Landesabstimmungsleiter und nicht dem Innenministerium, wie häufig angenommen wird, das Recht eingeräumt, den kommunalen Abstimmungsbehörden Weisungen zu erteilen.

Der Antrag der Fraktion der PDS richtet sich daher an den falschen Adressaten. Richtiger Adressat wäre der Landesabstimmungsleiter, der ein von der Exekutive unabhängiges Abstimmungsorgan ist.

Ich möchte des Weiteren darauf hinweisen, dass der Landesabstimmungsleiter im Rahmen seines Rundschreibens zum

Volksbegehren den kommunalen Abstimmungsbehörden erneut empfohlen hat, bei entsprechendem Bedarf - und soweit möglich - zusätzliche Eintragungsstellen bereitzustellen.

Darüber hinaus hat er die Abstimmungsbehörde gebeten, den Bürgerinnen und Bürgern über die gesetzlichen Mindestzeiten hinaus zu weiteren Tageszeiten die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Eintragsrecht auszuüben. Somit ist dem Anliegen der Antragstellerin bereits Rechnung getragen worden.

Bezüglich der mobilitätsbeeinträchtigten Eintragungsberechtigten sei gesondert darauf hingewiesen, dass sie das Recht haben, eine Person ihres Vertrauens mit der Ausübung ihres Eintragsrechts zu bevollmächtigen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schönbohm:

Nein, danke, Herr Präsident. Ich meine, der Sachverhalt ist einfach und klar.

Im Übrigen hat die bisherige Praxis gezeigt, dass die kommunalen Abstimmungsbehörden im Regelfall bei entsprechendem Bedürfnis und soweit möglich zusätzliche Eintragungsräume und Eintragungszeiten geschaffen haben. Die bestehenden Regelungen haben den Vorzug, dass sie den kommunalen Abstimmungsbehörden bei der Festlegung der Eintragungsstellen und Eintragungszeiten einen Entscheidungsspielraum lassen. Sie können also die Eintragungsstellen und Eintragungszeiten unter Beachtung der gesetzlichen Mindeststandards entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, den örtlichen Verhältnissen sowie dem personellen, finanziellen und technischen Leistungsvermögen weitgehend von der Lage abhängig situativ festlegen.

Ergänzend möchte ich feststellen, dass nach den bisherigen Erfahrungswerten keinesfalls davon ausgegangen werden kann, dass zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten auch genutzt wurden. Es wird niemand ernsthaft bestreiten können, dass die eintragungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger während der viermonatigen Eintragungszeit hinreichend Gelegenheit haben werden, von ihrem Eintragsrecht Gebrauch zu machen. Daher ist der Antrag überflüssig. Wir sind der Auffassung: Diesen Antrag sollte der Landtag nicht annehmen, sondern ablehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/6589 vorliegt, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Richtlinien der Landesregierung für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen von Mitgliedern der Landesregierung und politischen Beamten des Landes in Wahlkampfzeiten

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6582

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Abgeordneten Vietze, der bereits hier vorn steht, für die Fraktion der PDS das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle haben folgende Situation erlebt: Feierliche Übergabe eines Fördermittelschecks zum Stadtumbau. Minister Meyer strahlt. Das Glas Sekt ist da. - Ich sage jetzt Minister Meyer, denn das war zu dem Zeitpunkt, als er noch Minister war. Dieses Bild habe ich immer akzeptiert, dafür hatte ich Verständnis. Spätestens zu seinem 60. Geburtstag habe ich verstanden, dass das seine Verabschiedung war mit dem Ziel, im Land einen guten Eindruck zu hinterlassen.

Fördermittelbescheide aus dem gleichen Ministerium für Ortsumgehung, Stadtumbau, Bau von Gemeindezentren usw. wurden dann durch andere Minister übergeben.

Frau Enkelmann stellte in der Fragestunde im September dazu eine Frage, die Empörung auslöste nach dem Motto, wie man überhaupt auf die Idee kommen könnte, dass das etwas mit den bevorstehenden Kommunalwahlen zu tun haben könnte. Da gab es die deutliche Zusicherung, dass das nur eine vorübergehende Erscheinung sei, dass wir uns also keine Sorgen machen sollten.

Ich dachte auch, das hätte sich mit dem Abschied von Hartmut Meyer erledigt. Aber es ging weiter. Es ging sogar so weit, dass auch mit einem durch solche Sachverhalte eigentlich nicht aus der Ruhe zu bringenden stellvertretenden Ministerpräsidenten die Gefühle durchgingen: Wahlkampf mit Fördermittelschecks, Schönbohm geißelt SPD, Streit um Wahlgeschenke usw.

Dazu haben wir gesagt: Hier müssen wir doch einmal aufpassen, hier geht ja was los im Lande. Das möchten wir aufgreifen. Wir haben uns überlegt, was wir machen können. Ich will fairerweise sagen, dass ich lange überlegt habe, welchen Antrag ich einbringe. Ich habe gedacht, wenn die Fördermittelbescheide ein Ausdruck dafür sind, dass im Land etwas passiert, dann müsste ich eigentlich folgenden Antrag einbringen: Das Parlament beauftragt die Minister, in jeder Woche 10, 15 oder 20 Fördermittelbescheide zu übergeben. - Denn das würde den Eindruck vermitteln, dass es im Land aufwärts geht, dass etwas passiert und dass Regionalentwicklung stattfindet. Das wäre also eine positive Botschaft.

Da habe ich gesagt: „Wenn du das nun auch noch forderst und sie machen das vielleicht allein, dann lässt Du es doch lieber sein“, habe also diesen Antrag nicht formuliert und mich dann für die Variante entschieden, die Minister Schönbohm ins Rennen und in die Aussprache gebracht hat. Dann habe ich wieder überlegt, ob es überhaupt lohnt, denn nachdem wir das Wahler-

gebnis kennen, wissen wir auch: Sehr weitgehende Wirkungen auf die Wahlentscheidung, auf das Wahlergebnis hat die Übergabe von Fördermitteln auch nicht.

(Beifall bei der PDS)

Aber es wird immer wieder gemacht, die Verlockung ist einfach da.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Da sind die Gefahrenmomente. Herr Klein, jetzt tue ich Ihnen einen großen Gefallen. Sie konzentrieren sich bei Ihrem Ministerium auf die Ortsumgebung und die Stadtgestaltung. Im nächsten Jahr gibt es die Polizeiautos, die Feuerwehrrhäuser usw. Da besteht wieder eine andere Zuständigkeit. Dann haben wir am 1. Mai den Beitritt Polens zur EU. Da gibt es bestimmt ganz tolle Förderbescheide im Hinblick auf die Osterweiterung der EU. Dafür gibt es wieder einen anderen Minister.

Deswegen habe ich mit meiner Fraktion nur diesen Antrag eingebracht. Vielleicht sollten wir auf solch einen „Geißel“ verzichten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Vielleicht sollten wir uns einfach die Mühe machen, politisch das zu verantworten, was im Land an Aufgaben besteht, und sollte man auf dieses doch etwas zusätzlich zur Schau Getragene verzichten. Denn das führt am Ende vielleicht zu dem Punkt, über den Herr Klein und Herr Hohmeyer eben gesprochen haben:

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Politikverdrossenheit. Wir müssen alle daran arbeiten, damit die Leute uns das nicht übel nehmen, sondern an den nächsten Wahlen teilnehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze und gebe der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Klein, das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erste Bemerkung: Ich rede zu Ihnen reinsten Gewissens.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU und PDS - Zuruf: Ausnahmsweise!)

- „Ausnahmsweise“, das fehlte noch. - Dem vorliegenden Antrag liegt die Annahme zugrunde, öffentlichkeitswirksame Auftritte von Ministern in Wahlkampfzeiten verschafften ihren Parteien bei der Wahl einen unfairen Vorteil,

(Heiterkeit)

dies vor allem gegenüber politischen Mitbewerbern, die über solche Möglichkeiten nicht verfügten, weil sie sich in der Op-

position befinden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Sie völlig beruhigen: Die Annahme eines solchen Zusammenhangs ist völlig falsch,

(Heiterkeit - Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

wie meine Partei jüngst bei den Kommunalwahlen schmerzhaft erfahren musste.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und PDS)

Diese Annahme ist damit empirisch klar widerlegt, wenn Sie so wollen. Damit entfällt eigentlich auch die Grundlage Ihres Antrages.

Da ich aber hier noch etwas Zeit habe, erzähle ich ein wenig weiter. Ich wundere mich über den Mut von Herrn Vietze, einen solchen Antrag hier einzureichen. Sie haben mit dem Missbrauch öffentlicher Termine zu Parteizwecken ausreichend eigene Erfahrung sammeln können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Oder war es nicht üblich, einen Wahlverweigerer mit der Erfüllung einer Forderung, zum Beispiel mit der Zuweisung der geforderten Wohnung, zum begeisterten Wähler der Kandidaten der Nationalen Front zu machen?

(Frau Dr. Enkelmann (PDS): Aber warum machen Sie das nach? - Dr. Trunschke [PDS]: Von der SED lernen!)

Im Ernst: Wir haben in Brandenburg genügend wirkliche Probleme, um die wir uns ernsthaft kümmern müssen.

(Dr. Trunschke [PDS]: Die SPD in der Nachfolge der SED! - Weitere Zurufe von der PDS)

Damit haben wir wirklich genug zu tun. Es ist völlig entbehrlich, sich mit Scheinproblemen, mit Problemen, die bloß fiktiv sind, zu befassen. Das Thema, dem sich die PDS-Fraktion hier widmet, fällt eindeutig in diese Kategorie.

Das Anliegen - jetzt werden Sie begeistert sein, Herr Vietze - wird übrigens nicht dadurch besser, dass der CDU-Landesvorsitzende vor kurzem überflüssigerweise in dieselbe Kerbe geschlagen hat,

(Heiterkeit bei CDU und PDS)

wobei er freilich der Öffentlichkeit eine besonders feinsinnige Unterscheidung vorstellte, nämlich zwischen solchen Terminen, die unzulässig seien, also Terminen der anderen, und solchen Terminen, die interne Veranstaltungen wie die Übergabe von Polizeiwagen seien, also seinen eigenen. Schlau ausgedacht, Herr Minister, aber so läuft es natürlich auch nicht.

(Heiterkeit)

Aber zurück zum Antrag der PDS. Entweder der Antrag fordert ein, was im Grunde selbstverständlich und daher eine Banalität ist, dass nämlich mit öffentlichen Auftritten von Ministern keine Wahlkampfhilfe für eine Partei verbunden sein soll. Das ist

auch nicht so; das ist eine Unterstellung, die ich für ziemlich aus der Luft gegriffen halte.

(Lachen bei der PDS)

Das Gebot einer angemessenen Zurückhaltung in Wahlkampfzeiten ist allgemein akzeptiert und bedarf keiner populistischen Beeinflussung in dieser Weise.

(Dr. Trunschke [PDS]: Ich denke, ein reines Gewissen!)

Oder der Antrag fordert, dass sich Minister vor Wahlen aus der Öffentlichkeit zurückziehen sollten, selbst dann, wenn es um die Wahrnehmung ihrer Aufgaben geht. Das halte ich für eine ziemliche Absurdität. Es darf aber nicht sein, dass sich bestimmte öffentliche Termine in Wahlkampfzeiten auffällig häufen. Das ist richtig.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

Da stimme ich mit Ihnen völlig überein. Aber wie sagt der Volksmund so treffend? Man soll die Feste feiern, wie sie fallen!

(Heiterkeit)

Es gibt gar keinen Grund, davon Abstand zu nehmen, nur weil sie zufällig in die Zeit vor einer Wahl fallen. Es gibt für öffentliche Termine wie die Übergabe von Fördermittelbescheiden nämlich auch einen guten und einleuchtenden Grund und niemand muss sich dafür kritisieren lassen, dass er sie wahrnimmt. Der Erfolg hat meist viele Väter - und natürlich auch Mütter. Politische Entscheidungen werden auch durch Personen vertreten, durch Minister, Landräte, Abgeordnete, Bürgermeister und all die anderen, die an solchen Entscheidungen mitgewirkt haben. Politik und Verwaltung sollen in der Demokratie nicht anonym sein. Es sind nicht anonyme Bürokraten, die etwas bewegen, es sind immer Menschen, die sich ganz konkret und persönlich für eine Sache stark machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

Wenn das zum Erfolg führt, dann finde ich es überhaupt nicht ehrenrührig, wenn sie diesen auch gemeinsam und öffentlich vorstellen - nicht nur in Wahlkampfzeiten, aber auch dann. Dafür, dass man etwas bewegt hat, braucht man sich nicht zu schämen. Politik soll sich der Öffentlichkeit stellen. Das wird zu Recht erwartet, wenn es um die Kritik geht. Es ist selbstverständlich aber auch dann zulässig, wenn es um Leistungen und Fortschritte geht, die man erreicht hat.

Kurzum: Ich sehe hier überhaupt keinen Handlungsbedarf,

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

weil ich bestreite, dass das angebliche Problem überhaupt besteht. Ich schlage vor, dass wir uns wieder um die wirklichen Probleme des Landes kümmern, anstatt solche Schaufensteranträge zu behandeln und unsere Zeit damit zu verschwenden.

(Zurufe von der PDS)

Ich hoffe, dass es trotzdem ganz interessant war.

Meine Fraktion wird Ihren Antrag, Kolleginnen und Kollegen der PDS, ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Unruhe bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und ihre Beamten sind als Spitze der Exekutive der politischen Mäßigung verpflichtet. So steht es auch im Beamtengesetz. Der vorliegende Antrag, eingebracht von der PDS-Fraktion, korrespondiert insoweit ein Stück mit unserer Bundesratsinitiative im Hinblick auf die Vorschriften des Bundesangestelltentarifs sowie mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes.

Mir drängt sich der Verdacht auf, dass die PDS trotz einer Fülle von Anträgen mittlerweile ihr inhaltliches Pulver verschossen hat. Das zeigt auch der vorliegende Antrag.

(Frau Osten [PDS]: Sie hatten ja noch nie welches!)

Das Anliegen des Aufrufes, bei den bevorstehenden Europa- und Landtagswahlen sechs Wochen vor dem Wahltermin bei öffentlich wirksamen Auftritten Mäßigung zu wahren, ist durchaus wünschenswert. Dennoch handelt es sich bei diesem Antrag in Brandenburg um einen reinen - wie sagte Herr Klein gerade? - Schaufensterantrag. Warum? Das ergibt sich aus folgender rhetorischer Überlegung:

Glauben Sie, meine Damen und Herren, dass angesichts der Stimmzahlen der SPD in den aktuellen Umfragen und nicht zuletzt bei den Kommunalwahlen in Brandenburg vor nicht einmal zwei Wochen die Mitglieder der Landesregierung oder ihre politischen Beamten überhaupt in der Lage sein könnten, der SPD durch öffentliche Auftritte oder Kreisbereisungen auch nur eine einzige Stimme hinzuzufangen? Herr Klein bedauerte das gerade in selbstkritischer und ironischer Art.

Die Gazetten sprechen in Bezug auf das Kommunalwahlergebnis sehr dagegen. Dass Herr Ministerpräsident Platzeck sich nicht entblödet hat,

(Widerspruch bei der SPD)

dieses vornehmlich der Politik der Bundes-SPD zuzurechnen ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schuldt, das ist eine Ausdrucksweise, die ich in diesem Landtag nicht zulasse. Ich hoffe, Sie nehmen das zurück.

(Beifall bei SPD und PDS)

Schuldt (DVU):

Es ist ein ganz normales, übliches Wort.

Vizepräsident Habermann:

Das kann sein. Das können Sie in der Bierkneipe verwenden, aber nicht im Plenum.

(Dr. Wiebke [SPD]: Das ist der Stil der DVU! Das gehört zu ihm!)

Schuldt (DVU):

Danke sehr. Ich werde das dann auch so machen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben die in der vorliegenden Antragsbegründung benannten öffentlichen Auftritte im Vorfeld der Kommunalwahlen schließlich ebenfalls entsprechend quittiert, und zwar mit einem überwiegend klaren Nein zur SPD.

Dass der vorliegende Antrag auch noch doppelzünftig ist, zeigt schon die Tatsache, dass er von der PDS-Fraktion kommt, einer Partei, die als Mitregierende in Berlin vorwiegend auf fragwürdigen Veranstaltungen - wie der Hanfparade rund um den Bahnhof Zoo mit Ständen und Paradewagen - anzutreffen ist. Dass die Landesregierung bei Drogenjunkies in Brandenburg PDS-Stimmen abwerben könnte, glaube ich, wird nicht der Fall sein.

Da jedoch der Antrag, wie von mir eingangs erwähnt, durchaus mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums und des Neutralitätsgebots für die Exekutive korrespondiert, kann er zumindest nicht schaden, abgesehen davon, dass es sich um eine rechtspolitische Augenwischerei der PDS handelt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden mir sicherlich Recht geben: Wenn wir nach der Rede von Wolfgang Klein aufgehört hätten, dann wäre uns diese Debatte in guter Erinnerung geblieben; denn das, was Wolfgang Klein zum Thema der PDS zum Besten gegeben hat, ist eigentlich nicht zu toppen.

(Zuruf von der PDS)

Deshalb möchte ich die Rede von Herrn Schuldt ausblenden - wir nehmen sie als Betriebsunfall - und kann mich zum in Rede stehenden Thema verhältnismäßig kurz fassen.

Ich würde gern noch eines zum Besten geben. Kollege Klein, Sie sagten, es habe sich gezeigt, dass die Übergabe von Fördermittelbescheiden im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen insbesondere im Bereich Straßenbau nicht so erfolgreich sei. Das hat man auch an Ihren Wahlergebnissen gesehen. Vielleicht sollten Sie vor den Landtagswahlen darüber nachdenken, mehr Polizeiwagen zu übergeben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das scheint der bessere Weg zu sein. - Aber Spaß beiseite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir als CDU-Fraktion nehmen den Antrag der PDS nicht ganz so ernst. Anderes war wohl auch nicht beabsichtigt, Herr Vietze. Es gehört zum guten Stil in unserem Parlament, dass wir auch einmal in dieser Art und Weise vergnügt miteinander umgehen können.

Wir als CDU-Fraktion meinen, dass die Mitglieder der Landesregierung in der Lage sind, mit diesem Thema sensibel umzugehen. Wir trauen ihnen zu, dass sie auch in Anbetracht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sehr wohl wissen, dass sie gerade in Vorwahlzeiten mit diesem Thema sensibel umzugehen haben.

Wir sind auch der Meinung, dass die Landesregierung, wenn sie zu der Überzeugung gelangt, sich eine Regelung schaffen zu müssen, das in eigener Zuständigkeit tun wird und nicht die Hilfe des Parlamentes braucht.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. Ich komme immer gern als Abgeordneter zu Ministern, wenn im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen Fördermittelbescheide übergeben werden. Wenn der eine oder andere Minister auch daran dächte, dass wir Abgeordneten da sind und uns persönlich begrüßte,

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

würden wir uns alle freuen.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Ministerpräsidenten Platzeck.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Vietze, es steht völlig außer Frage, dass sich eine Landesregierung jeglicher Öffentlichkeitsarbeit enthalten muss, die werbenden Charakter für die eine oder andere zur Wahl stehende Partei hätte.

(Ach! bei der PDS!)

- Ja.

Das gilt ganz allgemein und nicht nur in Wahlkampfzeiten. Übrigens hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1977 dazu im Grundsatz eine Entscheidung gefällt und das in aller Deutlichkeit herausgearbeitet.

Die geforderte Zurückhaltung ist Ausfluss des Gebots der Chancengleichheit aller politischen Parteien. Sie ist für unsere Demokratie unabdingbar. Den Staatsorganen ist somit Zurückhaltung auferlegt, Zurückhaltung beispielsweise in der Selbstdarstellung durch mit Haushaltsmitteln finanzierten Broschü-

ren, die Arbeitsleistungs- und Erfolgsberichte zum Gegenstand haben. Das gilt natürlich - auch das steht im Verfassungsurteil - in besonders heißen Wahlkampfphasen.

Gleichzeitig aber, Herr Kollege Vietze, haben wir auch das Gebot der Transparenz der Regierungsarbeit zu beachten, das für eine auf Bürgerbeteiligung angewiesene Demokratie ebenfalls unabdingbar ist.

(Vietze [PDS]: Oh!)

Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung nicht nur unschädlich, sondern erwünscht und geboten ist, soweit sie die oben skizzierten Grenzen respektiert.

Ich kann, Herr Vietze, anders als Sie, nicht erkennen, dass Mitglieder der Landesregierung in der Vergangenheit gegen diese strengen Grundsätze verstoßen haben. Wir werden das auch in Zukunft nicht tun. Hierzu bedarf es auch keiner gesonderten Richtlinien. Die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, sind deutlich genug. Ein Verstoß dagegen würde niemandem nutzen. Deshalb werden wir so etwas auch nicht tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Platzeck und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS und auch ich persönlich haben keinen Grund, den Aussagen des Ministerpräsidenten und der beiden Parlamentarischen Geschäftsführer, Herrn Klein und Herrn Homeyer, in irgendeiner Weise etwas anderes zu unterstellen als die ehrliche, klare Meinung: Es gibt eine Pflicht für Öffentlichkeitsarbeit, für herzustellende Transparenz, dafür, die Entwicklung in entsprechender Weise darzustellen.

Ganz offensichtlich ist in den Wahlkampfzeiten der eine oder andere leicht irritiert. Das trifft dann nicht nur die Opposition, sondern auch die Regierungsbank.

Nun weiß ich, dass wir im Parlament darüber sehr vernünftig geredet haben. Demzufolge kann ich Ihnen den Vorschlag unterbreiten, auf die Abstimmung zu verzichten. Wir ziehen den Antrag zurück. Ich glaube, es ist alles gesagt.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze. Die einreichende Fraktion zieht den Antrag zurück. Ich beende die Aussprache und schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ehe ich **Tagesordnungspunkt 10** aufrufe, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen. Es sind 19 ausländische Deutsch-

lehrer, die Gäste des Schulamtes Cottbus sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Brandenburger Position für die Arbeit der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6583

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU - Drucksache 3/6612 - vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben schon wieder das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundestag und der Bundesrat haben am 16. bzw. am 17. Oktober beschlossen, eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung einzusetzen, die bis Ende 2004 Vorschläge für eine Neuordnung des Kräfteverhältnisses zwischen Bund und Ländern erarbeiten soll.

Dabei sollen im Mittelpunkt der zu erwartenden Reformvorschläge besonders solche Themenkomplexe stehen wie Zuordnung von Gesetzgebungszuständigkeit auf Bund und Länder, Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung und die perspektivische Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Bundestag und Bundesrat werden mit je 16 Mitgliedern und der gleichen Zahl an Stellvertretern in der Kommission vertreten sein. Die Länder, also auch wir, die von der Zuordnung von Gesetzgebungszuständigkeiten im Bund und in den Ländern, von der Zuständigkeit und den Mitwirkungsrechten in der Bundesgesetzgebung und von den Finanzbeziehungen durchaus betroffen sind, dürfen als ständige Gäste mit Fragerecht an den Zusammenkünften derer, die im Bund die Kommission stellen, teilnehmen. Ich finde, das ist ein großer Fortschritt.

Der Konvent der Landtagspräsidenten und der Fraktionsvorsitzenden aller Landtage hatte ursprünglich vorgeschlagen, dass die Parlamente durch Parlamentspräsidenten und Fraktionsvorsitzende direkt beteiligt sein sollten. So weit geht das demokratische Selbstverständnis der Ministerpräsidenten bzw. derjenigen, die Bundestag und Bundesrat in der Föderalismuskommission vertreten, wiederum nicht, was die demokratische Mitbestimmung der Länder und deren Parlamentarier betrifft.

Nun wäre dies alles nicht so problematisch, wenn nicht ein Teil der Gründe, aus denen eine Reform der föderalen Struktur, der föderalen Ordnung notwendig ist, nicht gerade darin läge, dass in den letzten 50 Jahren sukzessive eine Gesetzgebungskompetenz der Länder nach der anderen mit - wie Bundespräsident Rau sagte - einer solchen Detailverliebtheit auf die Bundesebene gezogen worden wäre, dass es zunehmend zur Entleerung

der parlamentarischen Arbeit auf der Länderebene kam. Schauen Sie sich, meine Damen und Herren, die heutige Tagesordnung an. Ich habe Ihre kritischen Bemerkungen zu unseren Anträgen genau im Ohr und wollte Ihnen nur sagen: Hätte die PDS-Fraktion am heutigen Tag auf die Einbringung ihrer Anträge verzichtet, hätten Sie nach Fragestunde und Aktueller Stunde kein Thema gehabt.

(Beifall bei der PDS)

Ich will nur freundlichst darauf aufmerksam machen, dass der große Vorzug der Opposition ...

(Homeyer [CDU]: Das ist Ihre Aufgabe!)

- Herr Homeyer, wir nehmen unsere Aufgabe auch ernst.

(Homeyer [CDU]: Wenn Ihr doch einmal richtig was tötet! - Widerspruch der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Herr Homeyer, ich weiß, dass es Ihnen eine große Freude ist, einen Beitrag zu unseren Anträgen hier zu leisten. Sie erheischen auch den Beifall Ihrer Abgeordnetenkollegen; das ist ja alles in Ordnung und überhaupt kein Problem. Ich will nur darauf aufmerksam machen, Herr Homeyer, wie tragisch es wäre, wenn wir nur noch Anträge behandeln dürften, deren Wirksamkeit sich vielleicht in solchen Fragen wie beim vorletzten Tagesordnungspunkt erschöpfte.

Wo ist die Mitsprache, wo das demokratische Mitwirkungsrecht eines Parlaments? Ich wende mich eben nicht nur als Abgeordneter der Opposition zu diesem Thema an Sie; denn ich meine: Wenn die Landesparlamentarier aller Parteien nicht begreifen, dass wir, wenn es um die Reform des Föderalismus geht, nicht nur auf den Regelungsbedarf von Bundestagsabgeordneten und Mitgliedern des Bundesrates vertrauen dürfen, sondern dass es um die Wahrnehmung von Landesinteressen und der Interessen derer, für die wir im Landesparlament sitzen, geht, dann muss ich einfach sagen, dass wir die verdammte Pflicht haben, uns stärker für die Entwicklung und die Reform des Föderalismus einzusetzen. Wir müssen natürlich auch ein Mehr an Information und Mitwirkung einfordern.

Nun haben Sie unsere Anträge ja immer abgelehnt; das war Ihr großer „Vorzug“, wobei der Präsident einmal - dafür möchte ich ihm noch danken -, weil er vor Lübeck noch etwas brauchte, um zuzustimmen, unseren Antrag eingebracht hat. Bezüglich unserer Mitwirkung ist also alles in Ordnung; das ist aber nicht das Thema.

Wir haben uns im Parlament in den letzten anderthalb Jahren dreimal zum Föderalismus verständigt, allerdings ausschließlich auf Anträge der PDS hin. Warum gibt es nicht einen Antrag vonseiten der Koalitionsfraktionen, der das Anliegen der Entwicklung föderaler Strukturen, der Mitgestaltung in diesem Prozess zum Inhalt hatte? Können Sie sich nicht einigen? Ist das der Grund oder eher mangelndes Interesse?

Ich habe Sorge, dass wir auf diesem Gebiet eine Situation hinnehmen, die in zunehmenden Maße zu einer weiteren Zentralisation führt. Das Bedürfnis, zunehmend Rechtsklarheit zu schaffen, ist auch im Zuge der europäischen Verfassung und angesichts der anderen Bemühungen, die es auf europäischer

Ebene gibt, verständlich. Die Regelungswut in Brüssel und Straßburg wächst. Die Bundesgesetzgebung zielt ebenfalls auf Konzentration. Daher sage ich Ihnen: Am Ende leiden kommunale Selbstverwaltung und die Wahrnehmung von Länderinteressen. Deswegen möchte ich Sie mit diesem Antrag auffordern, darüber nachzudenken, ob wir nicht in der Verantwortung stehen, uns in diesen Prozess anders einzubringen als nur als beratende Zaungäste einer zentralen Kommission.

(Beifall bei der PDS)

Das Zweite: Wir haben gelesen - dies war in dieser Woche Agenturmeldung -, dass der Ministerpräsident seine Aufgaben als Kommissionsmitglied persönlich wahrnehmen wird, was für unser Land sicherlich sehr gut ist. Der Chef der Staatskanzlei ist sein Stellvertreter. Das ist anderswo ebenso geregelt; ist kein Thema und für die uns gegebenen Bedingungen sicher die praktikabelste Lösung. Fakt ist aber auch: Es hat am 1. Juli Gespräche gegeben mit der Zusage, nach der Sommerpause, im September über das zu informieren, was vonseiten der Ministerpräsidenten zu diesem Thema geäußert wird. Dazu fehlen uns - außer der Tatsache, dass wir die Materialien anderer Länder erhalten haben - die entsprechenden Informationen.

Wir haben im vergangenen Jahr den Beschluss gefasst, dass uns die Regierung einen Bericht vorlegen soll. Sie hatten unseren Antrag abgelehnt und einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht. Die Erfüllung des Beschlusses aber kontrollieren Sie nicht, meine Damen und Herren; denn auch danach hätte die Regierung informieren müssen.

Wir sollten, wenn wir schon nicht selbst präsent sind, zumindest darauf achten, dass diejenigen, die dann auf Bundesebene in der Kommission aktiv sind, ihre Pflicht gegenüber dem Landesparlament und den Abgeordneten aller Fraktionen erfüllen.

(Beifall bei der PDS)

Folgendes will ich noch sagen: Es gibt durchaus Länder, die eine andere Situation oder eine andere Kultur - oder wie man dies bezeichnen will - haben, beispielsweise Sachsen-Anhalt. Dort verabschiedet das Parlament mit den Unterschriften aller Fraktionsvorsitzenden - von CDU, FDP, PDS ...

(Fritsch [SPD]: DVU!)

- Herr Fritsch, in Sachsen-Anhalt sind es demokratische Parteien, die diesen Antrag unterzeichnen.

So etwas könnten Sie auch in Brandenburg tun. Hier werden aber offensichtlich nach wie vor parteiegoistische oder parteiengstirnige Positionen vertreten, die ich im Übrigen, um den Vorwurf von vornherein auszuräumen, aus der Geschichte kenne. Ich möchte jedoch hinzufügen: Sie müssen ja nicht alles nachmachen, was geschichtlich schon einmal gescheitert ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Vietze und gebe der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Fritsch, bitte.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während dieser Plenartag langsam zur Neige geht, beginnt die Föderalismusdiskussion in Deutschland trotz einigen Vorlaufs erst so richtig, habe ich den Eindruck. Wir bewegen uns auf einer anderen Ebene als beim vorigen Tagesordnungspunkt, bei dem ich deutlich das Bedürfnis von Herrn Vietze spüren konnte, die Bevölkerung auch einmal mit einem Fördermittelbescheid zu erschrecken. Nein, es geht jetzt um ein anderes Verhältnis, nämlich das zwischen den Bundesländern, dem Bund und der EU.

Ich darf daran erinnern, dass zumindest einer der Ausgangspunkte für die Debatte, die dazu in Deutschland geführt wurde, die Auffassung der Landtagspräsidenten war, sie und ihre Abgeordneten hätten zu wenig Einflussmöglichkeiten in ihren Ländern gegenüber der jeweiligen Landesregierung bzw. auf der Bundesebene gegenüber dem Bundestag.

Diese Besorgnis klang in Herrn Vietzes Ausführungen ebenfalls an und es ist wohl auch etwas daran. Die Koalitionsfraktionen sind ja in der glücklichen Lage, die Landesregierung stützen zu dürfen, weshalb wir uns, wenn wir Kritik anzubringen haben, auch etwas zurückhalten müssen. Wir brauchen andere Ebenen der Diskussion, wenn wir etwas durchsetzen wollen. Dafür haben wir unsere Arbeitskreise. Zuweilen funktioniert das auch ganz gut.

Die Opposition hat natürlich andere Instrumente. Sie kann in aller Öffentlichkeit alles, was ihr nicht passt, lautstark anprangern.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dazu sind wir da!)

Das tut sie dann auch. Manchmal ist es sogar konstruktiv, Herr Vietze, wie ich durchaus einräumen will.

(Vietze [PDS]: Immer!)

Sie kennen die Spielregeln in diesem Hause. Manchmal sind die Ideen der Opposition so gut, dass wir sie in einen Entschließungsantrag gießen und dann mit der Mehrheit der Koalition beschließen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist uns schon aufgefallen!)

Wir haben am 30. Mai 2002 - dies wurde bereits erwähnt - einen Beschluss gefasst, der darauf zielte, dass wir uns in Kenntnis des damals vorliegenden Entwurfs der Lübecker Erklärung aktiv an der Debatte um den Föderalismus beteiligen wollen. Ich darf Absatz 1 der Erklärung zitieren:

„Die deutschen Landesparlamente sind der Auffassung, dass die verfassungsrechtliche Grundentscheidung für den Föderalismus in Deutschland nichts von ihrer zukunftsweisenden Bedeutung eingebüßt hat. Sie setzen sich für eine Stärkung des Föderalismus ein, weil er sich als politisches Modell bewährt hat.“

In Vorbereitung der Sitzung in Lübeck hat der Landtag Brandenburg am 6. März 2003 eine Entschließung angenommen - ich meine, die Beschlussfassung ist nahezu einstimmig er-

folgt -, die das Problem viel drastischer beschreibt. Es heißt dort:

„Der Landtag Brandenburg teilt die Auffassung, dass die im Grundgesetz angelegte ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen praktisch nicht mehr existiert.“

Der ursprüngliche Gedanke des Föderalismus hat etwas mit dem Subsidiaritätsprinzip zu tun: Jede Aufgabe soll möglichst dort erledigt werden, wo sie anfällt. Wenn Aufgaben anfallen, die die Länder angehen, sollen die Länder auch die Zuständigkeit haben. Das ist vernünftig und spiegelt sich in den Verabredungen zwischen Bund und Ländern wider, wenn es um Finanzierungsfragen und Gesetzgebungskompetenzen geht.

In vielen Jahren bundesdeutscher Praxis hat sich dieses Gleichgewicht aber eindeutig verschoben. Der Anteil, den die Landesparlamente bzw. die Landesregierungen noch eigenständig regeln können, ist immer kleiner geworden. Das hat sicherlich damit zu tun, dass die Bundesebene ein nicht enden wollendes Bedürfnis entwickelt hat, überall mitzusteuern und mitzuregeln. Das hat zwar in gewisser Weise Sinn; denn die Bundesregierung hat den Auftrag des Grundgesetzes, für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Deutschland zu sorgen. Auf der anderen Seite führt dies dazu, dass die Selbstständigkeit der Entscheidungsmöglichkeiten in den Ländern unterwandert, wenn nicht sogar ausgehöhlt wird.

Die Debatte hat eine sehr große Bandbreite. Ich will das nur kurz umreißen und stelle die Behauptung in den Raum: Die Diskussion reicht von Forderungen nach absoluter Kleinstaaterei auf der einen Seite bis hin zu Forderungen nach einem Zentralstaat in Deutschland auf der anderen Seite. Beides kann nicht richtig sein. Wenn wir das Verhältnis von Kommunen, Städten und Kreisen zu den Ländern, zum Bund und zur EU im Auge haben, müssen wir andere Lösungen anstreben, als wenn wir das Verhältnis zwischen Parlamenten und Regierungen betrachten. Zu Letzterem habe ich schon ein paar Worte gesagt; ich will das nicht vertiefen.

Das Verhältnis in der Vertikalen ist davon gekennzeichnet, dass immer mehr Befugnisse auf die Ebene der Europäischen Union übertragen werden und immer weniger Regelungskompetenz bei uns verbleibt. Deshalb gilt es, klare Verabredungen zu treffen, wer wofür zuständig ist und wer was finanziert. Ich erinnere an die Sorge der Institute der Blauen Liste, dass sie ihre Arbeit einstellen müssen, wenn sich der Bund aus der Finanzierung zurückzieht.

Ich hege eine Hoffnung und bin mir ziemlich sicher, dass sie nicht enttäuscht wird: Unsere Vertreter in der Kommission werden uns über den Fortgang der Dinge regelmäßig informieren und das mitnehmen, was wir ihnen mit auf den Weg geben. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Fritsch, und gebe der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt, das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land Brandenburg hat nur dann eine Chance, wenn es im Konzert der Länder gleichberechtigt seine Interessen auf Verfassungsebene vertreten kann. Umso bedauerlicher ist es, dass am 17. bzw. 18. Oktober dieses Jahres Bundestag und Bundesrat die Einsetzung einer gemeinsamen Föderalismuskommission beschlossen haben, in der die Landtage nicht gleichberechtigt eigenständige Positionen der Landesparlamente einbringen und zur Abstimmung stellen können.

Nach Auffassung meiner Fraktion ist es an der Zeit, den Föderalismuskonvent als Chance zu nutzen, in Deutschland den Föderalismus endlich in die Tat umzusetzen und auch Europa ein föderalistisches Gesicht zu geben. Föderalismus bedeutet eben nicht, möglichst viele Länderkompetenzen aus der Hand zu geben oder gar nach Brüssel zu transferieren, sondern konkret Probleme im Sinne der Subsidiarität dort zu lösen, wo sie entstehen, nämlich auf nationaler und regionaler bis hinunter auf die kommunale Ebene.

Die von der PDS-Fraktion in ihrem Antrag abgedruckten Punkte sind inhaltliche Bekenntnisse, die letztlich aber nicht sehr greifbar sind. Wir als DVU-Fraktion wollen mehr als bloße Lippenbekenntnisse. Wir wollen klare Konzepte zur Entflechtung eines unsinnigen Kompetenzknäuels, das für die greifbare Strukturkrise in Deutschland mit ursächlich ist.

Bereits in meiner Rede im Februar dieses Jahres zur Drucksache 3/5569 wies ich mit Nachdruck auf die Zuständigkeit und die Selbstentscheidungskompetenzen hin, bei denen vieles im Argen liegt, konkret: bei der Steuer- und Finanzpolitik, bei der Sozialpolitik und bei der Bildungspolitik. Gerade der große politische Bedeutungsverlust, den die Länderparlamente in den letzten Jahrzehnten erlitten haben, hat zu dem allgemeinen Bewusstsein geführt, dass wir jetzt gemeinsam handeln müssen, um das Bundesstaatsprinzip in Deutschland und den Föderalismus in Europa generell auf solide Beine zu stellen und damit regionale Identität und bürgernahe Verwaltung neu zu schaffen oder zu verbessern. Es müssen Taten folgen, insbesondere vor dem Hintergrund der einschneidenden Veränderungen, die die aktuelle Krise der Bundesrepublik und die Reformen der EU im Zeichen der Osterweiterung mit sich bringen werden.

Zu den Details der Krise in der Steuergesetzgebung im Rahmen der Artikel 91 a und 105 Grundgesetz, das heißt im Bereich der Mischfinanzierung und der Gemeindeausgaben, habe ich sowohl im Plenum als auch im Hauptausschuss wiederholt gesprochen. Eine klare Positionierung der Landesregierung in dieser Richtung in der Föderalismuskommission ist selbstverständlich vonnöten.

Die PDS jedenfalls ist, gemessen an der Bedeutung dieser Aufgabe, kein kompetenter und glaubwürdiger Ansprechpartner. Deshalb können wir nicht vertreten, dass die Landesregierung bei ihrem Agieren in der Föderalismuskommission an einem Positionspapier der PDS orientiert ist. Das werden sich die Vertreter der Landesregierung im Föderalismuskonvent sonst vorbehalten müssen und wäre dem Ansehen des Landes nun wirklich abträglich.

Wegen der inhaltlichen Ungenauigkeiten ist der Antrag der PDS-Fraktion auch kein klarer Fahrplan für eine konstruktive

Mitarbeit der Vertreter des Landes in der Föderalismuskommission. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, mich dafür zu entschuldigen, dass der soeben verteilte Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen für unsere Verhältnisse spät verteilt worden ist.

(Vietze [PDS]: Nicht zu spät!)

Es zeichnet uns alle aus, dass wir Menschen sind und deshalb Fehler machen. Ich bitte, das so zu werten, und hoffe, dass der Inhalt unseres Entschließungsantrags in seiner Klarheit und Durchsetzungsfähigkeit der Opposition in diesem hohen Hause doch noch rechtzeitig zu ihrem politischen Agieren vorgelegt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit dem Positiven beginnen, nämlich der Feststellung, wie erfreulich es ist, dass sich über Länder- und Parteigrenzen hinweg die Einsicht durchgesetzt hat, dass das föderale Gleichgewicht neu justiert werden muss. Das war über Generationen nicht immer so. Insofern ist das schon Erreichte positiv zu bewerten; es geht in die richtige Richtung.

Bedauerlicherweise jedoch sind in der Föderalismuskommission die Länder lediglich über den Bundesrat und nicht unmittelbar durch die Landesparlamente vertreten. Dabei gilt es doch vorrangig, die Rolle dieser Parlamente zu stärken. Gerade die Möglichkeit zu regional unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu eröffnen ist ein Hauptziel der Kommission. In der Wahrnehmung dieser Möglichkeit schränkt uns gerade die Rahmengesetzgebung des Bundes derzeit erheblich ein. Insofern pflichte ich dem Kollegen Vietze bei.

Ziel der Föderalismuskommission ist es, die Sicherung der Handlungsfähigkeit von Bund und Ländern zu ermöglichen, die Rolle der Landtage in der Gesetzgebung zu stärken, die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze zu reduzieren und mehr Raum für Subsidiarität zu eröffnen. Wir brauchen Öffnungs- und Experimentierklauseln sowie Wettbewerbsföderalismus.

Ich habe bereits ausgeführt, dass ich - ich schließe hier meine Fraktion ausdrücklich ein - mit der Zusammensetzung der Kommission nicht glücklich bin. Ich glaube aber auch, wir sollten jetzt das Beste daraus machen und mit der fixierten Zusammensetzung leben. Dies geht - das will ich nicht verhehlen - durchaus auch mit einem Antrag, wie ihn die PDS vorgelegt hat, nämlich mit einer Positionsbestimmung des Brandenburger Landtags. Dies könnte - wie die PDS in ihrer Begründung schreibt - eine Anregung für das Agieren des Vertreters der Landesregierung, nämlich unseres Ministerpräsidenten, sein.

Ich denke jedoch, Herr Vietze, wir sollten die Möglichkeit des regelmäßigen Einflussnehmens nicht aus der Hand geben. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen den vorliegenden Entschließungsantrag gefasst, der die regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang der Beratungen der gemeinsamen Föderalismuskommission beinhaltet und auch die Möglichkeit eröffnet, dem Vertreter des Landes Brandenburg in dieser Kommission die Meinung dieses Parlaments regelmäßig mit auf den Weg zu geben. Ich glaube, dass dies der bessere Weg ist und die kontinuierliche Einflussnahme auf den Fortgang der Arbeit der Föderalismuskommission sichert.

In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab und hoffen auf Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe der Landesregierung das Wort. Herr Ministerpräsident Platzeck.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe allen Reden hier zumindest Einigkeit dahin gehend entnehmen können, dass es sinnvoll und gut ist, dass die Kommission zur Neuordnung der bundesstaatlichen Fragen morgen ihre Arbeit endlich aufnimmt. Hier stehen Probleme auf der Tagesordnung, die überfällig sind, was die Regelungen angeht. Hier sind in den vergangenen Jahrzehnten Entwicklungen hin- genommen worden, die der bundesstaatlichen Ordnung nicht zuträglich sind.

Ich will allerdings gleich auch sagen - ohne hier einen Punkt zu machen -, dass das, um mit Fontane zu sprechen, „ein weites Feld“ ist, auch was insbesondere Interessen ostdeutscher Länder angeht. Vorhin fielen schon die Stichworte - ich glaube, vom Fraktionsvorsitzenden Fritsch - mit den Themen Hochschulbau oder Forschungsförderung und anderem. Da sind auch nicht gleich gelagerte Interessen aller Bundesländer zu verzeichnen.

Auch bei dem der Kommissionsarbeit mit unterliegenden Thema, doch viel mehr Wettbewerb zwischen allen Bundesländern einzuführen bzw. zuzulassen, müssen wir, meine ich, sehr genau schauen, ob überhaupt schon gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle da sind, wenn man solches will.

Aber dessen unbenommen: Diese Fragen müssen auf den Tisch. Die Kommission wird arbeiten und die Landesregierung kann mit dem von den beiden Regierungsfractionen vorgelegten Entschließungsantrag durchaus leben, weil ich hoffe und glaube, dass damit auch die Intentionen des PDS-Antrags aufgefangen sind und sich das Parlament dem anschließen kann. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Ministerpräsident Platzeck. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/6583, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/6612 vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und die 85. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Spätnachmittag und Abend.

Ende der Sitzung: 15.34 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 4:****Kommunale Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Wachow, VfGBbg 95/03****Kommunale Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Ribbeck, VfGBbg 97/03**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 85. Sitzung am 6. November 2003 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag äußert sich zu den oben genannten kommunalen Verfassungsbeschwerden VfGBbg 95/03 und VfGBbg 97/03.
2. Der Präsident des Landtages wird gebeten, für eine Prozessvertretung zu sorgen und dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg Stellungnahmen zu übergeben.
3. Die Entscheidung, ob sich der Landtag auch zu anderen bedeutsamen Verfahren, die wegen der landesweiten Gemeindegebietsreform beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg anhängig sind, äußert, trifft der Hauptausschuss.“

TOP 10:**Brandenburger Positionen für die Arbeit der Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 85. Sitzung am 6. November 2003 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Vertreter des Landes Brandenburg in der Föderalismuskommission berichtet dem Hauptausschuss des Landtages regelmäßig über den Fortgang der Beratungen der gemeinsamen Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat.
2. Der Hauptausschuss des Landtages Brandenburg unterstützt die Landesregierung bei ihrer Meinungsbildung bei den einzelnen Fragen der Föderalismusreform.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 6. November 2003**Frage 1827****Fraktion der SPD****Abgeordneter Reinhold Dellmann****- Güterverkehrszentren in Brandenburg -**

Die Verlagerung von Verkehren auf die Eisenbahn ist eine der politischen Zielrichtungen des Landes Brandenburg. Dies wird unter anderem im integrierten Verkehrskonzept des Landes Brandenburg dargestellt. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Güterverkehrszentren zu. Güterverkehrszentren sind Güterumschlagszentren für den Fern-, Nah- und Cityverkehr.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie

bewertet sie die aktuelle Entwicklung und die perspektivischen Entwicklungsmöglichkeiten für die drei Güterverkehrszentren Wustermark, Großbeeren und Freienbrink?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

Die Entwicklungsperspektiven der drei Güterverkehrszentren Wustermark, Großbeeren und Freienbrink werden von der Landesregierung als außerordentlich positiv gewertet.

Allein die Ansiedlungen der jüngsten Zeit durch das Einzelhandelsunternehmen Netto und den Autozulieferer Mahle in Wustermark sind ein großer Erfolg. Hinzu kommt die Entscheidung der Deutschen Bahn AG, ihren Schienengüterumschlag von Moabit in Berlin künftig nach Großbeeren und Wustermark zu verlagern.

Bis Ende Oktober dieses Jahres haben sich insgesamt 91 Unternehmen in den drei genannten GVZs auf einer Fläche von über 200 Hektar angesiedelt. Im Rahmen dieser Ansiedlungen sind insgesamt 5 000 ständige Arbeitsplätze geschaffen worden.

Im Ergebnis hat sich die parallele Förderung von Infrastruktur und Gewerbe der Unternehmen als vorteilhaft für die Entwicklung der GVZs erwiesen, welche auch weiterhin fortgesetzt wird.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung im Raum Berlin-Brandenburg wird in den kommenden Jahren mit einer weiteren Steigerung der Umschlagsmenge in den drei GVZ-Standorten gerechnet.

Frage 1828**Fraktion der CDU****Abgeordneter Frank Werner****- Jugendstrafrecht für Heranwachsende -**

Im Jugendgerichtsgesetz ist vorgesehen, dass auch bei 18- bis 21-jährigen Tätern das Jugendstrafrecht angewendet werden soll, wenn die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit ergibt, dass der Täter zurzeit der Tat nach seiner „sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleich stand“ oder wenn es sich um eine typische Jugendverfehlung handelt. Während diese Regelung eigentlich als Ausnahme gedacht ist, wird von der Rechtsprechung häufig die mangelnde geistige und sittliche Reife angenommen und Heranwachsende werden nach dem milderen Jugendstrafrecht verurteilt.

Ich frage deshalb: Wie beurteilt die Landesregierung den hohen Anteil der Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein**

Bei der Auslegung des von Ihnen angesprochenen § 105 JGG hat sich in der Bundesrepublik eine nach Regionen und Delikten höchst unterschiedliche Praxis herausgebildet. Im Jahr

2002 differierte die Anwendungshäufigkeit des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende zwischen 34,3 % in Brandenburg, 48,8 % in Sachsen, 49,1 % in Baden-Württemberg, 70,3 % in Niedersachsen, 76 % in Hessen und 82,3 % in Hamburg. Im Jahre 2001 lag die Anwendungshäufigkeit des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende in Schleswig-Holstein sogar bei 88,5 %. Damit ist hier die Rechtsanwendungsgleichheit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in diesem Bereich mehr als gefährdet.

Vor diesem Hintergrund werden im Hinblick auf eine mögliche Änderung des § 105 JGG zurzeit im Wesentlichen folgende drei Auffassungen vertreten:

Befürworter einer generellen Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende sehen in der derzeitigen praktischen Anwendung des § 105 JGG einen Widerspruch zu dem Grundsatz der Rechtssicherheit und zu dem Willen des Gesetzgebers. Sie halten daher eine Umkehr mithilfe einer Gesetzesänderung für notwendig. Für die Festlegung der Altersgrenze bei 18 Jahren wird auf die volle Verantwortlichkeit Heranwachsender auch in anderen Rechtsgebieten verwiesen. Die Einheit der Rechtsordnung spreche für eine entsprechende Grenzziehung.

Die Vertreter der Auffassung, Heranwachsende müssten generell ins Jugendstrafrecht einbezogen werden, führen demgegenüber aus, wegen der unterschiedlichen Praxis in den Bundesländern müsse zwar eine klare gesetzliche Regelung getroffen werden, hierbei sei jedoch das Erreichen des 21. Lebensjahres als Grenze für die Anwendung von Jugendstrafrecht entscheidend. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, die Entwicklung von 18- bis 21-jährigen Menschen sei noch nicht abgeschlossen, sodass die Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts auch in dieser Altersgruppe geeigneter seien.

Eine dritte Möglichkeit stellt darauf ab, regelmäßig das allgemeine Strafrecht nur bei erheblichen Reifeverzögerungen und nur ausnahmsweise Jugendstrafrecht zur Anwendung zu bringen. Diese Auffassung wird damit begründet, dass bereits nach dem Wortlaut des derzeit geltenden § 105 JGG das allgemeine Strafrecht der Regelfall, die Anwendung von Jugendstrafrecht dagegen die Ausnahme sein soll. Dies entspreche auch dem Willen des historischen Gesetzgebers, nach dem auf Straftaten Heranwachsender regelmäßig das allgemeine Strafrecht und nur in Ausnahmefällen Jugendstrafrecht zur Anwendung kommen solle. Dieses gesetzlich vorgegebene Regel-Ausnahme-Verhältnis müsse auch in der Praxis umgesetzt werden.

Die zuletzt genannte Auffassung ist unter anderem Grundlage des vom Bundesrat am 20. Juni 2003 in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz. Brandenburg hat sich insgesamt hierzu im Bundesratsplenum enthalten. Hierfür sprach, dass die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegende Intention zumindest in der Brandenburger Praxis bereits seit Jahren umgesetzt ist. Seit Jahren liegt in Brandenburg der Anteil der Anwendung von allgemeinem Strafrecht auf Heranwachsende nämlich im Bereich von 65 bis 75 %. Brandenburg setzt somit - wie auch die von mir für das Jahr 2002 genannten Zahlen zeigen - die bereits bestehende Gesetzeslage im Vergleich zu den anderen Bundesländern am besten um.

Frage 1829

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Mittel aus dem Ausgleichsfonds erst 2004? -

Mit Schreiben vom 10. Oktober teilte mir die Landesregierung mit, ein Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für in Not geratene Kommunen gemäß § 16 Gemeindefinanzierungsgesetz könne aufgrund der Vielzahl gleicher Anträge erst im nächsten Jahr geprüft werden. Da offensichtlich ein Mitarbeiter im Innenministerium 130 solcher Anträge zu prüfen hat, ist die Verzögerung in das nächste Haushaltsjahr hinein nachvollziehbar, für die betroffenen Kommunen jedoch kaum zumutbar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie einleiten, um das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren im Sinne der betroffenen Kommunen zu beschleunigen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Ein Großteil der beim Ministerium des Innern eingegangenen Anträge auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds an hoch verschuldete Gemeinden ist zwischenzeitlich bearbeitet und beschieden worden. Die Prüfung und Bearbeitung eines Teils der noch vorliegenden Anträge wird sich aber in das Jahr 2004 hineinziehen.

Dieses ist unter anderem auf die Vielzahl der insgesamt eingegangenen Anträge und darauf zurückzuführen, dass über die Anträge auf Zuwendungsgewährung nicht nach Aktenlage, sondern auf der Grundlage einer vor Ort durchzuführenden Prüfung der Haushaltswirtschaft entschieden wird. Diese Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird auch von den antragstellenden Gemeinden insgesamt als positiv angesehen.

Zu dem konkreten Fall, der der Anfrage zugrunde liegt, bleibt anzumerken, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in Verbindung mit dem Landesrechnungshof derzeit im Rahmen einer überörtlichen Prüfung die Haushaltswirtschaft der Stadt Strausberg prüft. Da sich die Prüfungsschwerpunkte auf Personalausgaben und Zuschüsse für freiwillige Leistungen konzentrieren, ist davon auszugehen, dass die Prüfungsergebnisse vor allem Zwänge für das eigenverantwortliche Handeln der Stadt Strausberg beinhalten werden. In solchen Fällen muss daher im Rahmen der Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Gewährung finanzieller Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich eine Alimentierung zulasten der übrigen Gemeinden verhindert werden. Dies wird in meinem Hause sehr gründlich für die Antragsbearbeitung herangezogen werden. Allein schon von daher wird sich die Antragsentscheidung bis in das nächste Haushaltsjahr hineinziehen.

Wenn mit Ihrer Anfrage, die sich hier auf einen ganz konkreten Fall bezieht, allerdings der Eindruck erweckt werden soll, mein Haus sei personell und in sachlicher/fachlicher Hinsicht der Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds an hoch verschuldete Gemeinden nicht gewachsen, muss ich dieses mit allem Nachdruck zurückweisen.

Derzeit wird in meinem Hause ein die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen aus der Antragsbearbeitung und Prüfung der Haushaltswirtschaft hoch verschuldeter Gemeinden zusammenfassender Bericht erstellt, der notwendige Schlussfolgerungen enthalten wird.

Diese werden sich aber weniger mit den Bearbeitungszeiten vorliegender Anträge und damit möglicherweise verbundenen personellen Engpässen befassen, sondern vornehmlich auf die Stärkung der Verwaltungs- und Entscheidungskompetenzen bei den Kommunen und bei der zuständigen Kommunalaufsicht sowie auf Verbesserungen und Effizienzsteigerungen bei der Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben, beispielsweise im Rahmen überörtlicher Prüfungen, abstellen.

Frage 1831

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Kita-Gesetz -

Mit dem Ersten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben wurde der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung auf Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres reduziert.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Gemeinden wurde diese Gesetzesänderung so umgesetzt, dass Kinder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verlassen mussten, weil sie dadurch ihren Rechtsanspruch verloren haben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Ich gehe davon aus, dass die mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 21. Mai 2003 reduzierten Ansprüche auf Kindertagesbetreuung bei der Aufnahme von Kindern Berücksichtigung gefunden und auch zur notwendigen Reduzierung bestehender Betreuungsverträge beigetragen haben.

Diese Annahme wird gestützt durch telefonische Anfragen von Kommunen und von Bürgern. Der Landesregierung liegen allerdings keinerlei landesweite Daten über die Anzahl der Gemeinden und der Kinder, die dies betrifft, vor. Für die Erhebung solcher Daten fehlen nicht nur die personellen Ressourcen, sondern auch die erforderlichen Rechtsgrundlagen.

Insgesamt ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild vom Umgang der Gemeinden mit dieser Frage. Häufig wurde darauf verzichtet, bestehende Betreuungsverhältnisse zu kündigen, weil Beeinträchtigungen des Kindeswohls durch Abmeldung und spätere Neuaufnahme, wenn das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, befürchtet wurden. Zuweilen wurden den Kindern und ihren Eltern zeitlich reduzierte Betreuungsverhältnisse angeboten und in anderen Fällen, insbesondere wenn der Zeitraum bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sehr groß ist, wurden Kündigungen ausgesprochen.

Diese unterschiedliche Umgehungsweise der Kommunen mit dieser Frage liegt im Charakter der gesetzlichen Neuregelung begründet, die Kommunen von Pflichtenaufgaben entlasten und ihre Entscheidungsspielräume vergrößern soll. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass eine große Zahl von Gemeinden

die Änderung des KitaG nicht zum Anlass genommen hat, schematisch zu kündigen, sondern dass sehr wohl die Gesamtsituation und das Wohl der Kinder beachtet wurden.

Frage 1832

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber -

In der Presse - „Junge Welt“ vom 22.10.2003 - behauptet die Antirassistische Initiative Berlin, dass in der zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Eisenhüttenstadt unmenschliche Behandlungen vorgenommen und die Asylbewerber gefoltert würden.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit entsprechen diese Behauptungen der Wahrheit?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der angesprochene Vorgang ist in zweifacher Hinsicht extrem ärgerlich, zum einen, weil die „Junge Welt“ und in solidarischer Kampfeinheit mit dieser die so genannten JungdemokratInnen/Jungen Linken Brandenburgs in einem Flugblatt infame Unwahrheiten verbreiten, die jeglicher Grundlage entbehren.

Im Einzelnen wird behauptet:

- „... ZAsT in Eisenhüttenstadt, dem Abschiebestandpunkt in Ostdeutschland.“

Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen. In den neuen Bundesländern, in denen keine Abschiebungshafteinrichtungen existieren, wird die richterlich angeordnete Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten vollzogen. Das bedeutet, dass in diesen Bundesländern der Abschiebungshäftling zusammen mit verurteilten Straftätern untergebracht ist.

- „... ohne jeden Grund eingesperrt“

Jeder Abschiebungshäftling befindet sich ausschließlich aufgrund eines richterlichen Beschlusses in Abschiebungshaft.

- „... jeglicher Kontakt zur Außenwelt verboten ...“

Die Abschiebungshäftlinge können Telefonanrufe über einen Münzfernsprecher tätigen und auch Anrufe empfangen. Sie können Post versenden und empfangen. Entsprechend kann auch der Kontakt zu einem Rechtsanwalt hergestellt und unterhalten werden. Besuche können eine Stunde pro Tag empfangen werden. Rechtsanwälte und Vertreter von Hilfsorganisationen unterliegen keiner zeitlichen Beschränkung. Auf Wunsch kann Kontakt zu Sozialbetreuern und Flüchtlingshilfsorganisationen hergestellt werden. In jedem Zimmer befindet sich ein Fernsehgerät. Radioempfänger sowie Zeitungen befinden sich in den Aufenthaltsräumen.

- „... ständig einer rassistischen und faschistischen Sondergesetzgebung ausgesetzt“

In der Abschiebungshafteinrichtung wird selbstverständlich

nach rechtsstaatlichen Grundsätzen auf der Grundlage von Bundesgesetzen verfahren.

- „... sie werden auch noch GEFOLTERT.“

In der Abschiebungshafteinrichtung wird nicht gefoltert.

- „So wurden z. B. vom Anti-Folterkomitee des Europarates (CPT) vier im Boden verankerte Eisenringe in der Zelle 2008 entdeckt, die dazu benutzt wurden, um Menschen ... über mehrere Stunden zu fesseln.“

Diese Ringe wurden im Dezember 2000 vom CPT anlässlich eines Besuches beanstandet und daraufhin unverzüglich im Januar 2001 entfernt, obwohl sie dem in Justizvollzugsanstalten und psychiatrischen Einrichtungen üblichen Standard entsprachen und durch das Landesbauamt in Absprache mit der AG Justiz und Polizei geplant und abgenommen worden waren. Die Ringe wurden bis zu ihrer Entfernung zur Fixierung von Abschiebungshäftlingen auf einer Matratze zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdungen verwendet. Dabei wurde stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt.

- „... dafür werden die Haftinsassen mit gestreckten Armen und Beinen an die Betten in einem Beruhigungszimmer gefesselt und über mehrere Stunden hängen gelassen ...“

Die Darstellung ist falsch. Renitente und akut suizidgefährdete Häftlinge können zu ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz Dritter zeitweise in Bauchlage mit einem Gurtsystem, das auch im medizinischen Bereich Verwendung findet, fixiert werden. Die Dauer der Fixierung richtet sich nach dem jeweiligen konkreten Einzelfall, entspricht aber immer dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

- „... sodass wie im Fall von B. ihre Blutzirkulation eingeschränkt wurde. Später mussten sich mehrere Ärzte darum kümmern, ihren Blutkreislauf wieder in Gang zu bringen.“

Es hat in keinem Fall einen ärztlichen Einsatz wegen gesundheitlicher Probleme mit der Blutzirkulation gegeben. Das eingesetzte Gurtsystem schließt derartige Probleme aus. Zudem stehen die in den „Beruhigungszimmern“ fixierten Personen unter ständiger Beobachtung.

- „B. ist seitdem wiederholt im Beruhigungszimmer gefesselt worden.“

Anhand der Anonymisierung kann eine konkrete Zuordnung zu einem Einzelfall nicht erfolgen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Abschiebungshäftlinge, sofern erforderlich, auch wiederholt in den „Beruhigungszimmern“ fixiert wurden bzw. künftig fixiert werden müssen.

- „Die Dunkelziffer ist sehr hoch.“

Eine Dunkelziffer gibt es nicht. Über jede einzelne Fixierung in den „Beruhigungszimmern“ wird Protokoll geführt. Entsprechende Kontrollmechanismen schließen jede Willkür aus.

Was die Sache aber in noch größerem Maße zum Ärgernis macht, ist, dass ein Abgeordneter dieses Landtages sich diese

Unterstellungen ungeprüft weitgehend zu Eigen macht. Herr Sarrach hat eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, die mit folgendem Vorspann beginnt:

„Die Brandenburger Abschiebehaftanstalt und die Zentrale Erstaufnahmestelle für Asylbewerber in Eisenhüttenstadt sind in letzter Zeit immer wieder in die Presse geraten. Besorgnis erregende Berichte über Suizidversuche der untergebrachten und inhaftierten Personen auf der einen Seite und Misshandlungsvorwürfe und Schilderungen von folterkellerähnlichen Räumen mit Ringen auf dem Boden auf der anderen Seite spiegeln das Bild der ZASt in Presse und Öffentlichkeit wider. Gleichzeitig gibt es immer wieder Stimmen, die von unzulänglicher oder fehlender ärztlicher Betreuung, einer nicht ausreichenden Anzahl und schlecht qualifizierten Dolmetschern und der Inhaftierung sogar unbegleiteter Minderjähriger sprechen.“

Die Kleine Anfrage wird noch gebührend durch das Ministerium des Innern schriftlich beantwortet.

Jetzt ist aber schon Folgendes zu sagen: Wer in dieser Weise wahrheitswidrig Ungeheuerlichkeiten verbreitet, betreibt damit Demagogie und Desinformation. Er schadet dem Ansehen unseres Landes, das ohnehin in der Außenwahrnehmung leider nicht das beste Image hat. Und wenn Derartiges seitens eines Mitgliedes dieses Hauses geschieht, dann hat dies nichts mit Kontrolle der Exekutive zu tun, sondern ausschließlich mit politischem Grabenkampf auf Kosten von in einem außerordentlich schwierigen Bereich korrekt und engagiert arbeitenden Mitarbeitern, auf Kosten politischer Hygiene und auf Kosten des Ansehens unseres Landes.

Frage 1833

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Zur A6-Förderung „Fachliche Anleitung“ LAPRO -

Die Förderung der Anleiterinnen und Anleiter für ABM wurde in den vergangenen Jahren für die Maßnahme-Träger zu einer existenziellen Voraussetzung.

Ich frage die Landesregierung: Wird diese Förderung im Jahr 2004 weiterhin Bestand haben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Da sich mit den Reformen auf Bundesebene die Arbeitsmarktförderung insgesamt ändert, kann derzeit niemand genau sagen, wohin die „Fachliche Anleitung“ am Ende gehen wird. Klar ist aber jetzt schon, dass die Förderung in bestehender Form so nicht fortgeführt werden kann.

Die Frage für uns ist aber nicht, ob wir das weiter fördern, sondern wie wir es weiter fördern. Wir sind sehr daran interessiert, die fachliche Anleitung für die Träger fortzusetzen und entsprechend zu kofinanzieren. Wir halten das für notwendig, um Qualität zu sichern, und werden deshalb alles daran setzen, die Förderung fortzuführen.

Frage 1834**Fraktion der CDU****Abgeordneter Detlef Karney****- LKW-Maut -**

Durch die Verzögerungen bei der Erhebung der LKW-Maut sollen Einnahmeausfälle in Höhe von monatlich 156 Millionen Euro für den Bundeshaushalt entstehen.

Ich frage die Landesregierung: Ist nach ihrer Ansicht sichergestellt, dass die Einnahmeausfälle nicht dazu führen, dass das Investitionsvolumen des Bundes in das Verkehrsnetz des Landes Brandenburg zurückgeführt wird?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

Auf der Verkehrsministerkonferenz am 14./15. Oktober 2003 haben die Verkehrsminister der Bundesländer gerade einstimmig einen Beschluss zu dem in Ihrer Frage angesprochenen Thema gefasst. Darin fordern sie die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass die verzögerte Mauteinführung erstens zu keiner Verschiebung von Infrastrukturvorhaben führen darf und es zweitens auch keine Umschichtungen zulasten der Investitionsausgaben für einzelne Verkehrsträger geben soll. Der Bund hat erklärt, dass die Verzögerungen bei der Erhebung der LKW-Maut zu keinen Kürzungen bezüglich der Infrastrukturmaßnahmen führen dürfen. Aufgrund des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz und der Erklärung des Bundes gehe ich deshalb davon aus, dass die Einnahmeausfälle bei der LKW-Maut nicht zu einer Reduzierung des Investitionsvolumens für das Verkehrsnetz insgesamt und entsprechend auch nicht zu Kürzungen in Brandenburg führen werden.

Frage 1835**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Staatsziel Tierschutz -**

Am 1. August 2003 wurde der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen. Daraus ergibt sich auch für die Länder die Verpflichtung, für eine entsprechende Umsetzung Sorge zu tragen. So konnte zum Beispiel im Zuge der Novellierung des Brandenburgischen Jagdgesetzes der Tierschutz deutlich verbessert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Möglichkeiten bestehen aus ihrer Sicht, dem Verfassungsrang des Tierschutzes bei der gesetzlichen Ausgestaltung und sukzessiven Umsetzung zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, zum Beispiel durch die Einführung eines Verbandsklagerechts?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 26. Juli 2002, das am 1. August 2002 in Kraft getreten ist, wurde der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Damit wurde eine lange Diskussion über den Rang des Tierschutzes

im Verfassungsgefüge abgeschlossen und der Tierschutzgedanke hat Aufnahme in die Verfassung gefunden.

Für die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung spielt der Artikel 20 a GG auch unmittelbar als Rechtswert mit Verfassungsrang eine Rolle, so zum Beispiel im Fall der Einschränkung von Grundrechten bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit einer einschränkenden Regelung oder Maßnahme im Rahmen der Abwägung. Dies wurde besonders deutlich bei der Auslegung des § 4 a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes im Genehmigungsverfahren zum Schlachten ohne Betäubung (Schächten).

Ziel der Verbandsklage ist, dass Verbände vor Gericht nicht auf die Geltendmachung eigener Rechte beschränkt sind, sondern den Verstoß gegen Rechtsvorschriften, die dem Schutz anderer Rechtsgüter dienen, geltend machen können. Die Einräumung von Verbandsklagerechten erfordert daher eine sorgfältige Prüfung und Abwägung aller beteiligten Belange.

Aus fachlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen eine - wie auch immer im Einzelnen ausgestaltete - Verbandsklage für das Tierschutzrecht.

Bei der Anwendung des Tierschutzgesetzes und der aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen geht es um den Erlass von Verwaltungsakten und damit Entscheidungen der Behörden zur Regelung eines Einzelfalls - Beispiele: Erlaubnis zur Zucht, zur Haltung und zum Handel mit Tieren; Genehmigung von Tierversuchen.

Könnten Tierschutzverbände gegen diese Einzelfallentscheidungen klagen, so wären eine beträchtliche Verzögerung beim Erlass von Verwaltungsakten und eine erhebliche Rechtsunsicherheit zu befürchten. Unklar wäre auch, woran im Interesse der Rechtssicherheit notwendige Klagefristen anknüpfen könnten.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Tierschutzverbände bereits über den Tierschutzbeirat beim Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung in Fragen des Tierschutzes und vor allem in die Rechtsetzung einbezogen werden.

Weiterhin werden die Tierschutzorganisationen im sensiblen Bereich der Genehmigung von Tierversuchen über die Tierversuchskommission bei der Genehmigungsbehörde auch in die Entscheidungsfindung vor dem Erlass von Verwaltungsakten einbezogen.

Insofern erkenne ich keine Notwendigkeit zur Einführung eines Verbandsklagerechts im Bereich „Tierschutz“.

Frage 1836**Fraktion der CDU****Abgeordneter Frank Werner****- Kürzungen des Bundes für den Hochschulbau -**

Aktuellen Presseberichten ist zu entnehmen, dass der Bund laut Haushaltsplanentwurf 2004 beabsichtigt, seinen Mittelantrag für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Neu- und Ausbau von Hochschulen“ gegenüber 2003 drastisch zu kürzen. Außerdem plane die Bundesregierung eine weitere stufenweise Absenkung dieser Mittel für die Folgejahre. Die Länder

hätten sich deshalb geweigert, den 33. Rahmenplan zum Hochschulbaufördergesetz (HBFG) zu verabschieden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen hätten die geplanten Etatkürzungen des Bundes und die Nichtverabschiedung des 33. Rahmenplans auf den Hochschulbau im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Bundesregierung hat im Haushaltsentwurf 2004 eine Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau von derzeit 1,1 Milliarden Euro auf 925 Millionen Euro vorgesehen. Die Länder - einschließlich Brandenburg - haben dem 33. Rahmenplan auf dieser finanziellen Basis bisher nicht zugestimmt. Die vom Bund vorgesehene Reduzierung um 15,9 % würde die Schere zwischen dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Volumen und dem auf der Grundlage des Bundesansatzes verfügbaren Finanzvolumen unverträglich öffnen. Der Bund und die Länder versuchen zurzeit, Kompromisslinien auszuloten und auf der Grundlage verschiedener Modellrechnungen das zur Verfügung stehende Volumen so zu verteilen, dass die Finanzierung der laufenden Vorhaben und der wichtigsten Neubeginne gesichert ist.

Eine von der Mehrheit der Länder - einschließlich Brandenburg - favorisierte Modellrechnung sieht vor, die laufenden Bauvorhaben mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz des Bundes zu realisieren. Dies wäre jedoch ausnahmslos mit weiteren einschränkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen verbunden, das heißt, laufende Hochschulbauvorhaben des Landes könnten dann nur gestreckt realisiert werden. Zudem wäre auch der Etat für die Anschaffung von Großgeräten von einer drastischen Kürzung betroffen.

Gleichzeitig könnte der Baubeginn für neue Vorhaben gar nicht oder allenfalls in einem sehr geringen Umfang gesichert werden. Da es dem Land Brandenburg aufgrund seiner Haushaltsituation bei der mittelfristig geplanten weiteren Absenkung des Bundesansatzes nicht möglich sein wird, die ausfallenden Bundesmittel zu kompensieren, besteht die Gefahr, dass der Ausbau der Hochschulen des Landes Brandenburg in der von der Landesregierung beschlossenen Größenordnung nicht realisiert werden kann.

Bei einer Nichtverabschiedung des 33. Rahmenplanes würde der 32. Rahmenplan - Laufzeit 2003 bis 2006 - weiter seine Gültigkeit behalten. Nur die zurzeit in der Durchführung befindlichen Vorhaben könnten fortgeführt werden. Die neu angemeldeten Vorhaben könnten nur begonnen werden, wenn das Land zur Sicherung der Baudurchführung in Vorleistung treten würde.

Frage 1837

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Nachteile für Bürger nach Gemeindegebietsreform -

Mit der Gemeindegebietsreform wurden unter anderem die Gemeinden Großgaglow, Kiekebusch und Gallinchen nach Cottbus eingemeindet. Am Beispiel des Zuschusses für Fahrten mit

einem Behindertenfahrdienst sowie für heilpädagogische Maßnahmen wird deutlich, dass sich daraus erhebliche Nachteile für die Bürger dieser Gemeinden ergeben. Durch die Stadt Cottbus werden für solche Fahrten wesentlich geringere Zuschüsse gewährt als im Landkreis Spree-Neiße. Heilpädagogische Maßnahmen als Hilfe zur angemessenen Schulbildung werden durch die Stadt Cottbus im Unterschied zum Landkreis Spree-Neiße überhaupt nicht gefördert.

Meine Frage lautet: Wie wirkt die Landesregierung darauf hin, dass es nach der Gemeindegebietsreform zu keiner Schlechterstellung für die Bürgerinnen und Bürger kommt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Fahrten mit einem Behindertenfahrdienst sowie heilpädagogische Maßnahmen als Hilfe zur angemessenen Schulbildung können bezuschusst werden. Die Entscheidung über die Gewährung von freiwilligen Leistungen trifft die jeweilige Gebietskörperschaft in eigener Zuständigkeit. Ist die Schlechterstellung von Bürgern infolge der gesetzlichen Gemeindegliederung auf eine unzutreffende Rechtsanwendung zurückzuführen, so schreitet das Ministerium des Innern als oberste Kommunalaufsichtsbehörde regelmäßig ein. Im Übrigen hat das Ministerium des Innern keine Zweifel daran, dass sich die Kommunen an die Wohlverhaltensklauseln halten, die ihnen das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg im Rahmen der Beschlüsse zu Anträgen auf einstweilige Anordnungen gegen die gesetzlichen Neugliederungsentscheidungen auferlegt hat.

Frage 1838

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- ILB-Prüfergebnis zu Hesco -

Die Luckenwalder Firma Hesco Kunststoffzeugnisse Helmut Schulze & Co. GmbH hat im Juni 2003 ihren Betrieb eingestellt; allen Firmenmitarbeitern wurde gekündigt. Sie wurde in HC Kunststoffzeugnisse GmbH umbenannt und durch einen neuen Geschäftsführer in die Insolvenz geführt. In der Folge hat die „umgewandelte“ Firma Hesco alias HC Kunststoffzeugnisse ihren Sitz nach Sachsen-Anhalt verlegt und sich hier für zahlungsunfähig erklärt. Seither prüft die ILB die Rückzahlung von Fördergeldern in Millionenumfang.

Ich frage daher die Landesregierung: Zu welchem Prüfergebnis ist die ILB inzwischen gekommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Investitionsbank hat im Rahmen eines Anhörungsverfahrens die Vorgänge um die Firma Hesco in Luckenwalde eingehend geprüft. Sie ist zum Ergebnis gekommen, dass unter Berücksichtigung der GA-Regeln des Bundes-Rahmenplans und der Landesförderrichtlinie eine Rückforderung nicht erforderlich ist, nachdem in zwei Firmen der Familie Reiche am Standort Luckenwalde 33 Arbeitsplätze erhalten werden. Die GAFörderregeln würden sogar nur elf gesicherte Dauerarbeitsplätze verlangen.

Detailliert habe ich den Sachverhalt und das Ergebnis der Prüfung der ILB im Wirtschaftsausschuss des Landtages am 29. Oktober dargestellt und erläutert. Es ist hier im Landtag gute Praxis, dass im Ausschuss über vertrauliche Firmendaten informiert und diskutiert wird.

Die ILB wird nun einen Änderungsbescheid fertigen, in dem die Bindefrist für die 33 Arbeitsplätze vom 31. März 2004 bis zum 30. September 2005 verlängert wird.

Frage 1839

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Evaluierung Operationelles Programm -

Die Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg bei der EU steht vor dem Abschluss. Der Bericht ist erstellt und ein externes Gutachten dazu liegt vor. Aus diesem Gutachten sind politische Schlussfolgerungen zum Einsatz der Strukturfondsmittel im Land abzuleiten.

Ich frage die Landesregierung: Auf der Grundlage welcher Ergebnisse der Evaluation setzt sie welche Schwerpunkte beim Einsatz dieser Mittel im Bewilligungszeitraum bis 2006?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Der Zeitplan für die Halbzeitbewertung konnte durch den externen Gutachter, die Beratungsgesellschaft Kienbaum, im Wesentlichen eingehalten werden. Die Halbzeitbewertung (HZB) des Operationellen Programms des Landes Brandenburg wurde am 28. Oktober 2003 durch den Begleitausschuss gebilligt. Es muss aber auch erwähnt werden, dass der endgültige Bericht zur HZB aufgrund von im Ergebnis der Sitzung des BGLA noch einzuarbeitenden Änderungen noch nicht vorliegt.

Der endgültige Bericht wird dem Landtag dann, so wie von mir in der Finanzausschusssitzung am 30. Oktober 2003 zugesagt, unverzüglich zugeleitet.

Für die Halbzeitrevision (HZR) muss der Antrag zur Durchführung der HZR spätestens bis zum 31.12.2003 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

Es liegen derzeit noch keine Entscheidungen der Landesregierung für den zukünftigen Mitteleinsatz der Strukturfonds und zur Verteilung der leistungsgebundenen Reserve vor.

Die entsprechenden Abstimmungsgespräche aller beteiligten Ressorts der Landesregierung werden momentan durchgeführt. Mit einer Entscheidung ist nicht vor der Kabinettsitzung am 25. November 2003 zu rechnen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Landtag am 27./28. August 2003 bereits unterrichtet wurde.

Frage 1840

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- EU-Prüfverfahren zu Brandenburger Auslandsplattformen -

Bis Ende 2003 zahlt das Brandenburger Wirtschaftsministe-

rium für die Leiter von Auslandsplattformen annähernd 5 Millionen Euro an Honoraren für Aufträge, die ohne öffentliche Ausschreibung vergeben wurden. Für das kommende Jahr sind 1,671 Millionen Euro zur Pflege der Außenwirtschaftsbeziehungen vorgesehen. Die Europäische Kommission hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 17. Juli 2003 ersucht, den Auftragswert pro Auslandsplattform des Landes Brandenburg bekannt zu geben sowie Kopien der gegenständlichen Dienstleistungsverträge nach Brüssel zu übermitteln. Außerdem wurde um Übermittlung der Beschlüsse des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg hinsichtlich der Auswahl der Leiter der Auslandsplattformen ersucht. Wegen der jährlichen Verlängerung der bestehenden Verträge hatte die EU-Kommission die Bundesregierung weiterhin ersucht, unverzüglich an die betreffenden Stellen im Land Brandenburg mit der Aufforderung heranzutreten, bei der Vergabe der auch für die Folgejahre geplanten Dienstleistungen die europäischen Vergaberegeln zu beachten sowie zur Vergabe der Dienstleistungen unter Umgehung der öffentlichen Ausschreibung seit dem Jahr 2000 Stellung zu nehmen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Verträge, Informationen und Stellungnahmen - bitte nennen Sie deren Inhalt - hat sie in dieser Angelegenheit inzwischen an die Bundesregierung und an die EU-Kommission übersandt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

In der Tat hat die Europäische Kommission die Bundesrepublik Deutschland mit Schreiben vom 17. Juli 2003 um eine Stellungnahme und weitere Informationen zur Beauftragung der Leiter der brandenburgischen Auslandsplattformen gebeten.

Mein Haus hat daraufhin entsprechend der Bitte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Stellungnahme erarbeitet und die angeforderten Informationen zur Verfügung gestellt.

Da in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland - und nicht das Land Brandenburg - Verfahrensbeteiligter ist, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hieraus eine eigene Stellungnahme gefertigt. Die konkreten Einzelheiten der Stellungnahme sind nicht bekannt. Da zwischenzeitlich jedoch keinerlei Nachfragen erfolgten, ist das Bundesministerium ganz offensichtlich der brandenburgischen Auffassung gefolgt.

Ich kann es insoweit nur wiederholen: Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die Verträge der Leiter der Auslandsplattformen einer öffentlichen Ausschreibung nicht zugänglich sind.

Zuletzt so beantwortet in der Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 2450, DS 3/6526.

Frage 1841

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Brandenburg - Schlusslicht bei Ausgaben für öffentliche Schulen -

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bildet das Land Brandenburg beim bundesweiten Vergleich der Ausgaben für

öffentliche Schulen einschließlich Schulverwaltung mit 3 700 Euro je Schüler das Schlusslicht.

Die höchsten Ausgaben für öffentliche Schulen entfallen je Schüler auf Hamburg (6 100 Euro), Bremen (5 000 Euro) und Berlin (4 900 Euro). Die niedrigsten Ausgaben für öffentliche Schulen entfallen je Schüler auf Brandenburg (3 700 Euro) sowie auf Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (je 3 800 Euro).

Ich frage daher die Landesregierung: Wie erklären sich die für Brandenburg im Bundesvergleich festgestellten niedrigsten Ausgaben für öffentliche Schulen einschließlich Schulverwaltung je Schüler?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Zunächst möchte ich kurz die Fakten nennen, wie sie in der Pressemitteilung vom 19. März 2003 der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden: Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wendeten die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 für die Ausbildung eines Schülers an öffentlichen Schulen durchschnittlich 4 300 Euro auf, Brandenburg 3 700 Euro. Die Berechnungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2000, eingegangen sind je zur Hälfte die Schuljahre 1999/2000 und 2000/2001. Die Werte schwanken zwischen 3 600 Euro für Grundschüler und 10 900 Euro für Schüler von Förderschulen.

Die Ausgaben je Schüler sind im Land Brandenburg für alle Schulformen mit Ausnahme der Sonderschulen am niedrigsten aller Bundesländer. Im Durchschnitt über alle Schulformen werden in Brandenburg 3 700 Euro ausgegeben, 100 Euro weniger als in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, zu denen der Unterschied gering ist. Thüringen gibt 4 400 Euro, Sachsen-Anhalt 4 300 Euro, Berlin 4 900 Euro, Hamburg gar 6 100 Euro aus. Auch im Bereich der Primarstufe liegt das Land Brandenburg mit 2 900 Euro je Schüler unter dem Bundesdurchschnitt, der 3 600 Euro beträgt.

Die vergleichsweise geringen Ausgaben je Schüler in Brandenburg sind auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen. Soweit die Ursachen Ausstattungsdefizite in der Unterrichtsversorgung betreffen, sind sie seit dem Erhebungszeitpunkt bereits behoben worden; soweit sie andere Gründe haben, sind sie durch die notwendige Haushaltsdisziplin unvermeidbar.

Die Ursachen sind im Wesentlichen folgende:

- Zum Zeitpunkt der Berechnungen, also in den Schuljahren 1999/2000 und 2000/2001, hatte Brandenburg eine vergleichsweise geringe Zahl von Unterrichtsstunden an den Grundschulen und höhere Klassenfrequenzen im Sek-I-Bereich, insbesondere an den Gymnasien. Da im Rahmen der von mir eingeleiteten Bildungsoffensive in den Jahren nach 2000 sukzessive die erteilten Unterrichtsstunden an Grundschulen erhöht werden - Leistungsdifferenzierung in 5+6, Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3, steigen die Ausgaben je Schüler in der Auswertung des nächsten Jahres in der Grundschule bereits weiter an.
- Die Bezahlung nach BAT-Ost in Brandenburg gegenüber

BAT-West in den alten Bundesländern ermöglicht vergleichsweise niedrigere Personalausgaben, die sich wiederum in niedrigeren Ausgaben pro Schüler niederschlagen. Dieser Effekt betrifft alle neuen Länder, wodurch zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ebenfalls im untersten Bereich der Ausgaben zu finden sind.

- Eine weitere Ursache für die vergleichsweise geringen Ausgaben ist die niedrigere Eingruppierung unserer Lehrkräfte sowohl im Vergleich zu den alten Bundesländern als auch im Vergleich zu den neuen Bundesländern. Grundschullehrer werden in Brandenburg zum großen Teil nach A 11 (BAT IV a) eingruppiert, in anderen Ländern generell nach A 12. Lehrkräfte der Sek. I werden in Brandenburg generell nach A 12 (außer Studienräte nach A 13), in anderen Ländern zum Teil nach A 13 eingruppiert. So sehr es auch schmerzt, dass Brandenburg hier in der Konkurrenz zu anderen Ländern keine besseren Konditionen für seine Lehrkräfte anbieten kann, verbietet unsere Haushaltslage kurzfristige Änderungen an dieser Situation.
- Brandenburg hat durch die Beschäftigungsmodelle der letzten Jahre einen „punktgenauen“ Stellenabbau entsprechend dem VZE-Bedarf vorgenommen. Insbesondere einige der neuen Bundesländer haben zum Teil Personalüberhänge nicht abbauen können, die die Ausstattung rechnerisch verbessern und die Personalausgaben steigern.

Frage 1842

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Chipfabrik - Unterdrückung externen Sachverständes -

Nach einem Bericht der „Financial Times“ Deutschland vom 20. Oktober 2003 soll Wirtschaftsminister Junghanns Halbleiterexperten einer brandenburgischen Universität um ihre offene Einschätzung des Projektes Chipfabrik gebeten haben. Als sie erhebliche technische Bedenken äußerten, soll er das Gespräch zum Geheimgespräch erklärt haben. Es hätte offiziell nie stattgefunden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche technischen Bedenken wurden von Halbleiterexperten einer brandenburgischen Universität gegenüber Minister Junghanns zum Projekt Chipfabrik vorgetragen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Nach meinem Amtsantritt im November letzten Jahres habe ich viele Gespräche formeller und informeller, offizieller und vertraulicher Art geführt, um mich mit der Vielzahl von Vorhaben und Problemen vertraut zu machen, die mit der Übernahme meines neuen Amtes verbunden waren. Dies gehört zu den Pflichten eines jeden Ministers.

Selbstverständlich habe ich mir auch ein Bild zu machen versucht, wie unmittelbar Beteiligte einerseits und mit dem Halbleiterbereich allgemein vertraute Personen andererseits das Projekt Chipfabrik sehen. Dazu gehörte unter anderem ein Ge-

spräch, auf das in dem von Ihnen zitierten Artikel der „Financial Times“ Deutschland vom 20. Oktober 2003 Bezug genommen wird.

Das Gespräch fand allerdings vor elf Monaten statt.

In diesem informellen Gespräch wurde seinerzeit offen über Chancen und Potenziale, aber auch Bedenken und Risiken diskutiert, die auf dem damaligen Planungsstand des Projektes basierten.

Diese Diskussion und eine Vielzahl von Gesprächen, die ich seitdem zu diesem Thema geführt habe und führe, sind Grund-

lage meiner Entscheidungsfindung. Zur Abwägung muss ich vor einer Entscheidungsfindung natürlich prüfen, ob einerseits Bedenken, das heißt Risiken, ausgeräumt werden können und ob andererseits Chancen auch realistisch bewertet werden. Niemand wäre gut beraten, kritische Bemerkungen und Hinweise zu ignorieren oder gar zu unterdrücken.

Solche an der Sache und an möglichen Problemlösungen orientierten Diskussionen mit der Aura von angeblich nie stattgefundenen Geheimgesprächen zu umgeben, mag zwar journalistisch einen gewissen - wenn auch sehr verspäteten - Reiz haben, wird aber dem Ernst der Angelegenheit nicht gerecht.

